

GELSENWASSER AUF EINEN BLICK

| Gelsenwasser-Konzern | | 2023 | 2022 |
|---|---------------------|---------|----------|
| Umsatzerlöse | Mio. € | 4.049,7 | 13.366,5 |
| Materialaufwand | Mio. € | 3.748,6 | 13.065,1 |
| Personalaufwand | Mio. € | 149,0 | 149,5 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | Mio. € | 134,9 | 84,2 |
| Grundkapital | Mio. € | 103,1 | 103,1 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | Mio. € | 1.021,5 | 926,5 |
| Investitionen | Mio. € | 217,3 | 121,3 |
| EBIT | Mio. € | 151,0 | 110,9 |
| ROCE | % | 10,2 | 9,9 |
| Mitarbeiter*innen zum 31.12. | | | |
| Konzern | | 1.744 | 1.671 |
| Gruppe | | 6.694 | 6.430 |
| Wasserversorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 254,4 | 238,7 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 471,8 | 430,0 |
| Wasserabgabe Konzern | Mio. m³ | 217,5 | 227,8 |
| Wasserabgabe Gruppe | Mio. m³ | 354,7 | 366,4 |
| Abwasserentsorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 10,7 | 10,3 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 441,6 | 427,2 |
| Abwassermenge Konzern | Mio. m ³ | 6,1 | 5,8 |
| Abwassermenge Gruppe | Mio. m³ | 216,4 | 194,3 |
| Erdgasversorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 2.811,5 | 9.709,8 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 3.309,4 | 10.083,0 |
| Erdgasabgabe Konzern | Mio. kWh | 56.138 | 78.906 |
| Erdgasabgabe Gruppe | Mio. kWh | 60.245 | 82.712 |
| Stromversorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 768,7 | 3.254,0 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 1.684,7 | 3.987,6 |
| Stromabgabe Konzern | Mio. kWh | 6.086 | 12.533 |
| Stromabgabe Gruppe | Mio. kWh | 9.128 | 15.527 |

Gelsenwasser-Konzern

- > Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- > Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- > GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- > GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- > Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- > Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund (anteilig mit einem Anteil in Höhe von 50% einbezogen)

Gelsenwasser-Gruppe

Die Angaben zur Gelsenwasser-Gruppe basieren auf einer konzernorientierten Erfassung aller Betriebe und Gesellschaften mit einem Mindesteinfluss von rund 20 %. Die Gelsenwasser-Gruppe stellt die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung in vielen Bundesländern sowie im Raum Głogów (Polen) sicher. Zusammen mit weiteren Geschäftsaktivitäten wurde im Jahr 2023 ein Gruppenumsatz von rund 6,6 Mrd. € erzielt. Zum Teil beruhen die Angaben auf vorläufigen Werten unserer Gruppenunternehmen.

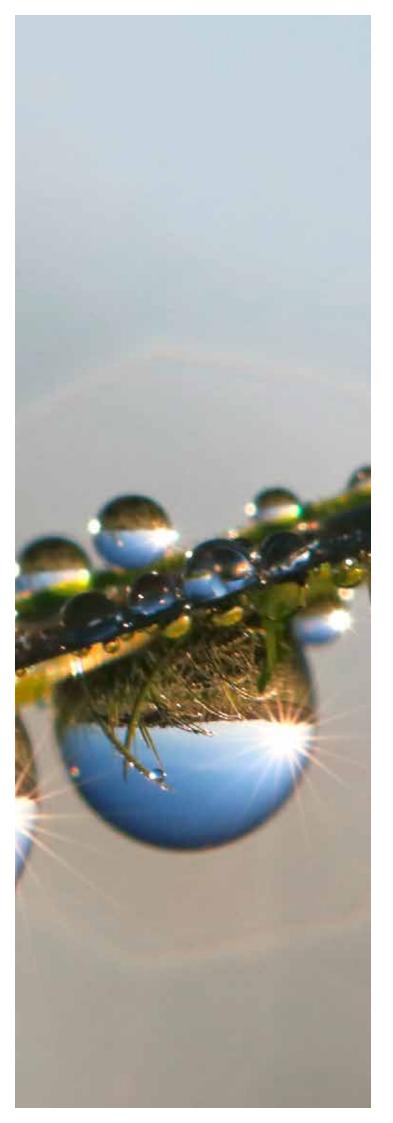
| 3 | > Unser Grundauftrag im Markt |
|-----|--|
| 5 | > Aufsichtsrat, Vorstand |
| 7 | > Bericht des Aufsichtsrats |
| 13 | > Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat |
| 25 | > Zusammengefasster Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns 2023 |
| 77 | > Erläuternder Bericht des Vorstands |
| 81 | > Konzernabschluss 2023 der GELSENWASSER AG |
| 82 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 83 | Gesamtergebnisrechnung |
| 84 | Bilanz |
| 86 | Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| 88 | Kapitalflussrechnung |
| 89 | Konzernanhang |
| 89 | Allgemeine Angaben |
| 90 | Neue Rechnungslegungsvorschriften |
| 92 | Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen |
| 92 | Konsolidierungskreis |
| 93 | Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden |
| 94 | Konsolidierungsgrundsätze |
| 96 | Währungsumrechnung |
| 96 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 106 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 111 | Erläuterungen zur Bilanz |
| 126 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung |
| 127 | Segmentberichterstattung |
| 129 | Finanzinstrumente |
| 138 | Ergänzende Angaben |
| 146 | Aufsichtsrat und Vorstand |
| 151 | > Versicherung der gesetzlichen Vertreter |

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

2

153

> Unsere Grundwerte



UNSERE GRUNDWERTE

Am Ende geht es immer ums Anfangen: Wir wollen jeden Tag ein bisschen besser werden bei der Versorgung unserer Kund*innen. Leiten lassen wir uns dabei durch unsere Grundwerte:

Unsere Wurzeln liegen in der Wasserwirtschaft, das lässt uns langfristig denken, nachhaltig handeln und transparent kommunizieren. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Umwelt ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die hohe Arbeitssicherheit ist Grundlage für ihr Gelingen.

Unsere Kund*innen stehen im Mittelpunkt. Unsere Produkte sind nicht umtauschbar, darum versorgen wir mit Strom, Gas und natürlich Wasser beständig in hoher Qualität, bieten umfassenden Service und faire Preise.

Vertrauen und Verlässlichkeit prägen unsere Arbeit mit den Partner*innen in den Kommunen. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam individuelle Lösungen.

Wir verstehen den globalen Wandel und begegnen ihm mit unserer Innovationskraft. So finden wir vor Ort die richtigen Antworten.

Dafür ausschlaggebend sind die Mitarbeiter*innen mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft. Sichere Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplatzkultur, gesunde Führung, engagierte Ausbildung und lebenslanges Lernen sichern auch zukünftig unseren Erfolg.

Wir leben und arbeiten in der Region. Mit Wertschätzung, Vielfalt und Toleranz tragen wir gezielt zur Verbesserung der gesellschaftlichen Entwicklung bei. Die Inhalte des deutschen Grundgesetzes, unsere demokratische Ordnung und die persönliche Freiheit bilden – natürlich – die Grundlage unseres Handelns.

Für diese Grundwerte stehen alle Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens.

UNSER GRUNDAUFTRAG IM MARKT

Gelsenwasser mit über 1.700 Mitarbeitenden im Team blau-grün ist eines der größten deutschen Wasserversorgungsunternehmen. Wir sind Branchenführerin bei Wassergewinnung und -verteilung und sehen uns in der Verantwortung, die Transformation der Wasserwirtschaft hin zu einer resilienten, langfristig nachhaltigen Struktur aktiv voranzutreiben.

Infrastruktur und Versorgung insgesamt sind unsere Schwerpunkte: vom Wasser- und Abwasserbereich über Energie (Gas, Strom, Wind, PV, Wärme, $\rm H_2$) und Digitales bis zur Kreislaufwirtschaft (Klärschlammverbrennung plus Phosphorrecycling) und zu industriellen Infrastrukturen.

Wir erweitern unsere Geschäftsaktivitäten kontinuierlich so, dass es das Unternehmen langfristig stärkt und uns neue Märkte, Themen und Netzwerke erschließt.

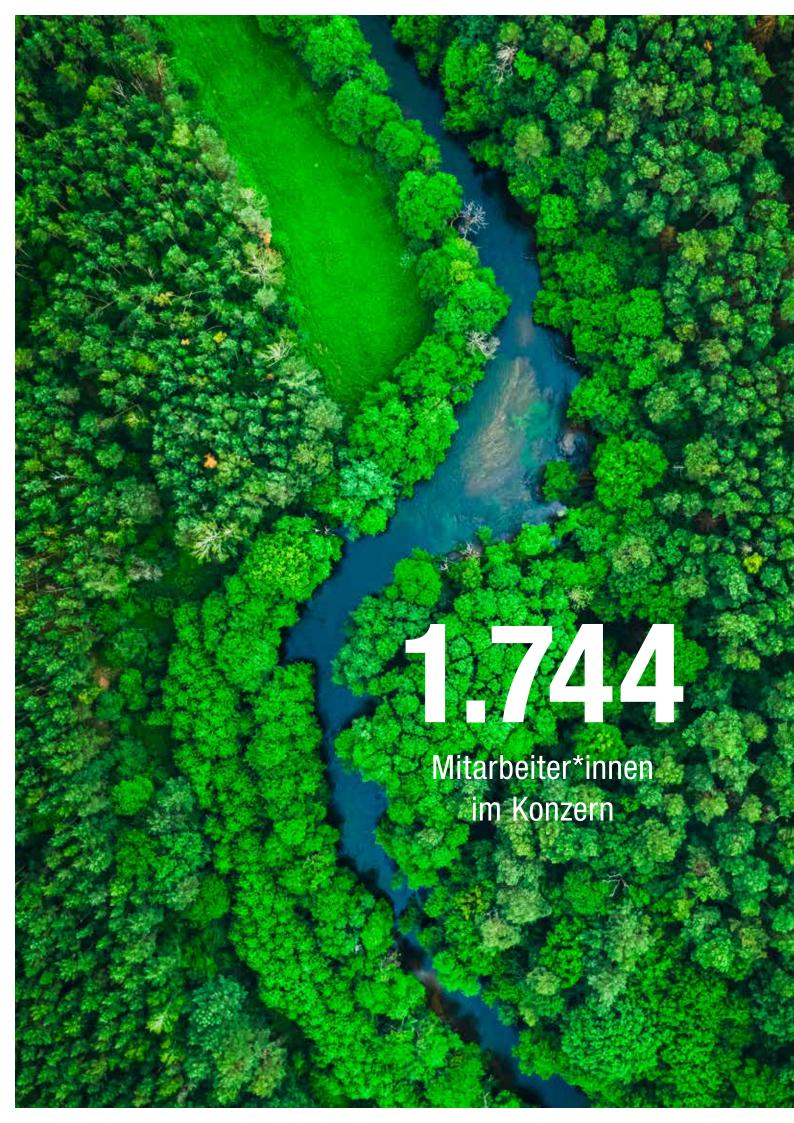
Unser Know-how teilen wir mit unseren Partner*innen in gemeinsamen Projekten und Kooperationen, um tragfähige Lösungen zu erreichen. Unser Denken und Handeln sind darauf ausgerichtet, langfristig gemeinsame Ziele zu erreichen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Nachhaltigkeit, Qualität und guter Kundenservice sind die Prinzipien unseres Handelns. Unser Logo zeigt diese Orientierung seit 50 Jahren: Der blaue Fluss in grüner Landschaft steht für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Ressourcen – das gilt für alle Geschäftsbereiche.

Gelsenwasser arbeitet seit 137 Jahren im kommunalen Auftrag und versteht sich in ihrer Organisations- und Handlungsstruktur als mittelständisches Unternehmen. Wir sind Partnerin der Kommunen, sowohl als Konzessionärin wie als Mitgesellschafterin der kommunalen Unternehmen und engagieren uns in der Region.

Wir sichern und schaffen Arbeitsplätze, bilden umfangreich aus und binden unsere Mitarbeitenden durch ein modernes, wertschätzendes Arbeitsumfeld. Wir machen es möglich, Arbeit und Familie zu vereinbaren und fördern aktiv gesundes und sicheres Arbeiten sowie lebenslanges Lernen im Team blau-grün!





AUFSICHTSRAT, VORSTAND

AUFSICHTSRAT

> Heike Heim, Dortmund

Vorsitzende

(seit 1. Dezember 2023)

Stellvertretende Vorsitzende

(15. Juni 2023 bis 30. November 2023)

Mitglied seit 14. Juni 2023

Vorstandsvorsitzende der Dortmunder

Stadtwerke Aktiengesellschaft

> Guntram Pehlke, Dortmund

Stellvertretender Vorsitzender

(bis 31. Mai 2023)

Mitglied bis 31. Mai 2023

Vorsitzender der Dortmunder

Stadtwerke Aktiengesellschaft (bis 31. Mai 2023)

> Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats

der GELSENWASSER AG

> Frank Thiel, Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender

(seit 1. Dezember 2023)

Vorsitzender

(bis 30. November 2023)

Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke

Bochum Holding GmbH

(seit 1. Januar 2024, vorher Mitglied der Geschäftsführung)

> Andrea Dewender, Haltern am See

Kaufmännische Angestellte

> Christian Haardt, Bochum

Rechtsanwalt

> Christiane Hölz, Düsseldorf

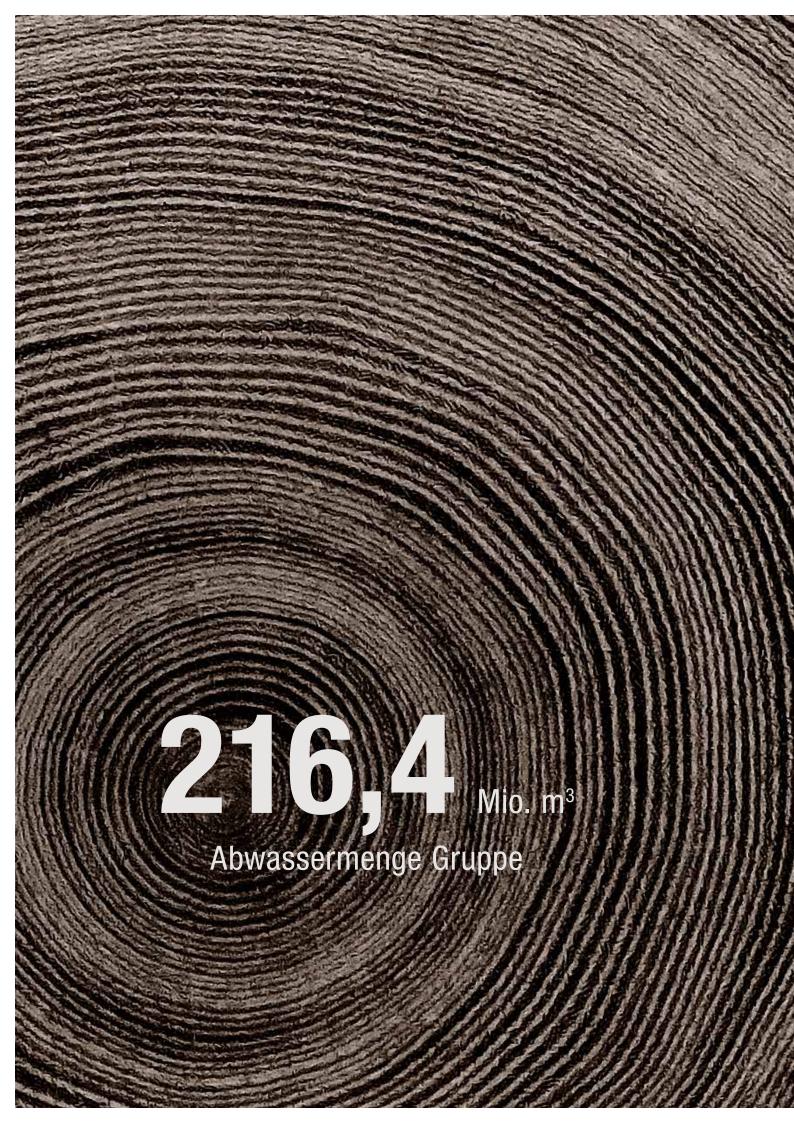
Geschäftsführerin der Deutschen

Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

- > Jörg Jacoby, Dortmund Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft
- Sebastian Kopietz, Dortmund Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum
- Klaus Nottenkämper, Haltern am See Projektingenieur
- Andreas Sticklies, Gelsenkirchen Rohrnetzmeister/Betriebstechniker
- Jörg Stüdemann, Dortmund
 Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund
- Xarin Welge, Gelsenkirchen
 Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

VORSTAND

- > Henning R. Deters, Essen Vorsitzender des Vorstands seit 2011
- Dr.-Ing. Dirk Waider, Krefeld Mitglied des Vorstands seit 2013



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. In regelmäßigen Sitzungen wurden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der GELSEN-WASSER AG und der Konzerngesellschaften betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Darüber hinaus hat der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Der erstellte Nachhaltigkeitsbericht wurde ausführlich dargestellt und inhaltlich besprochen.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2023 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Eine Sitzung wurde als zweitägige Strategieklausur des Aufsichtsrats durchgeführt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird unterstützt durch drei von ihm eingerichtete Ausschüsse, in welchen die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet bzw. im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch anstelle des Aufsichtsrats beschlossen werden. Das Präsidium hat insbesondere zur Vorbereitung der Plenumssitzungen dreimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr einmal zusammengetreten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse. Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden viermal in Präsenz und einmal per Video-Konferenz statt. Das

Präsidium, der Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss tagten ausschließlich in Präsenz. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Themen hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben mit folgender Frequenz an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Frank Thiel 5 Aufsichtsratssitzungen

3 Präsidiumssitzungen

1 Nominierungsausschusssitzung2 Prüfungsausschusssitzungen

Guntram Pehlke 1 Aufsichtsratssitzung (bis 31. Mai 2023) 1 Präsidiumssitzung

1 Nominierungsausschusssitzung

Heike Heim 4 Aufsichtsratssitzungen (ab 14. Juni 2023) (davon 1x als Gast)

2 Präsidiumssitzungen

Andrea Dewender 5 Aufsichtsratssitzungen

2 Prüfungsausschusssitzungen

Christian Haardt 5 Aufsichtsratssitzungen

Christiane Hölz 5 Aufsichtsratssitzungen

2 Prüfungsausschusssitzungen

Jörg Jacoby 5 Aufsichtsratssitzungen

2 Prüfungsausschusssitzungen

Sebastian Kopietz 4 Aufsichtsratssitzungen

1 Nominierungsausschusssitzung

Stefan Kurpanek 5 Aufsichtsratssitzungen

3 Präsidiumssitzungen

Klaus Nottenkämper 5 Aufsichtsratssitzungen

Andreas Sticklies 5 Aufsichtsratssitzungen

Jörg Stüdemann 4 Aufsichtsratssitzungen

Karin Welge 3 Aufsichtsratssitzungen

(Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und hat, soweit erforderlich, seine Zustimmung erteilt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner (energie-)wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GEL-SENWASSER AG, auf der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für Konzessionsverträge und Kooperationen zur Energie- und Wasserversorgung sowie auf der Ausweitung der Beteiligungen. Auch wurde vielfach über die Absicherung der Transportkapazitäten und damit der Versorgungssicherheit im Hinblick auf den Klimawandel im Bereich Wasser diskutiert.

Die Maßnahmen zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie konnten zu Jahresbeginn weitestgehend aufgehoben werden. Auch die Auswirkungen auf den Energiehandel und -vertrieb infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine nahmen im Berichtszeitraum ab. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben; über eine mögliche Neuausrichtung des Energiehandels wurde im Gremium diskutiert. Zudem soll eine weitere Digitalisierung des Energievertriebs erfolgen. Eine Gasmangellage konnte in der Heizperiode 2022/2023 in Deutschland aufgrund gemeinschaftlicher Energiesparmaßnahmen verhindert werden. Hierzu haben auch die Unternehmen und Mitarbeiter*innen der Gelsenwasser-Gruppe beigetragen.

Die Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungen CHEVAK, TEREA und KMS wurde in der Hauptversammlung 2022 beschlossen und im Berichtszeitraum vollzogen. Auch erfolgte die Aufstockung von Anteilen an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH sowie deren Umzug an den Standort der GELSENWASSER AG in Gelsenkirchen.

Über den erfolgreichen Beteiligungserwerb und die Umfirmierung der H&G Energie GmbH & Co. KG wurde berichtet. Zudem wurde der Kauf von Anteilen an der Stadtwerke Velbert GmbH und der Trianel GmbH beschlossen.

Die Fortschritte in den Projekten zur Klärschlamm-Monoverbrennung und zum Klärschlammrecycling in Bremen und Bitterfeld-Wolfen wurden regelmäßig vorgestellt. Auch über den Stand hinsichtlich des Baus einer Anlage zur Phosphorrückgewinnung wurde der Aufsichtsrat informiert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit neuen Projekten im Kontext industrieller Abwasseranlagen in den östlichen Bundesländern und in Industrieparks ebenso wie mit dem (kommunalen) Dienstleistungsangebot im Bereich Abwasser. Die Verlängerung der Abwasserkooperation in Dresden konnte im Geschäftsjahr 2023 besiegelt werden. Zur Erweiterung des Berliner Standorts der Beteiligungsgesellschaft BRAUCO Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG wurde ein Beschluss gefasst. Auch erfolgte eine Erhöhung der Anteile an der polnischen Beteiligungsgesellschaft Instal Warszawa S.A.

Im Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Wind- und Solarenergieprojekte berichtet und neue Wärmeversorgungskonzepte (u. a. Kalte Nahwärme) wurden vorgestellt. Neu hinzu kam die Befassung zur Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Erstellung von Konzepten zur Kommunalen Wärmeplanung. U. a. in diesem Zusammenhang werden auch die Wasserstoffprojekte weiterverfolgt.

Der Aufsichtsrat wurde darüber unterrichtet, wie die Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland seitens der Netzgesellschaft von Gelsenwasser, der GELSENWASSER Energienetze GmbH, organisatorisch und betrieblich ohne Komplikationen umgesetzt werden konnte.

Berichtet wurde im Aufsichtsrat zudem über den Stand der Betreiberpartnerschaft Sambia, die Gelsenwasser tatkräftig unterstützt.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 informiert und hat diese erörtert. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange. Zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung wurde die IFS Umwelt und Sicherheit GmbH beauftragt. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 erstellt die GELSENWASSER AG einen ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht. Für ergriffene Nachhaltigkeitsmaßnahmen hat die GELSENWASSER AG im Herbst 2023 den Umweltmanagement-Preis 2023 des BMUV in zwei Kategorien erhalten (beste Maßnahme Klimaund Umweltschutz sowie beste Strategie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung).

Im Übrigen beschloss der Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorzuschlagen, die diese auch angenommen hat. Dies war erforderlich, um auch zukünftig grundsätzlich virtuelle Hauptversammlungen durchführen zu können. Zudem wurden die Nachhaltigkeitskriterien in der variablen Vorstandsvergütung für das Budgetjahr 2024 festgelegt. Die Finanzierung der GELSENWASSER AG wurde über ein Gesellschafterdarlehen der Muttergesellschaft Wasser und Gas Westfalen GmbH in Teilen langfristig abgesichert.

Betreffend das Geschäftsjahr 2023 hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer 2023 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung hat der Aufsichtsrat einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats besteht die Möglichkeit, sich durch Mitglieder des Vorstands in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens einführen zu lassen ("Onboarding").

Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die darauf basierenden regelmäßigen Analysen einer eigenen Beurteilung unterzogen. Die Effizienzprüfung ergab dabei keinen Anlass zur Beanstandung der Arbeit im Aufsichtsrat.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich des Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG sind erneut von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte und der Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übersandt worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat, wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer, ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und die einzelnen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere zu der Frage, ob wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Es haben sich auch keine sonstigen Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Im Prüfungsausschuss wurde insbesondere die Entwicklung der Absatzmengen und Kundenzahlen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns besprochen. Darüber hinaus wurden die positiven und negativen Einflussfaktoren auf die operative Ergebnisentwicklung intensiv diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Lagebericht, den Vergütungsbericht nach § 162 AktG und die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER AG bzw. des Konzerns unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestanden keinerlei Einwände betreffend den Jahresabschluss 2023. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers und des Prüfers der nichtfinanziellen Erklärung zur Kenntnis genommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung ihren Ergebnissen an.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 21. März 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GELSEN-WASSER AG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht (inkl. nichtfinanzieller Erklärung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns) wurde zur Kenntnis genommen. Zudem wird ab dem Geschäftsjahr 2024 im Einvernehmen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfolgen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2023 zu folgenden Änderungen: Herr Guntram Pehlke hat sein Amt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum 31. Januar 2023 niedergelegt. Infolgedessen hat der Aufsichtsrat Herrn Jörg Jacoby mit Wirkung zum 1. Februar 2023 zum ordentlichen Mitglied des Prüfungsausschusses der GELSENWASSER AG gewählt. Außerdem hat der Aufsichtsrat Herrn Jacoby mit selber Wirkung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Des Weiteren hat Herr Guntram Pehlke sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der GELSENWASSER AG mit Wirkung zum 31. Mai 2023 niedergelegt. Die Hauptversammlung wählte am 14. Juni 2023 Frau Heike Heim als Nachfolgerin von Herrn Guntram Pehlke als neues Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsrat wählte Frau Heim anschließend zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2023 legte Herr Frank Thiel seine Ämter als Vorsitzender des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Nominierungsausschusses sowie als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses nieder. Zum gleichen Termin legten Frau Heike Heim ihre Ämter als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und als stellvertretende Vorsitzende des Nominierungsausschusses sowie Herr Jörg Jacoby sein Amt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses nieder. In der Aufsichtsratssitzung am 29. November 2023 wurden daraufhin Frau Heike Heim zur Vorsitzenden und Herr Frank Thiel neben dem verbleibenden Herrn Stefan Kurpanek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In den Prüfungsausschuss wurden Herr Frank Thiel als Vorsitzender und Herr Jörg Jacoby als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Schließlich wurden Frau Heike Heim als Vorsitzende und Herr Jörg Jacoby als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt. Die Wahl erfolgte jeweils mit Wirkung zum 1. Dezember 2023.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

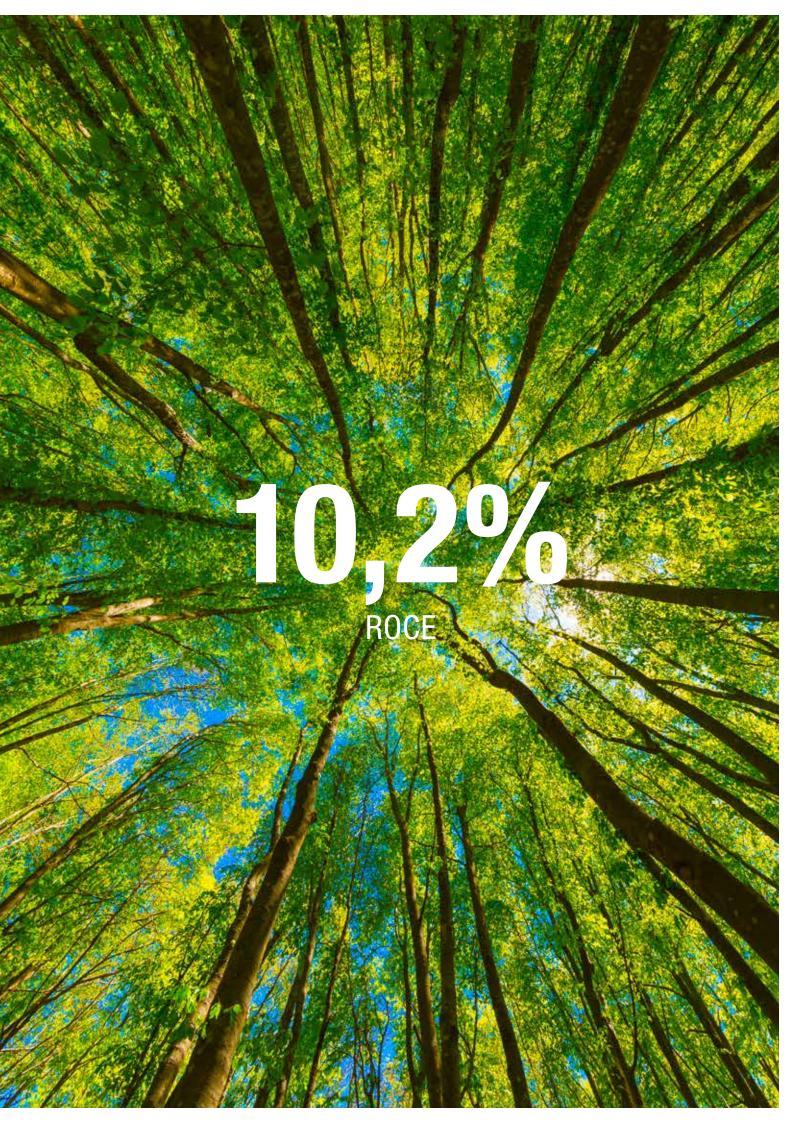
Dem im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Herrn Guntram Pehlke gilt Dank für die Arbeit im Aufsichtsrat und als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie für seinen stets wertvollen Rat.

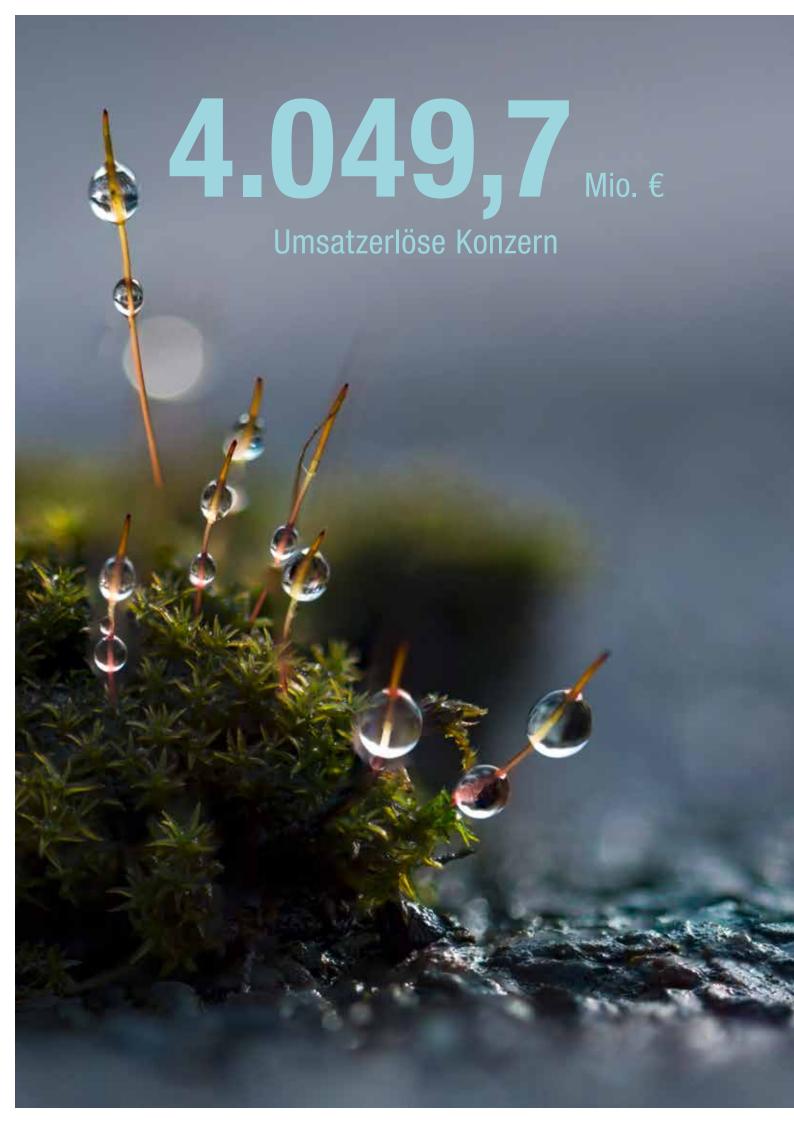
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiter*innen der GELSENWASSER AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gelsenkirchen, 21. März 2024

GELSENWASSER AG Aufsichtsrat

Heike Heim Vorsitzende





VERGÜTUNGSBERICHT

VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG). Der Vergütungsbericht kann im Internet zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter https://www.gelsenwasser.de/verguetung abgerufen werden. Ebenfalls unter https://www.gelsenwasser.de/verguetung abgerufen werden. Ebenfalls unter https://www.gelsenwasser.de/verguetung können auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungsregelung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgerufen werden. Beiden Regelungen hat die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 mit 99,99 % zugestimmt.

1.1 Vergütungssystem des Vorstands

1.1.1 Grundlagen und Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der GEL-SENWASSER AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Die Jahreszielvergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns widerspiegelt, einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung zusammen, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst. Die Ziele für die Bemessung der kurz- und langfristigen variablen Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie und den Unternehmensplanungen der GELSENWASSER AG abgeleitet. Die variablen Gehaltsbestandteile sind in ihrer Höhe begrenzt (CAP). Insgesamt trägt die Vergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

1.1.2 Einzelne Vergütungsbestandteile mit ihrem jeweiligen relativen Anteil an der Jahreszielvergütung

Die Jahreszielvergütung (100 %) ohne Berücksichtigung von Altersversorgung und Nebenleistungen besteht aus:

- a. einem festen Grundgehalt (60 % der Jahreszielvergütung).
- b. einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt (14 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 21 % – CAP).
- c. einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt (diskretionäre Komponente, 6 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 9 % – CAP). Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.
- d. einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst (20 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 30 % – CAP). Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

1.1.3 Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vorstands-Vergütungssystem ist eine wichtige Stütze bei der Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie; es trägt damit zur nachhaltigen, langfristigen Entwicklung des Unternehmens und zur Steigerung des Unternehmenswerts bei: Ein angemessenes Grundgehalt und variable Vergütungen, die eine gleiche Gewichtung von Komponenten mit mehrjähriger und kurzfristiger Bemessungsgrundlage aufweisen, sind dazu sehr geeignete Grundbestandteile.

Neben dem finanziellen Kriterium "Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern" (einjährig), das unmittelbar den jährlichen Konzernabschlüssen im Vergleich zum Budget entnommen wird, bemisst sich die Mehrjahreskomponente anhand eines dreijährigen Vergleichs von ROCE-Ist- zum ROCE-Sollbetrag laut Unternehmensplanungsrechnungen (zweites finanzielles Kriterium). Diese Komponente wird auch erst nach Abschluss der relevanten Drei-Jahres-Zeiträume ausgezahlt. Die bewertete Schwankungsbreite des ROCE liegt bei +/- 3,0 Prozentpunkten im Verhältnis zur Zielgröße. Sondereffekte und Großinvestitionen werden ggf. berücksichtigt, um negative Anreize gegen eine nachhaltige, positive Unternehmensentwicklung aus dem Vergütungssystem heraus ausschließen zu können. Die zusätzliche diskretionäre Komponente berücksichtigt darüber hinaus im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens unter anderem im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschriebene nichtfinanzielle Leistungskriterien, deren Berücksichtigung im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, sodass nicht ausschließlich finanzielle Kriterien für die variablen Bezüge gelten.

Das kurzfristige Leistungskriterium "Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern" bemisst zudem im Gleichklang mit dem finanziellen Jahresziel des Vorstands die jährliche Ergebnisbeteiligung bzw. den Jahresbonus für die gesamte Belegschaft.

Der Aufsichtsrat entscheidet nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. des relevanten Drei-Jahres-Zeitraums über die jeweilige Zielerreichung.

1.1.4 Claw-back-Klausel

Eine Möglichkeit der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, ist im Vorstands-Vergütungssystem nicht vorgesehen.

1.1.5 Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höchstdauer der Vorstandsdienstverträge liegt bei fünf Jahren. Die Dauer der Vorstandsdienstverträge ist zudem durch eine Altersgrenze bei 65 Jahren beschränkt.

Die jeweiligen Dienstverträge sind für eine feste Laufzeit abgeschlossen und sehen dementsprechend keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Im Übrigen sind die Dienstverträge an die organschaftliche Bestellung zum Vorstand gekoppelt und enden, ohne dass es einer besonderen hierauf gerichteten Erklärung eines der Vertragspartner bedarf, wenn auch die organschaftliche Bestellung als Mitglied des Vorstands endet.

Sofern nicht eine einseitige Amtsniederlegung oder zu einer außerordentlichen Kündigung seitens der Gesellschaft berechtigende Gründe den Anlass geben, beträgt die Abfindung für das weitere Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags zwei Jahreszielvergütungen, begrenzt auf die Jahreszielvergütungen, die der Restlaufzeit des Vertrags entsprechen.

Die aktuellen Dienstverträge sowie die Bestellung zum Vorstand sind wie folgt festgelegt:

Henning R. Deters bis 30. September 2026Dr. Dirk Waider bis 31. Dezember 2027

1.1.6 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder, verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000,00 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000,00 € für Herrn Dr. Waider).

1.1.7 Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind nicht vorgesehen.

1.1.8 Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

1.1.9 Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Sachbezüge und Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien. Vorstandsmitglieder erhalten zudem Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Sachbezüge und Nebenleistungen belaufen sich bei Einbeziehung in eine jährliche Gesamtvergütung (ohne Versorgungsaufwand) auf einen relativen Anteil von ca. 4 – 8 % (beruhend auf dem für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Aufwand). Abweichungen des relativen Anteils können sich insbesondere aus einer gegebenenfalls geänderten Bewertung von Sachbezügen/Nebenleistungen ergeben.

1.1.10 Betriebliche Altersversorgung und Übergangsbezüge

Pensionszusagen räumen den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung ein. Dabei sind Direkt- oder beitragsorientierte Zusagen vorgesehen.

Im Falle der Direktzusage (Vorstandsvorsitzender) beträgt das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres 70 % des Grundgehalts. Das Ruhegehalt im Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens beträgt 32 % des Grundgehalts, es steigt mit Vollendung jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung. Im Falle der beitragsorientierten Pensionszusage (weiteres Vorstandsmitglied) ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts. Die Erfüllung dieser beitragsorientierten Zusage erfolgt analog zur Direktzusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden durch die GELSENWASSER AG und wird in Höhe des ermittelten Barwerts zurückgestellt.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle der Direktzusage 55 % und bei der beitragsorientierten 60 % des Ruhegelds. Im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt; eine sechsmonatige Weiterzahlung der Bezüge ist auch für den Fall von dauernder Arbeitsunfähigkeit vorgesehen.

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

1.1.11 Festlegung der Maximalvergütung

Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus dem fixen Grundgehalt sowie den einzelnen variablen Komponenten, die zudem jeweils einer Höchstbegrenzung von 150 % des Zielwerts unterliegen (CAP), und dem Aufwand für Pensionszusagen und Nebenleistungen. Maßgeblich ist die Summe aller von der Gesellschaft für die einzelnen Vorstandsmitglieder (Vorstandsvorsitz bzw. ordentliche Vorstandsmitglieder) für ein Geschäftsjahr insgesamt aufgewendeten Vergütungsbeträge, unabhängig davon, in welchem Geschäftsjahr ein Vergütungselement ausbezahlt wird (Maximalvergütung i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG).

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Maximalvergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2023 im Fall des Vorstandsvorsitzenden 876.000,00 €, im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds 636.000,00 €. Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung liegt die Maximalvergütung bei dem Vorstandsvorsitzenden bei 1.730.000,00 € und bei dem weiteren Vorstandsmitglied bei 955.000,00 €. Dabei ist auch bereits eine bewertungsbedingte Schwankungsbreite der Service Costs für die Pensionszusage berücksichtigt (bis zu einem auf −0,5 % gefallenen Bewertungszinssatz).

1.1.12 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest und beschließt gemäß § 87a Abs. 1 AktG das der Vorstandsvergütung zugrunde zu legende Vergütungssystem, einschließlich einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder. Hierbei greift der Aufsichtsrat auf Empfehlungen des innerhalb des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten zuständigen Präsidiums zurück.

Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden periodisch durch den Aufsichtsrat überprüft, der sich dazu bei Bedarf auf Vergütungsgutachten unabhängiger Berater stützen kann und auf Empfehlungen seines Präsidiums zurückgreift. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sowohl die Vergütungsstruktur als auch die Höhe der Vorstandsvergütung insbesondere im Vergleich zum externen Markt (horizontale Angemessenheit) sowie zu den sonstigen Vergütungen im Unternehmen (vertikale Angemessenheit) gewürdigt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit in vertikaler Hinsicht wird die Vergütung des Vorstands mit der Vergütung der Bereichsleitungen des Unternehmens (oberer Führungskreis) verglichen. Für den externen Horizontalvergleich werden Peer Groups herangezogen, die aus vergleichbaren Unternehmen zusammengestellt sind.

Die so auf Angemessenheit geprüften Vorstandsvergütungen werden zur Vermeidung einer Aufzehrung periodisch – zur Hälfte der Laufzeit einer Bestellungsperiode oder aus Anlass der Wiederbestellung – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vergütungen im Gesamtunternehmen fortentwickelt.

1.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Vergütungen des Vorstands:

| Gewährte Vergütung | Henning R. Dei Vorstandsvorsitz | DrIng. Dirk Vorstandsm | Insgesamt | | |
|--|------------------------------------|---------------------------|------------|------------------|--------------|
| | | relativer Anteil | | relativer Anteil | |
| | in € | in % | in € | in % | in € |
| Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) | 438.000,00 | 57,2 | 318.000,00 | 55,5 | 756.000,00 |
| Sach- und sonstige Bezüge | 11.001,12 | 1,4 | 37.074,00 | 6,5 | 48.075,12 |
| Mandatseinkünfte | 9.967,00 | 1,3 | 8.338,56 | 1,5 | 18.305,56 |
| Summe feste Vergütung | 458.968,12 | 59,9 | 363.412,56 | 63,5 | 822.380,68 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | | | | | |
| - auf Basis Jahresergebnis | 94.678,08 | 12,3 | 44.240,00 | 7,6 | 138.918,08 |
| - nach Ermessen | 45.000,00 | 5,9 | 45.000,00 | 7,9 | 90.000,00 |
| - mit Mehrjahresbezug | 168.075,00 | 21,9 | 120.142,50 | 21,0 | 288.217,50 |
| Summe variable Vergütung | 307.753,08 | 40,1 | 209.382,50 | 36,5 | 517.135,58 |
| | 766.721,20 | 100,0 | 572.795,06 | 100,0 | 1.339.516,26 |

1.2.1 Feste Vergütungsanteile

Das Grundgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Es entspricht der für das Geschäftsjahr 2023 vertraglich festgelegten Vergütung (60 % der Jahreszielvergütung). Darüber hinaus enthält die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

1.2.2 Anwendung der Leistungskriterien und Zielerreichung der variablen Vergütungsanteile

1.2.2.1 Einjährige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis Jahresergebnis

Die Zielerreichung für die einjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der jährlichen Leistung, die anhand eines Vergleichs des Ist-Konzernergebnisses mit dem Soll-Konzernergebnis vor Ertragsteuern festgestellt wird. Das Soll-Konzernergebnis entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetergebnis vor Ertragsteuern für das betreffende Budgetjahr.

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2022 und Soll-Konzernergebnis 2022 von 0,8 beträgt die variable Vergütung von Herrn Deters 81.760,00 €. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Deters eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von 81.760,00 € bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 102.200,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Deters eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 153.300,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2022 und Soll-Konzernergebnis 2022 von 0,8 erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von Null bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 70.000,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 105.000,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem Ist-Konzernergebnis vor Ertragsteuern 2022 von 84,2 Mio. € und einem budgetierten Wert von 90,8 Mio. € (Zielwert) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. März 2023 einen Quotienten von 0,9264 festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 94.678,08 € (92,6 % der Zielvergütung von 102.200,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 44.240,00 € (63,2 % der Zielvergütung von 70.000,00 €).

1.2.2.2 Erfolgsabhängige Vergütung nach Ermessen

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Aufsichtsrat jährlich nach dessen freiem Ermessen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.

In seiner Sitzung am 29. März 2023 hat der Aufsichtsrat für Herrn Deters eine Vergütung von 45.000,00 € (102,7 % der Zielvergütung von 43.800,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 45.000,00 € (150,0 % der Zielvergütung von 30.000,00 €) festgelegt.

1.2.2.3 Erfolgsabhängige Vergütung mit Mehrjahresbezug Die Zielerreichung für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der Entwicklung des ROCE (Return on Capital Employed) des Gelsenwasser-Konzerns über einen Drei-Jahres-Zeitraum. Der Ziel-ROCE entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten durchschnitt-

lichen ROCE für das betreffende Budgetjahr sowie die

weiteren zwei Planjahre.

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Deters eine variable Vergütung in Höhe von 108.000,00 €. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 108.000,00 € und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 135.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3.0 Prozentpunkte einer Vergütung von 202.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von Null und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 96.500,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 144.750,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem um nichtbetriebliche Ergebniskomponenten bereinigten durchschnittlichen ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2020-2022 von 8,07 % und einem Ziel-ROCE von 6,60 % hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. März 2023 eine Zielüberschreitung von 1,47 Prozentpunkten festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 168.075,00 € (124,5 % der Zielvergütung von 135.000,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 120.142,50 € (124,5 % der Zielvergütung von 96.500,00 €).

1.2.3 Abweichungen vom Vergütungssystem und Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Im Berichtsjahr erfolgten keine Abweichungen zum von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem.

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Vergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2023 bei Herrn Deters 796.579,17 € (festgelegte Maximalvergütung: 876.000,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 573.533,33 € (festgelegte Maximalvergütung: 636.000,00 €). Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung beträgt die Vergütung bei Herrn Deters 1.145.269,29 € (festgelegte Maximalvergütung: 1.730.000,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 716.888,89 € (festgelegte Maximalvergütung: 955.000,00 €).

Die im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütungen wurden insofern bei beiden Vorstandsmitgliedern sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Vergütungskomponenten nicht überschritten.

1.2.4 Leistungen Dritter

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

1.2.5 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

1.2.6 Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 bei Herrn Deters auf 4.452.212,00 € (Vorjahr: 3.591.198,00 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.637.925,00 € (Vorjahr: 1.251.251,00 €), wobei der Ermittlung ein IFRS-Rechnungszins von 3,2 % (Vorjahr: 3,7 %) zugrunde liegt. Den Pensionsrückstellungen wurden für Herrn Deters 327.722,00 € und für Herrn Dr. Waider 97.943,00 € zugeführt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 bei Herrn Deters auf 6.035.620,00 € (Vorjahr: 5.549.266,00 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.383.941,00 € (Vorjahr: 2.135.819,00 €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen betrugen für Herrn Deters 497.333,00 € und für Herrn Dr. Waider 162.418,00 €.

1.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Vergütungen der früheren Vorstandsmitglieder:

| in € | laufende Pensionszahlungen |
|------|----------------------------|
| N.N. | 269.889,12 |
| N.N. | 255.061,44 |
| N.N. | 215.659,44 |
| N.N. | 206.060,88 |
| N.N. | 191.589,84 |
| N.N. | 162.935,28 |
| N.N. | 63.495,93 |
| | 1.364.691,93 |

Neben den laufenden Pensionszahlungen erhalten die früheren Vorstandsmitglieder keine weiteren Vergütungen.

1.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach die Anforderungen an das Aufsichtsratsamt und die Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die in § 16 der Satzung vorgesehene Vergütung und das Vergütungssystem tragen der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000,00 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000,00 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000,00 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Auszahlung der festen und variablen Vergütungsbestandteile erfolgt jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr nach Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, die Auszahlung des Auslagenersatzes zeitnah nach der Teilnahme an der jeweiligen Sitzung.

Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen ist nicht vorgesehen.

1.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Aufsichtsratsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Vergütungen des Aufsichtsrats:

| | Feste Vergütung | Auslagen- ersatz | Summe feste Vergütung | Relativer Anteil | Variable Vergütung | Relativer Anteil | Insgesamt |
|--|--------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|------------|
| | in € | in € | in € | in % | in € | in % | in € |
| Gegenwärtige Mitglieder | . | - | _ | - | _ | | |
| Andrea Dewender | 4.000,00 | 700,00 | 4.700,00 | 15,5 | 25.600,00 | 84,5 | 30.300,00 |
| Christian Haardt | 4.000,00 | 500,00 | 4.500,00 | 15,0 | 25.600,00 | 85,0 | 30.100,00 |
| Heike Heim (Mitglied seit 14. Juni 2023, stv. Vorsitzende vom 15. Juni bis 30. November 2023, Vorsitzende seit 1. Dezember 2023) | 0,00 | 300,00 | 300,00 | 100,0 | 0,00 | 0,0 | 300,00 |
| Christiane Hölz | 4.000,00 | 700,00 | 4.700,00 | 15,5 | 25.600,00 | 84,5 | 30.300,00 |
| Jörg Jacoby | 4.000,00 | 700,00 | 4.700,00 | 15,5 | 25.600,00 | 84,5 | 30.300,00 |
| Sebastian Kopietz | 4.000,00 | 500,00 | 4.500,00 | 15,0 | 25.600,00 | 85,0 | 30.100,00 |
| Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender) | 6.000,00 | 500,00 | 6.500,00 | 14,5 | 38.400,00 | 85,5 | 44.900,00 |
| Klaus Nottenkämper | 4.000,00 | 500,00 | 4.500,00 | 15,0 | 25.600,00 | 85,0 | 30.100,00 |
| Andreas Sticklies | 4.000,00 | 500,00 | 4.500,00 | 15,0 | 25.600,00 | 85,0 | 30.100,00 |
| Jörg Stüdemann | 4.000,00 | 400,00 | 4.400,00 | 14,7 | 25.600,00 | 85,3 | 30.000,00 |
| Frank Thiel (Vorsitzender bis 30. November 2023, stv. Vorsitzender seit 1. Dezember 2023) | 8.000,00 | 700,00 | 8.700,00 | 14,5 | 51.200,00 | 85,5 | 59.900,00 |
| Karin Welge | 4.000,00 | 300,00 | 4.300,00 | 14,4 | 25.600,00 | 85,6 | 29.900,00 |
| Frühere Mitglieder | | | | | | | |
| Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender bis 31. Mai 2023) | 6.000,00 | 100,00 | 6.100,00 | 13,7 | 38.400,00 | 86,3 | 44.500,00 |
| | 56.000,00 | 6.400,00 | 62.400,00 | 14,8 | 358.400,00 | 85,2 | 420.800,00 |

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

1.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungsund Ertragsentwicklung

Die nachfolgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten Vergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Gelsenwasser-Konzerns sowie der GELSENWASSER AG und der Vergütung der Arbeitnehmer*innen auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei den Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung aller Mitarbeitenden der vollkonsolidierten und anteilig bilanzierten Konzernunternehmen abgestellt. Auszubildende, Praktikant*innen und ruhende Arbeitsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

| | Gewährte Veränderung Vergütung 2023 2023 ggü. 2022 | | | Veränderung 2022 ggü. 2021 | | Veränderung 2021 ggü. 2020 | |
|--|---|---------------|--------|-------------------------------|---------|-------------------------------|---------|
| | in € | in € | in % | in € | in % | in € | in % |
| Gegenwärtige Vorstandsmitglieder | | | | | | | |
| Henning R. Deters | 766.721,20 | 23.696,85 | 3,2 | - 2.089,30 | - 0,3 | - 26.242,31 | - 3,4 |
| DrIng. Dirk Waider | 572.795,06 | 15.814,56 | 2,8 | - 16.716,1 | - 2,9 | 2.862,74 | 0,5 |
| Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | | |
| Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021) | 30.300,00 | 13.075,34 | 75,9 | 16.824,66 | 4.206,2 | 400,00 | |
| Christian Haardt (seit 9. Juni 2021) | 30.100,00 | 13.075,34 | 76,8 | 16.624,66 | 4.156,2 | 400,00 | |
| Heike Heim (Mitglied seit 14. Juni 2023, stv. Vorsitzende vom 15. Juni bis 30. November 2023, Vorsitzende seit 1. Dezember 2023) | 300,00 | 300,00 | | 0,00 | | 0,00 | |
| Christiane Hölz | 30.300,00 | 100,00 | 0,3 | - 100,00 | - 0,3 | 100,00 | 0,3 |
| Jörg Jacoby (seit 14. Januar 2020) | 30.300,00 | 300,00 | 1,0 | 954,25 | 3,3 | 28.645,75 | 7.161,4 |
| Sebastian Kopietz | 30.100,00 | 200,00 | 0,7 | - 100,00 | -0,3 | 100,00 | 0,3 |
| Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021) | 44.900,00 | 6.587,67 | 17,2 | 8.112,33 | 26,9 | 0,00 | 0,0 |
| Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021) | 30.100,00 | 13.075,34 | 76,8 | 16.724,66 | 5.574,9 | 300,00 | |
| Andreas Sticklies | 30.100,00 | 100,00 | 0,3 | - 100,00 | - 0,3 | 100,00 | 0,3 |
| Jörg Stüdemann | 30.000,00 | 200,00 | 0,7 | - 100,00 | - 0,3 | - 100,00 | - 0,3 |
| Frank Thiel (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021, Vorsitzender vom 9. Juni 2021 bis 30. November 2023, stv. Vorsitzender seit 1. Dezember 2023) | 59.900,00 | 6.587,67 | 12,4 | 8.212,33 | 18,2 | 100,00 | 0,2 |
| Karin Welge (seit 9. Juni 2021) | 29.900,00 | 12.975,34 | 76,7 | 16.624,66 | 5.541,6 | 300,00 | |
| Frühere Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | - | - |
| Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender bis 31. Mai 2023) | 44.500,00 | - 6.787,67 | - 13,2 | - 8.612,33 | - 14,4 | 200,00 | 0,3 |
| Arbeitnehmer*innen | | | | | | | |
| Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis | 72.152,63 | - 506,18 | - 0,7 | 3.529,88 | 5,1 | 1.036,43 | 1,5 |
| Ertragsentwicklung | | | | | | | |
| Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns | 134.888.232,52 | 50.773.524,44 | 60,4 | - 32.440.300,56 | - 27,8 | 19.198.593,90 | 19,7 |
| Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der GELSENWASSER AG | 80.107.307,67 | 4.007.545,97 | 5,3 | 18.618,07 | 0,0 | 13.252,90 | 0,0 |

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

Gelsenkirchen, 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Aufsichtsrat

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards "Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))" durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Duisburg, den 21. März 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn Franke

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2023

| 26 | > 1 Grundlagen des Konzerns |
|----|--|
| 26 | 1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit |
| 27 | 1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich |
| 27 | 1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition |
| 28 | 1.4 Unternehmensziele |
| 29 | 1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem |
| 30 | > 2 Wirtschaftsbericht |
| 30 | 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen |
| 33 | 2.2 Branchenentwicklung |
| 36 | 2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER A |
| 38 | 2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns |
| 43 | 2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren |
| 44 | 2.6 Lage der GELSENWASSER AG |
| 59 | > 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht |
| 59 | 3.1 Prognosebericht |
| 61 | 3.2 Risiko- und Chancenbericht |
| 73 | > 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB |
| 73 | 4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung |
| | von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen |
| 73 | 4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf |
| 74 | 4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals |
| 74 | 4.4 Change-of-Control-Klauseln |

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 62 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 54 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2023 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- > Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- > Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- > GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- > GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- > Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2023 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Am 16. Februar 2023 gründete die GELSENWASSER AG gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH die Windkraft Polsum GmbH (WKP) mit Sitz in Essen. Der Gelsenwasser-Anteil an der WKP beträgt 25,1 %. Die WKP plant die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage Polsum in Marl sowie die Vermarktung der erzeugten elektrischen Energie.

Mit Aktienkaufvertrag vom 27. September 2023 hat die GELSENWASSER Polska GmbH (GWPL) - ein 100 %-iges Tochterunternehmen der GELSENWASSER AG – ihre Anteile an der INSTAL Warszawa S.A. (INSTAL) mit Sitz in Warschau (Polen) auf 87,09 % (zuvor 35 %) aufgestockt. Hierfür wurden alle Aktien des bisherigen Mehrheitsaktionärs SEEN Holding übernommen. Mit dem Erwerb des Geschäftsanteils gingen sämtliche Rechte und Pflichten daraus auf die GWPL über, insbesondere das Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr 2023 und das Recht auf unverteilte Gewinne der Vorjahre. Gemeinsam mit den Tochterunternehmen ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o., Łódź (Polen), EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné (Tschechien), und BPBK Wroclaw Sp. z o.o., Wroclaw (Polen), bietet die INSTAL-Gruppe Full-Service-Leistungen rund um Planung, Bau und Instandhaltung u.a. in den Bereichen kommunale Wasserund Abwasserbehandlungsanlagen sowie Energie- und Abfallwirtschaft. INSTAL selbst zählt zu den großen, langjährig am Markt etablierten Bau- und Installationsunternehmen in Polen. Durch die Anteilsaufstockung sollen Synergiepotenziale gehoben und gemeinsame Projektaktivitäten zwischen Gelsenwasser und INSTAL weiter vorangetrieben werden.

Am 29. November 2023 erwarb die GELSENWASSER AG 15 % der Kapitalanteile an der Stadtwerke Velbert GmbH (SWVE). Der Anteilsübergang wurde zum 1. Januar 2024 vollzogen. In diesem Zusammenhang übernahm die SWVE mit Wirkung ebenfalls zum 1. Januar 2024 das Wasserversorgungsnetz für den Stadtteil Langenberg von der GELSENWASSER AG. Dem vorausgegangen war die Ausschreibung der Wasserkonzession Velbert-Langenberg durch die Stadt Velbert im Jahr 2021, die auf diesem Wege kooperativ abgeschlossen wurde. Die neue Konstellation bildet die Basis für eine verstärkte fachliche Zusammenarbeit von Gelsenwasser mit der SWVE sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Themenfeldern.

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2023 und anschließender Kaufpreiszahlung erwarb die GELSENWASSER AG am Ende des Geschäftsjahres 2023 7,5 % der Kapitalanteile an der Aachener Trianel GmbH (Trianel). Die Anteile wurden teilweise von Gesellschaftern übernommen, die ihre Anteile veräußert oder reduziert haben, und teilweise als eigene Anteile von Trianel erworben. Im Kreis der über 50 Gesellschafter gehört die GELSENWASSER AG damit zu den fünf größten Anteilseignern. Trianel ist mit rund 340 Mitarbeitenden insbesondere in der Projektentwicklung und Direktvermarktung erneuerbarer Energien, im Energiehandel und in der Energiebeschaffung tätig und erbringt Dienstleistungen für Stadtwerke. Gemeinsam mit Trianel wird Gelsenwasser ihr Engagement in der Umsetzung der Energiewende weiter verstärken.

Am 18. Dezember 2023 gründete die GELSENWASSER AG die Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG und die Wassernetz Waltrop Verwaltungs GmbH, beide mit Sitz in Waltrop, und hält bis zum späteren Beitritt der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG 100 % der Kapitalanteile. In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Stadt Waltrop und Gelsenwasser, ihre Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Wassernetzgesellschaft neu auszurichten und zu intensivieren.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich. Außerdem betreibt sie am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist der Gelsenwasser-Konzern an Gesellschaften in Deutschland, Polen und Tschechien beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hatte auf die Energiemärkte weitreichende Auswirkungen. Im Jahr 2022 erreichten die Groß- und Einzelhandelspreise für Strom und Gas neue Höchststände. Ab Ende des Jahres 2022 sanken die Preise und am Ende des Jahres 2023 war das Preisniveau wieder niedriger als vor dem Angriffskrieg.

Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas gehen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Im Jahr 2022 liegt der kumulierte Marktanteil der aktuell vier absatzstärksten Stromanbieter auf dem bundesweiten Markt für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkund*innen bei 44,2 % (2021: 36,1 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2022 28,2 % (2021: 25,5 %) bei nicht-leistungsgemessenen Gaskund*innen. Trotz der Zunahme der Marktanteile gegenüber dem Vorjahr liegen die Werte weiterhin deutlich unter den gesetzlichen Vermutungsschwellen einer marktbeherrschenden Stellung.

Im Markt für Endkund*innen haben sich die Auswahloptionen für Strom- und Gaskund*innen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert. Hintergrund waren die Verwerfungen auf den Energiemärkten, die im Laufe der Jahre 2022 und 2023 zu Marktaustritten von Energielieferanten geführt haben. Entsprechend dieser Entwicklung ging in 2022 erstmalig die Zahl der aktiven Lieferanten zurück. Im Jahr 2022 waren in rund 89,6 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 89,8 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter aktiv. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushaltskund*innen zwischen 136 verschiedenen Stromanbietern (2021: 147) und 111 Gasanbietern (2021: 113) wählen.

Auch im Wechselverhalten der Verbraucher*innen hat die Energiekrise deutliche Spuren hinterlassen. Zurückzuführen ist dies auf den deutlichen Rückgang an attraktiven Angeboten für Neukund*innen aufgrund der hohen Energiepreise und der möglichen Auswirkungen der eingeführten Preisbremsen. Die Zahl der Lieferantenwechsel von Haushaltskund*innen im Bereich Strom ist im Jahr 2022 mit mehr als vier Millionen Wechseln deutlich gesunken. Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskund*innen lag 2022 bei 8,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. eineinhalb Prozentpunkte gesunken (2021: 9,7 %).

Auch im Gasbereich sank im Jahr 2022 die Anzahl der Lieferantenwechsel der Haushaltskund*innen um rund ein Drittel auf rund 1,15 Millionen (2021: 1,64 Millionen). Für 2022 ergibt sich eine gesamte anzahlbezogene Lieferantenwechselquote der Haushaltskund*innen Gas von 8,9% (2021: 12,8%). Fehlende Alternativen und eine allgemeine Unsicherheit, ausgelöst durch stark volatile Großhandelspreise, können als mögliche Gründe für den deutlichen Rückgang der Lieferantenwechsel herangezogen werden.

Auswirkung auf den Energievertrieb im Gelsenwasser-Konzern

Die durch die gesunkenen Preise am Großhandelsmarkt wiederauflebende Wechselwilligkeit der Kund*innen führten zu außergewöhnlich vielen Kündigungen. Trotz der wieder aufgenommenen Akquisetätigkeiten konnten die Kundenverluste nur leicht abgemildert werden.

Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushaltskund*innen sank vom 31. Dezember 2022 bis Ende 2023 um 6.027 Kund*innen auf 36.276; dies ist ein Rückgang von ca. 14,2 %.

Die Zahl der mit Gas belieferten Haushaltskund*innen sank seit dem Ende des letzten Quartals 2022 bis zum 31. Dezember 2023 um 13.540 Kund*innen; das entspricht einem Rückgang von rund 17,5 % auf 63.749 Kund*innen.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und privaten, gewerblichen sowie industriellen Verbraucher*innen. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist es Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig werden kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch geprüft. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist für Gelsenwasser auch die Sensibilisierung der Bürger*innen, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies wird durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch durch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung angestrebt.

Gelsenwasser will ihren Kommunen eine wertvolle Fachpartnerin für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser insbesondere im Zusammenhang mit der für die kommenden Dekaden anstehenden Wärmewende in Deutschland. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch Umstellung von fossilen Wärmequellen beispielsweise auf erneuerbaren Strom und klimaneutral erzeugte Nahund Fernwärme stellt im Zusammenhang mit der hierfür auch notwendigen Anpassung der bestehenden Wärmenetze eine der großen Herausforderungen auf dem Weg zu einem besseren Klimaschutz dar. Gelsenwasser wird sich mit ihren Kompetenzen in diese Thematik intensiv einbringen - über die Erstellung kommunaler Wärmeplanungen, aber auch über Bau oder Weiterentwicklung und Betrieb von Wärmenetzen in ihren Partnerkommunen.

Gelsenwasser wird daneben ihre Aktivitäten im Bereich des Aufbaus von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen weiter ausbauen. Im Fokus stehen hier Projekte in und gemeinsam mit unseren Partnerkommunen, jedoch wird Gelsenwasser ihre Investitionen auch außerhalb des Versorgungsgebiets ausweiten. Parallel zum Ausbau des Erneuerbaren-Portfolios findet in den nächsten Jahrzehnten die Transformation der heutigen Erdgasnetze statt. Statt Erdgas als Energieträger könnte zukünftig – neben Biomethan – u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden könnte.

Mit dem Ziel des Ausbaus kommunaler Partnerschaften und zur Unterstützung bei ihren Erneuerbaren-Aktivitäten hat sich Gelsenwasser Ende 2023 mit 7,5 % an der Trianel GmbH (Trianel) beteiligt. Die Stadtwerke-Kooperation Trianel bietet Stadtwerken und Energieversorgern Produkte und Lösungen für die Dezentralisierung und Dekarbonisierung der Energiewirtschaft, den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die digitale Transformation. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat sich Gelsenwasser mit 15 % an der Stadtwerke Velbert GmbH beteiligt und gleichzeitig ihr Wassernetz in Velbert-Langenberg in die Gesellschaft eingebracht. Die bereits bestehende Beteiligung an der polnischen INSTAL Warszawa S.A. (INSTAL) wurde Ende 2023 auf rund 87 % erhöht. INSTAL zählt in Polen zu den größten, langjährig am Markt etablierten Bau- und Installationsunternehmen, insbesondere für die Wasserwirtschaft. Gemeinsam mit INSTAL wird Gelsenwasser ihr Leistungsspektrum im Bereich Wasser, Abwasser und Energie auch für deutsche Kommunen ausbauen.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser "bottom-up" unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsauflösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Warentermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Zahl der Kund*innen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

Wasserwirtschaftlicher Bericht 2023

Insgesamt gesehen war das Kalenderjahr 2023 deutlich zu nass und zu warm. Landesweit fiel nach Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes in allen Monaten überdurchschnittlich viel Niederschlag. Ausnahmen bildeten lediglich die Monate Mai und Juni. Dieses Bild spiegelt auch die Niederschlagsverteilung der Messstationen in Haltern am See und in Essen wider. Weit überdurchschnittlich nass waren bereits die Monate Januar, März, Juli, August, Oktober und November. Der Dezember 2023 hat dies noch massiv übertroffen. In diesem Monat fiel mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Niederschlagsmenge. Nur Mai und Juni waren deutlich zu trocken. Insgesamt beträgt der Niederschlagsüberschuss im Kalenderjahr 2023 in Haltern am See rund 320 mm gegenüber dem langjährigen Erfahrungswert (1961-1990). An der Station Essen summiert sich der Überschuss auf rund 300 mm. Starkniederschläge von 40 mm oder mehr in einer Stunde ereigneten sich im Jahr 2023 nur am 22. Juni. Es fielen 51 mm (Essen) bzw. 45 mm (Haltern am See) Niederschlag. Mit Blick auf die Temperaturen war der Juni an der Station Essen mit einer Monatsmitteltemperatur von 20,2° C der heißeste Monat des Jahres. Am 9. Juli wurde das absolute Tagesmaximum von 32,9° C gemessen. In den Monaten Juni bis August 2023 gab es in Essen insgesamt 29 Sommertage (> 25 °C). Damit liegt der Wert deutlich über dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Gemäß Deutschem Wetterdienst gab es in Essen drei heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30 °C (Erwartungswert: 2,9 Tage). Die Halterner Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2023 mit 75 % deutlich unterdurchschnittlich gefüllt. Die Frühjahrsniederschläge reichten aus, um die Füllstände wieder anzuheben. Die Halterner Talsperren erreichten im Mai mit 100 % den maximalen Füllstand. Aufgrund der anhaltend ungewöhnlich feuchten Witterung unterschritt der Füllstand der Talsperren in Haltern am See im weiteren Sommer- und Herbstverlauf nie die 95 %-Marke. Zum Jahresende wurde hier ein Winterstauziel von 90 % angefahren. Eine Ergänzung des natürlichen Abflusses der Stever mit Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal war im Jahr 2023 nicht erforderlich.

Die Talsperren im Einzugsgebiet der Ruhr starteten in das Jahr 2023 mit 72 % und damit einem leicht unterdurchschnittlichen Füllstand. Im Mai waren sie mit 93 % vom Vollstau überdurchschnittlich befüllt. Ihr Füllstand fiel aufgrund reichlicher Sommer- und Herbstniederschläge zum Oktober nur langsam auf noch immer überdurchschnittliche 80 %. Zum Jahresende wurden etwa 86 % des maximalen Stauvolumens erreicht. Der langjährige Mittelwert hierfür liegt bei 74 %. Ab einem Abfluss von 560 m³/s am Pegel Hattingen spricht der Ruhrverband von einem mittleren Hochwasser. Infolge lang anhaltender Regenfälle trat zu Weihnachten 2023 ein solches Hochwasser auf. Es erreichte zwar keinen sehr hohen Scheitelwert, hielt aufgrund der stabilen Wetterlage aber mehr als zwei Wochen an. Der maximale Tagesabfluss wurde am 24. Dezember 2023 mit 643 m³/s gemessen.

Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes

Um die Resilienz der Talsperren des Ruhrverbands gegenüber dem Klimawandel zu verbessern, ist eine Reduzierung der im Ruhrverbandsgesetz festgelegten Mindestabflüsse an den Pegeln Villigst (bei Schwerte) und Hattingen notwendig. Hierdurch können die Talsperren mehr Wasser speichern und somit besser auf längere Trockenperioden reagieren, um so eine ausreichende Wasserführung in der Ruhr für die Wasserversorgung sicherzustellen. Die anhaltend extreme Dürrephase der Jahre 2018, 2019 und 2020 hat die Talsperren des Ruhrverbands auf eine harte Bewährungsprobe gestellt und gezeigt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit des Systems erhöht ist, wenn nicht gegengesteuert wird. Die Auswirkungen eines reduzierten Mindestabflusses auf chemische und ökologische Gewässereigenschaften sind mit den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten an der Ruhr und den gesetzlichen Vorgaben (Oberflächengewässerverordnung, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz) vereinbar. Die Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes wurde auf Drängen des Ruhrverbands und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) im Jahr 2023 vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium wieder aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, das Gesetzgebungsverfahren in der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Die Monoverbrennungskapazitäten erhöhten sich in Deutschland von 2015 bis 2019 um knapp 20 % auf ca. 515.000 Tonnen Trockensubstanz und dann bis zum Jahr 2022 um weitere 25 % auf ca. 647.000 Tonnen. Der Anteil der Monoverbrennung als Entsorgungsweg für Klärschlämme beträgt in Deutschland rund 31 %, während die Mitverbrennung in u. a. Kohlekraftwerken und Zementwerken aktuell knapp 47 % ausmacht. In beiden Fällen ist ein leichtes Wachstum zu verzeichnen, während die Entsorgung in der Landwirtschaft weiter abnimmt und inzwischen auf einen Anteil von 13 % gefallen ist.

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Planung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Im Jahr 2022 ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen in den Regelbetrieb gegangen, welche seitdem Klärschlamm aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den umliegenden Bundesländern verwertet. Eine zweite Anlage wird in Bremen gebaut und soll zur Mitte des Jahres 2024 fertiggestellt sein.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Ein mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossener Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2®Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde durch die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) im Jahr 2022 der Genehmigungsantrag für den Bau und Betrieb dieser Anlage gestellt² und die Planungen weiter

¹ Klärschlamm: Wettrennen bei Bauprojekten und um Entsorgungsmengen: Zeitung für kommunale Wirtschaft (zfk.de)

> 2 Amtsblatt 02/2023, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, S. 27

vorangetrieben. An der PGS sind Gelsenwasser und das schwedische Partnerunternehmen EasyMining mit jeweils 50 % beteiligt. Ziel ist es, im Jahr 2026/2027 die erste Anlage betriebsbereit zu haben.

Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie vom Dezember 2020 in nationale Regelungen ist die zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung am 24. Juni 2023 in Kraft getreten. Hierin wurde u. a. der risikobasierte Ansatz für die Versorgungsanlagen vom Wasserwerk bis hin zur Hausinstallation verfolgt. Dazu gehört auch eine neue Bundesverordnung zur verpflichtenden Risikobewertung und zum Risikomanagement im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Wasserressourcen, die der Trinkwassergewinnung dienen, so zu schützen, dass perspektivisch eine Verringerung des Umfangs zur Aufbereitung von Trinkwasser erreicht wird und Gefahren von den Ressourcen abgewendet werden. Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) ist zum 12. Dezember 2023 in Kraft getreten. Bis zum 12. November 2025 ist nun jeder Betreiber einer Wassergewinnung verpflichtet, erstmalig eine Risikoanalyse des Einzugsgebiets seiner Gewinnungsanlagen vorzunehmen, daraufhin entsprechende Untersuchungen durchzuführen und seiner zuständigen Behörde darüber zu berichten. Diese kann anschließend Managementmaßnahmen anordnen, um erkannte Risiken zu vermindern. Mit der TrinkwEGV kommen neue umfangreiche Aufgaben mit kurzer Fristsetzung auf Wasserversorgungsunternehmen und Behörden zu. Ein Überprüfungszyklus von sechs Jahren soll eine kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und damit Verbesserungen der Rohwasserqualität sicherstellen.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Reform der Energiemärkte

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine prägten auch im Jahr 2023 die energiepolitischen Entwicklungen in der Europäischen Union. Die Ziele des REPower-EU-Plans, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu verringern, Energie einzusparen, die Diversifizierung der Aufkommensquellen zu erhöhen, Investitionen und die Substitution fossiler Energieträger zu erleichtern und die damit einhergehende Beschleunigung der Energiewende, gelten immer noch. Die Ziele des Green Deal und des Fitfor-55-Programms wurden weiter konkretisiert aber noch nicht alle zum Abschluss gebracht. Es ist damit zu rechnen, dass die neuen Rahmenbedingungen für den Gasmarkt der Zukunft auf Basis von Wasserstoff und ein neues, auf COoarme Erzeugung ausgerichtetes Strommarktdesign noch vor der nächsten Europawahl im Juni 2024 verabschiedet werden.

Deutschland

Energiewende kommt im heimischen Keller an

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland, nach der Entscheidung, auf Rohstoffe aus Russland zu verzichten, beherrschte die Debatte Anfang des Jahres 2023. Die Gasmangellage blieb aus und die Diskussion um die Energiepreise, die Wärmewende und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft rückten in den Mittelpunkt. Gerade die ersten Entwürfe des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) aus der Frühphase sorgten für großen Unmut und die Debatte wurde auf vielen Ebenen geführt. Finanziert werden sollten viele der Dekarbonisierungsziele durch den "Klima- und Transformationsfonds" (KTF). Dieser enthielt vor allem Gelder, die ursprünglich dazu gedacht waren, die gravierenden Folgen der Corona-Krise besser bewältigen zu können, aber nicht abgerufen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat den zweiten Nachtragshaushalt 2021 jedoch für verfassungswidrig und nichtig erklärt, mit dem die Einrichtung des KTF beschlossen wurde. Daher mussten die geplanten Ausgaben im Haushalt für das Jahr 2024 deutlich gekürzt werden. Zwar soll der KTF das zentrale Instrument des klimafreundlichen Umbaus bleiben, die Ausgaben sollen im Jahr 2024 aber um zwölf Milliarden Euro und bis zum Jahr 2027 um insgesamt rund 45 Milliarden Euro gekürzt werden.

Nordrhein-Westfalen

Kohleausstieg 2030 und bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Die Landesregierung hat nach der letzten Wahl die ersten energiepolitischen Entscheidungen getroffen. Bund und Land haben sich mit der RWE AG auf Eckpunkte geeinigt, um den Kohleausstieg um acht Jahre auf 2030 vorzuziehen. In Weiterentwicklung der Energieversorgungsstrategie aus dem Jahr 2021 erarbeitet die Landesregierung aktuell eine neue Energie- und Wärmestrategie NRW. Außerdem wurde das Bürgerenergiegesetz vom Landtag beschlossen. Mit dem Gesetz will die Landesregierung die Bevölkerung ab 2024 finanziell am Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligen. Die Haushaltskrise in Berlin wird am Ende auch Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben. Nordrhein-Westfalen braucht für den Kohleausstieg bis 2030 sechs neue Gaskraftwerke. Sie sollen zunächst mit Erdgas und später mit Wasserstoff betrieben werden. Dafür braucht es die angekündigte Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, ohne die es keine Ausschreibung für den Bau der benötigten neuen Kraftwerke geben kann.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch den menschengemachten Klimawandel werden diese Herausforderungen in Zukunft nicht weniger, sondern noch intensiver. Erfreulich waren im Jahr 2023 die ergiebigen Regenfälle unter anderem im März, Juli, August und Oktober, die dafür sorgten, dass nach 14 zu trockenen Abflussjahren in Folge erstmals wieder ein Abflussjahr im Ruhreinzugsgebiet mit einem Niederschlagsüberschuss abschloss. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den gesamten Zeitraum mehr als ein Jahresniederschlag in den Böden fehlt.

Hinzu kommt, dass die beiden letzten Abflussjahre in der Ruhr die wärmsten waren, die je gemessen wurden. Die Auswirkungen auf Wassermenge und Wassertemperatur durch den menschengemachten Klimawandel werden zusammen die größte Herausforderung für die Wasserwirtschaft sein. Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung im Trink- wie Abwasserbereich. Mit der überarbeiteten Kommunalabwasserrichtlinie, der das EU-Parlament in erster Lesung zugestimmt hat, ist zu erwarten, dass u. a. mit einer vierten Reinigungsstufe deutlich weitergehende Standards in der Abwasserreinigung umzusetzen sind.

Am 15. März 2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wo Deutschland in diesem Bereich bis zum Jahr 2050 stehen will und welche Ziele und Maßnahmen das Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf dem Weg dorthin verfolgt. Grundlage für die Nationale Wasserstrategie waren die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs. Mehr als 200 Teilnehmende aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forschung, aus Verbänden, Ländern und Kommunen haben in diesem Rahmen gemeinsam mit dem BMUV die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für die Entwicklung der Wasserwirtschaft zusammengetragen. Die 78 Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Nationalen Wasserstrategie sollen schrittweise bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

Die Ressource Wasser gerät zunehmend unter Druck. Durch den Klimawandel werden die Zusammenhänge zum Schutz des Wassers und dem Umgang mit den Ergebnissen immer globaler, auch wenn die Auswirkungen und der Handlungsbedarf regional sehr unterschiedlich ausfallen können. Alle Wassernutzungen in Stadt und Land sowie deren Wasserbedarf müssen daher laufend an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Vergleichbare Herausforderungen stehen bedingt durch den Klimawandel auch im Abwassersektor auf der Tagesordnung. Häufigere Extremwetterer-

eignisse, darunter insbesondere auch Starkniederschläge, bringen die bestehenden Abwasserinfrastrukturen unter Druck. Gelsenwasser arbeitet deshalb gemeinsam mit den unmittelbaren Kooperationspartnern, aber auch auf Verbandsebene, an konzeptionellen Ansätzen, die unter der Überschrift "Schwammstadt" wesentliche Handlungsansätze bündeln. Nicht zuletzt setzt sich das Unternehmen innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe sowie in der Verbändelandschaft dafür ein, dass eine systematischere Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt, allen voran der Klimaschutzziele. Auch Entwicklungen wie der demografische Wandel, Veränderungen im Lebensstil und den Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land, wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen, einschließlich der Digitalisierung, sowie Landnutzungsänderungen insgesamt wirken sich auf die Wasserressourcen und die Wasserwirtschaft aus.

2.2.2 Energie

Die Marktlage im Jahr 2023 war von einer Konsolidierung nach den extremen preislichen Verwerfungen des Vorjahres geprägt. Die Folgen des fortlaufenden Kriegsgeschehens und die Tatsache, dass die russischen Gasflüsse nach Europa nahezu vollständig zum Erliegen gekommen waren, beschäftigen Anfang des Jahres 2023 weiterhin die Marktteilnehmer*innen.

Mit zunehmendem Blick auf das Ende des Winters 2022/ 2023 entspannten sich die Preise allerdings merklich. Eine Gasmangellage konnte bald ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Faktor war der milde Winter, durch den der Heizgasverbrauch unterdurchschnittlich ausfiel. Darüber hinaus zeigten die hohen Energiepreise ihre Wirkung. Die Verbraucher*innen und vor allem auch die Industrie reduzierten ihre Nachfrage. Mit jedem Wintertag, an dem das Gasangebot ausreichend war, wurden Risiken ausgepreist. Die deutschen Erdgasspeicher waren Anfang April noch zu über 60 %³ gefüllt. Somit konnte auch mit Blick auf den nachfolgenden Winter schon leichte Entwarnung gegeben werden. Das Gas-Kalenderjahr 2024 wurde Ende des Jahres 2022 noch mit rund 80 €/MWh4 gehandelt. Ende März 2023 sank der Preis auf weniger als 60 €/MWh. Der 2022er-Schlusskurs für das Base-Kalenderjahr 2024 im Strom lag

bei 215 €/MWh. Hier sank der Preis im gleichen Zeitraum auf rund 150 €/MWh. Vergleicht man die Entwicklung der beiden Produkte, so zeigte sich eine weiterhin hohe Korrelation. Durch das Merit-Order-Prinzip decken die Gaskraftwerke üblicherweise die Rest-Last und setzen somit das Preissignal für den Strommarkt.

Gelsenwasser hat sich in Reaktion auf die entspanntere Lage in Richtung der Absatzmärkte wieder stärker geöffnet. Dabei wurde der mögliche Beschaffungszeitraum für die an die Beschaffungskooperation angeschlossenen Vertriebe verlängert. Zusätzlich wurde entschieden, auch mit Versorgern außerhalb der Kooperation wieder Geschäfte einzugehen. Dieses Angebot wurde gut angenommen, da kleinere Versorger, wie Stadtwerke, unter anderem durch den zwischenzeitlichen Wegfall großer, vom Staat geretteter Versorgungsunternehmen wie Uniper SE und Wingas GmbH ohnehin auf der Suche nach neuen Handelspartnern waren. Des Weiteren hatte die Krise vielen Marktteilnehmer*innen vor Augen geführt, dass ein gutes Risikomanagement auch bedeutet, nicht alle Beschaffungsaufträge bei einem Unternehmen zu platzieren. Die Ausfallrisiken für Gelsenwasser selbst in Bezug auf ihre Handelspartner haben sich mit dem gefallenen Marktniveau stark reduziert. Diese entstehen dadurch, dass Gelsenwasser bei der möglichen Insolvenz eines Handelspartners die bereits für die Zukunft beschafften Mengen erneut eindecken müsste. Bei fallenden Preisen läuft dies zugunsten von Gelsenwasser. Am Ende des Jahres zeichnete sich daher eine Umkehr dieser Risiken in Richtung Absatzseite ab. Bereits verkaufte Mengen müssten bei Insolvenz des Abnehmers zu niedrigeren Preisen wiederverkauft werden. Ausfälle von Handelspartnern waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen. Bei der Auswahl der Handelspartner wurden weiterhin strenge Kriterien an die Solvenz angelegt.

Ab den Sommermonaten trat eine Seitwärtsbewegung ein und der Blick der Marktteilnehmer*innen verschob sich am Gasmarkt von dem unmittelbaren Blick auf die stark heizgasgetriebene Nachfrage hin zu weiter in der Zukunft liegenden Unsicherheiten und vor allem der Frage, ob der Winter 2023/2024 eine erneute Herausforderung für die Versorgungssicherheit werden könnte. Waren früher die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren auf dem europäischen Kontinent zu suchen und durch die Produktion in Norwegen, Russland und den Niederlanden geprägt, so verschob sich der Fokus durch den stark ansteigenden LNG-Handel auf

> 3 https://agsi.gie.eu/data-overview/DE

 ⁴ Preise (auch die im weiteren Verlauf genannten) wurden veröffentlicht auf https://www.eex.com/de/marktdaten

globale Einflüsse. Die europäischen Käufer*innen stehen nun im direkten Wettbewerb mit weltweiten Nachfragern, wovon ein Großteil in Asien zu finden ist. Vergleicht man den europäischen Leitmarkt TTF (Title Transfer Facility) mit dem asiatischen Pendant JKM (Japan-Korea-Marker), so war eine hohe Korrelation feststellbar. Es wurde vor allem der Entwicklung der chinesischen Nachfrage viel Beachtung geschenkt. Da der dortige wirtschaftliche Aufschwung nach der Covid19-Pandemie weiterhin auf sich warten ließ und man auf inländische Kohleverstromung sowie einen starken Zubau von Erneuerbaren setzte, hielt sich die dortige Gasnachfrage in Grenzen.

Mit Blick auf das Angebot konnte Russland seine Exporte (vor allem LNG) insbesondere nach China und Indien deutlich steigern. Darüber hinaus waren die wichtigsten LNG-Exportnationen Australien, Katar und die USA. In den USA stand Anfang des Jahres 2023 das für Europa wichtige Exportterminal Freeport aufgrund eines Brands temporär nicht zur Verfügung. In Australien hielt im Sommer ein Streik der Arbeitenden an den wichtigsten Exporthäfen die Märkte in Atem. Das Land steht für mehr als 10 % der weltweiten Produktion. Der Streik wurde nach einigen Wochen beigelegt. Mit Blick auf Katar stand die Befürchtung im Raum, dass der Konflikt zwischen Israel und der Hamas sich zu einem Flächenbrand hätte ausweiten können, falls die arabischen Staaten mit Exporteinschränkungen, Schifffahrtsblockaden oder Ähnlichem reagiert hätten. Bisher hat zwar jedes der Ereignisse temporär zu Preisaufschlägen geführt, keines hatte jedoch einen dauerhaften Effekt auf den Markt. Im Gegenteil, das Ausbleiben der Risiken ist mit Erleichterung und Preisabgaben aufgenommen worden. Die erhöhte Komplexität dieser globalen Wechselwirkungen erschwert die Aufgabe einer vollumfassenden Markteinschätzung und darauf basierender Handelsstrategien. Die generelle Ausrichtung des Gelsenwasser-Energiehandels blieb daher vorsichtig orientiert und es wurden keine größeren offenen Positionen in den Büchern gehalten. Eine Detailstrukturierung (z. B. Abtausch von einzelnen Monatsmengen) wurde früher vorgenommen als man es vor der Krise durchgeführt hätte. Die gemessenen Risikokennzahlen hielten sich auf sehr niedrigem Niveau. Die Limitierung der Risiken wurde dauerhaft deutlich unterschritten.

Ende September wurde das Frontjahr im Gas erneut tiefer, bei rund 50 €/MWh, gehandelt. Die Kurzfristpreise, welche in Deutschland zwischenzeitlich bei weniger als 25 €/MWh notierten, eröffneten den Speichernutzer*innen attraktive Gelegenheiten zur Einlagerung und geplanten Wiederveräußerung der Mengen im folgenden Winter. Anfang Oktober wurde das staatlich gesetzte Ziel des Mindestfüllstands von 85 % im deutschlandweiten Mittel mit 90 % übertroffen. Auch Gelsenwasser konnte wirtschaftlich von den hohen Preisdifferenzen profitieren und hielt die gesetzlichen Vorgaben problemlos ein. Die angesprochenen Kurzfristpreise und deren teils extremen Schwankungen blieben eine Herausforderung für den Handel von Gelsenwasser. Diesem Umstand wurde durch eine breite Streuung der Beschaffungszeitpunkte begegnet. Am Strommarkt sank der Preis für das Frontjahr im selben Zeitraum auf rund 120 €/MWh. Neben den preisdämpfenden Vorgaben aus dem Gasmarkt zeigte auch die erhöhte Verfügbarkeit französischen Atomstroms und der hiesige Ausbau der Erneuerbaren eine entsprechende Wirkung. Ein Beispiel war, dass das staatliche Ziel des jährlichen Zubaus von Solarenergie von 8 GW installierter Leistung bereits im August übertroffen wurde und am Ende des Jahres bei über 12 GW lag. Bei der Windenergie hingegen wurden die Ziele in Summe verfehlt. Die relative Ausbeute aus der Windkraft lag aufgrund günstiger Wetterbedingungen aber über dem langjährigen Mittel.

Am Ende des Jahres hatten die Energiepreise das Niveau von vor dem russischen Angriff auf die Ukraine unterschritten. Die Kalenderjahre 2024 wurden zuletzt mit rund 37 €/MWh (Gas) bzw. 96 €/MWh (Strom Base) gehandelt. Die höchsten Preise wurden für den Winter 2024/2025 notiert. Dieses Produkt wurde im Bereich Gas zum Jahresende mit einem Preis von 42 €/MWh gehandelt. Somit wird die Versorgungslage im Winter auch in diesem Jahr im Fokus bleiben. Es wird erneut die Frage sein, inwiefern die Speicher bis zum nächsten Winter gefüllt sein werden und ob es nochmals zu Schwierigkeiten bei der Versorgung kommen kann. Die milden Temperaturen zu Jahresbeginn, die kommenden Erweiterungen der LNG-Importkapazitäten in Deutschland und die steigende weltweite Produktion lassen dieses aus heutiger Sicht aber etwas unwahrscheinlicher erscheinen.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Wasser und Abwasser

Im Jahr 2023 haben sechs Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Chemie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Darüber hinaus haben sich die Vertragsverhältnisse von vier kommunalen Vertriebspartnern verlängert. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 6,5 Mio. m³ pro Jahr.

Die GELSENWASSER AG konnte im Berichtsjahr 2023 drei Vergabeverfahren zur Trinkwasserversorgung von Letztverbraucher*innen erfolgreich abschließen. Sie bekam den Zuschlag in den Vergabeverfahren der Stadt Billerbeck und der Gemeinden Senden und Havixbeck. Mit Abschluss der drei neuen Konzessionsverträge stellt die GELSENWASSER AG die Trinkwasserversorgung in den nächsten 40 Jahren in den Gebieten der Stadt Billerbeck und den Gemeinden Senden und Havixbeck sicher und versorgt dort rund 45.000 Einwohner*innen mit Trinkwasser.

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Linnich und der GELSENWASSER AG wurde in seiner Laufzeit bis zum 30. September 2030 verlängert.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 27.

Im Segment Abwasser konnte 2023 der Vertrag zur sogenannten Projektträgerschaft II mit der Stadtentwässerung Dortmund abgeschlossen werden. Das Investitionsvolumen von 20 Mio. € aus der Projektträgerschaft I wird voraussichtlich Mitte 2024 vollständig verbaut sein. Mit der Projektträgerschaft II folgen bis zu 40 Mio. € weitere Investitionen in die Kanalinfrastruktur der Stadt Dortmund. Gelsenwasser setzte sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erneut gegen verschiedene Mitbewerber*innen durch.

Darüber hinaus ist es gelungen, den Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Dresden zu verlängern. Gelsenwasser ist damit an der Stadtentwässerung Dresden bis mindestens zum 31. Dezember 2033 beteiligt.

2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Energievertrieb und Energienetze

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die zum Jahreswechsel 2023/24 erfolgte Netzbetriebsübernahme Gas in Espelkamp vorbereitet und vollzogen.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2023 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekund*innen verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2023 bis 2028 verteilt, bei rund 1.560 GWh (davon entfielen 179 GWh auf das Kalenderjahr 2023) und im Bereich Strom bei rund 334 GWh (davon entfielen 3 GWh auf das Kalenderjahr 2023).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2023 mit 217,5 Mio. m³ um 10,3 Mio. m³ bzw. um 4,5 % unter dem Wert des Vorjahres. Von dem Rückgang waren alle Kundengruppen betroffen: Bei den benachbarten Versorgungsunternehmen wurde ein Rückgang um 2,8 Mio. m³ verzeichnet, die Abgabe an Haushalte lag mit 54,2 Mio. m³ um 5,1 % unter dem Niveau des Vorjahres und im Industriekundensektor betrug der Rückgang 4,6 Mio. m³.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 205,6 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 10,0 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf, wie im Konzern, alle Kundengruppen. Die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen verminderte sich um 2,7 Mio. m³, die Absatzmenge an die Haushalte sank um 5,3 % und im Industriekundensektor um 4,4 Mio. m³.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns verminderte sich im Berichtsjahr um 28,9 % auf 56,1 TWh. Der Absatzrückgang ist in erster Linie auf die rückläufigen Gashandelsaktivitäten zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 53,6 TWh um 22,3 TWh unter dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,5 TWh gesunken. Der Rückgang betraf größtenteils die Abgabe an Tarifkund*innen.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,0 % auf 56,1 TWh. Der Mengenrückgang resultierte aus den verminderten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung.

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns verminderte sich im Berichtsjahr um 51,4 % auf 6,1 TWh. Die Minderabgabe entfiel auf die Zentrale Strombeschaffung (– 6,4 TWh). Der Rückgang resultierte maßgeblich aus gesunkenen Handelsaktivitäten aufgrund der sich allgemein beruhigenden Lage an den Energiemärkten. Der Rückgang im klassischen Vertriebsgeschäft (– 9,3 %) betraf ausschließlich die Tarifkund*innen infolge rückläufiger Kundenzahlen.

Der Stromabsatz der Zentralen Strombeschaffung der GELSENWASSER AG sank auf 6,2 TWh (- 6,4 TWh). Dies resultierte ausschließlich aus den Handelsaktivitäten.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns (siehe Kapitel 2.4.1) entwickelt sich erfreulich. Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit fiel im Geschäftsjahr 2023 mit 80,8 Mio. € deutlich besser als im Vorjahr (55,7 Mio. €) aus. Diese Entwicklung ist vor allem auf positive Effekte in der Energiebeschaffung und im Netzgeschäft zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des um 15,0 Mio. € verbesserten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 151,0 Mio. €, nach 110,9 Mio. € im Vorjahr.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 49,7 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,5 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.110,8 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+14,5 Mio. €) resultiert vor allem aus dem hohen Konzernjahresüberschuss, der deutlich über der an die Wasser und Gas Westfalen GmbH zu zahlenden Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage liegt. Durch den Anstieg der Eigenmittel und den Rückgang der Bilanzsumme hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahres von 17 % auf 24 % erhöht.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

| Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung | 1. Januar – 3 | 1. Dezember | | |
|--|---------------|-------------|--|--|
| in Mio. € | 2023 202 | | | |
| Umsatzerlöse | 4.049,7 | 13.366,5 | | |
| Materialaufwand | - 3.748,6 | - 13.065,1 | | |
| Personalaufwand | - 149,0 | - 149,5 | | |
| Abschreibungen | - 57,8 | - 50,7 | | |
| Übrige Aufwendungen und Erträge | - 13,5 | - 45,5 | | |
| Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit | 80,8 | 55,7 | | |
| Beteiligungsergebnis | 70,2 | 55,2 | | |
| EBIT | 151,0 | 110,9 | | |
| Finanzergebnis | - 16,1 | - 26,7 | | |
| Ertragsteuern | - 2,0 | - 2,1 | | |
| Jahresüberschuss | 132,9 | 82,1 | | |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | - 0,1 | - 0,1 | | |
| Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | 132,8 | 82,0 | | |

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sanken um insgesamt 9.316,8 Mio. € auf 4.049,7 Mio. €. Dabei verminderten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 6.900,9 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 2.485,6 Mio. €. Die genannten Umsatzrückgänge waren überwiegend den deutlich geringeren Marktpreisen sowie Absatzrückgängen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen hauptsächlich aufgrund der erstmalig ganzjährigen Wirkung der Wasserpreisanpassung im Bereich der Tarifkund*innen zum 1. Juli 2022 und der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrieund Wiederverkaufskund*innen mit 254,4 Mio. € um 15,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 51,1 Mio. € auf 215,1 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Netzentgelterlösen als Folge des Regulierungsperiodenwechsels und der Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer verminderte sich um 2,9 Mio. € auf 19,2 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus positiven Ergebnisbeiträgen im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, positiven Preiseffekten im Wassergeschäft und den Beginn der neuen Regulierungsperiode für Gas sowie der Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland. Somit stieg das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 25,1 Mio. € auf 80,8 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verbesserte sich um 15,0 Mio. € auf 70,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 151,0 Mio. \in . Dieses übertraf den Vorjahreswert um 40,1 Mio. \in .

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 10,6 Mio. € auf – 16,1 Mio. €. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist vor allem die Belastung des Vorjahresergebnisses mit hohen außerplanmäßigen Wertminderungen von Beteiligungen.

Die Ertragsteuern reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 132,9 Mio. €. Er ist damit um 50,8 Mio. € höher als der Vorjahreswert von 82,1 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionär*innen der GELSENWAS-SER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 132,8 Mio. € (Vorjahr: 82,0 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

| Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. € | Jahr | Wasser | Abwasser | Energie- netze | Energie- beschaffung & -vertrieb | Beteiligungen & Projekte | Sonstige/ Konsolidierung* | Konzern |
|---|------|--------|----------|-------------------|--|-----------------------------|------------------------------|----------|
| AO | 2023 | 293,0 | 38,5 | 223,1 | 5.374,6 | 12,4 | - 1.891,9 | 4.049,7 |
| Außenumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.638,3 | 13,8 | 7.300,3 | 13.366,5 |
| Innenumsatz | 2023 | _ | _ | 53,7 | 34,8 | _ | - 88,5 | _ |
| | 2022 | _ | _ | 34,2 | 26,2 | _ | - 60,4 | _ |
| Gesamtumsatz | 2023 | 293,0 | 38,5 | 276,8 | 5.409,4 | 12,4 | - 1.980,4 | 4.049,7 |
| | 2022 | 273,2 | 38,1 | 137,0 | 5.664,5 | 13,8 | 7.239,9 | 13.366,5 |
| Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern | 2023 | 4,4 | 18,3 | 3,1 | 0,2 | 11,0 | 26,2 | 63,2 |
| at Equity bilanziert werden | 2022 | 5,4 | 16,3 | 3,1 | _ | 9,7 | 14,1 | 48,6 |
| | 2023 | 15,4 | 5,1 | 6,3 | 3,4 | 0,8 | 26,8 | 57,8 |
| Abschreibungen | 2022 | 14,3 | 4,7 | 5,6 | 3,3 | 0,7 | 22,1 | 50,7 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame | 2023 | 1,9 | 0,6 | 0,9 | 6,5 | _ | 4,8 | 14,7 |
| Erlöse und Erträge** | 2022 | 2,2 | 0,3 | 1,3 | 2,6 | _ | 4,2 | 10,6 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame | 2023 | 29,0 | 38,9 | 14,9 | 11,7 | 4,5 | - 32,7 | 66,3 |
| Aufwendungen** (ohne Abschreibungen) | 2022 | 23,4 | 2,7 | 14,0 | 45,3 | 2,1 | 27,6 | 115,1 |
| FDIT | 2023 | 52,2 | 19,4 | 6,1 | 22,7 | 6,4 | 44,2 | 151,0 |
| EBIT | 2022 | 42,7 | 20,4 | -6,1 | 0,4 | 22,3 | 31,2 | 110,9 |

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 von 110,9 Mio. € auf 151,0 Mio. € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr um 40,1 Mio. € verbessert. Zu diesem Anstieg hat vor allem das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb, hauptsächlich durch positive Ergebnisbeiträge im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, beigetragen. Auch die Segmente Wasser, u. a. durch positive Preiseffekte, und Energienetze, insbesondere durch den Beginn der neuen Regulierungsperiode für Gas und durch die Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland, konnten ihre Ergebnisse verbessern. Das Ergebnis des Segments Abwasser bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Ein signifikant geringeres Ergebnis wurde im Segment Beteiligungen & Projekte erzielt. Das EBIT dieses Segments hat sich um 15,9 Mio. € auf 6,4 Mio. € verringert. Dieser Ergebnisrückgang resultiert hauptsächlich aus dem Einmalertrag aus der Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungsgesellschaften im Vorjahr.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der Minimierung finanzieller Risiken.

^{*} In der Spalte "Sonstige/Konsolidierung" sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

^{**} Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen, Wertaufholungen von Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

| Gelsenwasser-Konzern | | | | |
|---|------------|-----|------------|-----|
| Kapitalstruktur in Mio. € | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
| Gezeichnetes Kapital | 103,1 | 2 | 103,1 | 2 |
| Kapitalrücklage | 32,2 | 1 | 32,2 | 0 |
| Gewinnrücklagen | 876,6 | 22 | 829,3 | 13 |
| Kumuliertes übriges Konzernergebnis | - 52,3 | - 1 | - 21,7 | 0 |
| Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | 959,6 | 24 | 942,9 | 15 |
| Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | 1,2 | 0 | 1,2 | 0 |
| Zuschüsse | 150,0 | 4 | 152,2 | 2 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 1.110,8 | 28 | 1.096,3 | 17 |
| Pensionsrückstellungen | 298,7 | 7 | 249,4 | 4 |
| Steuerrückstellungen | 0,7 | 0 | 0,3 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 28,6 | 1 | 32,8 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 601,8 | 15 | 1.173,2 | 19 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 184,9 | 5 | 156,9 | 3 |
| Latente Steuern | 1,3 | 0 | 1,2 | 0 |
| Langfristige Schulden | 1.116,0 | 28 | 1.613,8 | 26 |
| Sonstige Rückstellungen | 116,2 | 3 | 82,0 | 1 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 1.246,9 | 32 | 3.119,6 | 50 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 362,7 | 9 | 360,3 | 6 |
| Kurzfristige Schulden | 1.725,8 | 44 | 3.561,9 | 57 |
| Zur Veräußerung bestimmte Schulden | 1,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Bilanzsumme | 3.953,6 | 100 | 6.272,0 | 100 |

Die Gewinnrücklagen des Gelsenwasser-Konzerns haben sich um 47,3 Mio. € erhöht, da der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 die Gewinnabführung und die Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH deutlich übertrifft. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 30,6 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen der Konzerngesellschaften zurückzuführen (– 44,8 Mio. € vor Ertragsteuern), während die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte zu einem Anstieg des Eigenkapitals um 13,2 Mio. € vor Ertragsteuern führte. Bei um 2,2 Mio. € geringeren Zuschüssen verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel im Saldo einen Anstieg um 14,5 Mio. € auf 1.110.8 Mio. €.

Der Rückgang der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus niedrigeren negativen Marktwerten der Warentermingeschäfte (– 686,3 Mio. €), während sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Darlehensaufnahmen um 67,1 Mio. €, die Pensionsrückstellungen (insbesondere durch versicherungsmathematische Verluste) um 49,3 Mio. € und die Leasingverbindlichkeiten um 47,8 Mio. € erhöht haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich ebenfalls hauptsächlich die negativen Marktwerte der Warentermingeschäfte um 1.945,1 Mio. € verringert. Ein signifikanter Anstieg – um 34,2 Mio. € – war hingegen bei den sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

| Gelsenwasser-Konzern Kapitalflussrechnung in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| III WIO. € | | 2022 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 123,1 | 177,7 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 133,8 | - 46,5 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 39,4 | - 119,2 |
| Zahlungswirksame Veränderung | | |
| des Finanzmittelfonds | 28,7 | 12,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 21,9 | 9,9 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 50,6 | 21,9 |

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres fast vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

| Gelsenwasser-Konzern langfristig gebundenes Kapital | | |
|--|------------|------------|
| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Anlagevermögen | 1.536,9 | 1.434,0 |
| Finanzielle Vermögenswerte und sonstige | | |
| langfristige Forderungen | 700,0 | 1.304,3 |
| Langfristiges Vermögen | 2.236,9 | 2.738,3 |
| Eigenkapital | 960,8 | 944,1 |
| Zuschüsse | 150,0 | 152,2 |
| Unterdeckung mit Eigenkapital | | |
| und ähnlichen Mitteln | - 1.126,1 | - 1.642,0 |
| Langfristige Schulden | 1.116,0 | 1.613,8 |
| Unterdeckung mit langfristigem Kapital | - 10,1 | - 28,2 |

Kreditlinien und andere Liquiditätszusagen

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSEN-WASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von 320,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 300,0 Mio. € haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Kreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2024 enden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 149,3 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hatte die GELSENWASSER AG am 31. Dezember 2023 die Zusage ihres Gesellschafters Wasser und Gas Westfalen GmbH über ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 44,5 Mio. €. Dieses Darlehen wurde im Januar 2024 ausgezahlt und hat Laufzeiten bis zum Dezember 2028 bzw. Dezember 2030.

Rating 2023 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW)

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW Ende Oktober 2023 wie schon in den letzten zwölf Jahren ein Emittentenrating von A- erteilt, den Ausblick jedoch auf negativ gesenkt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu diesem positiven Ratingergebnis hat u. a. die Erwartung beigetragen, dass Gelsenwasser auch in Zukunft weiterhin stabile Erträge im Wasser- und Abwassergeschäft erzielen wird.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2024 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 96,0 Mio. € auf 217,3 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betrugen im Berichtsjahr 157,5 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 115,0 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u.a. 66,9 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 33,3 Mio. € auf Anlagen im Bau, 31,9 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 8,9 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und 8,6 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne aktivierte Nutzungsrechte). In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 59,8 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen im Berichtsjahr vor allem Anteilserwerbe (Trianel GmbH und GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH) sowie Ausleihungen.

2.4.3 Vermögenslage

| Gelsenwasser-Konzern Bilanzstruktur in Mio. € | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
|---|------------|-----|------------|-----|
| Langfristige Vermögenswerte | 2.236,9 | 57 | 2.738,3 | 44 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.712,2 | 43 | 3.533,7 | 56 |
| AKTIVA | 3.953,6 | 100 | 6.272,0 | 100 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 1.110,7 | 28 | 1.096,3 | 17 |
| Langfristige Schulden | 1.116,0 | 28 | 1.613,8 | 26 |
| Kurzfristige Schulden | 1.725,9 | 44 | 3.561,9 | 57 |
| PASSIVA | 3.953,6 | 100 | 6.272,0 | 100 |

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2023 mit 3.953,6 Mio. € um 37,0 % niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um 501,4 Mio. € auf 2.236,9 Mio. €. Bei einem Anstieg der Sachanlagen um 90,9 Mio. € und der übrigen Beteiligungen um 49,0 Mio. € ist dieser Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen offenen Warentermingeschäfte im Berichtsjahr um 673,6 Mio. € verringert haben. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 57 %. Er hat sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahres um 13 Prozentpunkte erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 51,5 % bzw. 1.821,5 Mio. € auf 1.712,2 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 43 %. Der Rückgang resultiert mit 1.955,2 Mio. € aus den finanziellen Vermögenswerten. Aufgrund der Normalisierung der Preissituation an den Energiemärkten sind die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom deutlich gesunken. Zum Teil deutliche Wertanstiege waren hingegen bei den Forderungen gegen verbundene und at Equity bilanzierte Unternehmen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den übrigen Forderungen sowie den flüssigen Mitteln zu verzeichnen.

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 49,7 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,5 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 151,0 Mio. € das erwartete EBIT um 37,3 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert unter anderem aus positiven Ergebnisbeiträgen im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, geringeren Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserproduktion sowie einem verbesserten Beteiligungsergebnis.

Die abgesetzte Wassermenge unterschritt mit 217,5 Mio. m³ den Planansatz um 4,0 %. Die geringere Abgabe betraf alle Kundengruppen, insbesondere benachbarte Versorgungsunternehmen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch die verminderten Gashandelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung als Folge der stark gesunkenen Liquidität des Gasmarkts im Jahr 2022 um 31,5 % bzw. 25,8 TWh unterschritten.

Im Vergleich zum Budget ist im Strombereich ein um 20,8 % bzw. 1,6 TWh geringerer Absatz zu verzeichnen. Dieser Minderabsatz ist fast ausschließlich auf die Zentrale Strombeschaffung (– 1,5 TWh) zurückzuführen, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungskooperation deutlich unterschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs lag um 15,3 % unter dem Budgetansatz. Wesentlicher Grund sind geringere Absatzmengen an Tarifkund*innen infolge einer rückläufigen Zahl von Kund*innen.

Im Bereich der Haushaltskund*innen Gas lag die Anzahl der Tarifkund*innen zum 31. Dezember 2023 um 16,0 % unter dem Planansatz. Bei den Haushaltskund*innen Strom wurde der zum 31. Dezember 2023 geplante Bestand um 25,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 10,15 % über dem Planansatz von 6,92 %. Das wirtschaftliche EBIT, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 6,0 Mio. € bereinigt worden ist, betrug 145,0 Mio. €. Ursächlich für die Planüberschreitung beim ROCE waren sowohl das über dem Planwert liegende bereinigte EBIT als auch das im Jahresdurchschnitt verminderte Capital Employed.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Entwicklung der Kund*innen.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2023 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.744 Mitarbeitende (inklusive Vorstand; davon 1.039 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 73 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2022. Weiterhin tragen vor allem die Übernahme des Stromnetzbetriebs u.a. im Münsterland sowie der Ausbau dezentraler Energien zum Aufbau bei. In dem Zusammenhang erfolgte im abgelaufenen Jahr auch die Zusammenführung der energiespezifischen Dienstleistungen in der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Neue Geschäftsfelder, weitere Dienstleistungen und Betriebsführungen ziehen in grundlegenden Funktionen (so z.B. Recht, IT-Sicherheit, Finanzen) ebenfalls zusätzliche Kapazitäten nach sich.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer*innen und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Zufriedenheit der Kund*innen werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023 ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der GELSENWASSER AG unter https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

| GELSENWASSER AG Bilanz | | |
|-----------------------------------|------------|------------|
| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Sachanlagen und | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 405,4 | 364,2 |
| Finanzanlagen | 648,9 | 593,0 |
| Anlagevermögen | 1.054,3 | 957,2 |
| Vorräte | 45,0 | 63,7 |
| Forderungen | 399,6 | 321,1 |
| Flüssige Mittel | 21,0 | 14,7 |
| Umlaufvermögen | 465,6 | 399,5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 7,2 | 8,6 |
| AKTIVA | 1.527,1 | 1.365,3 |
| Eigenkapital | 385,6 | 381,6 |
| Zuschüsse | 53,9 | 51,4 |
| Rückstellungen | 352,9 | 343,4 |
| Verbindlichkeiten | 734,7 | 588,9 |
| PASSIVA | 1.527,1 | 1.365,3 |

| Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|-----------|-----------|
| Umsatzerlöse | 5.695,2 | 5.996,0 |
| Materialaufwand | - 5.446,8 | - 5.803,3 |
| Personalaufwand | - 114,5 | - 105,1 |
| Abschreibungen | - 18,3 | - 16,5 |
| Beteiligungsergebnis | 67,9 | 89,8 |
| Übrige Aufwendungen und Erträge | - 77,9 | - 61,1 |
| EBIT | 105,6 | 99,8 |
| Finanzergebnis | - 13,4 | - 10,5 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - 0,7 | - 0,7 |
| Ergebnis nach Steuern | 91,5 | 88,6 |
| Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern | - 11,4 | - 12,5 |
| Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn | - 76,1 | - 72,1 |
| Jahresüberschuss | 4,0 | 4,0 |
| Einstellungen in andere Gewinnrücklagen | - 4,0 | - 4,0 |
| Bilanzgewinn | 0,0 | 0,0 |

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Unternehmensregister eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse leicht vermindert

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG verminderten sich um insgesamt 300,8 Mio. € bzw. 5,0 % auf 5.695,2 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf infolge der deutlich verminderten Handelsaktivitäten mit 4.178,4 Mio. € um 352,2 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse stiegen um 32,4 Mio. € auf 1.177,8 Mio. €, korrespondierend dazu stiegen die Aufwendungen für den Strombezug. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 238,1 Mio. € um 15,1 Mio. € höher als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der Tarifanpassung zum 1. Juli 2022 sowie der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 101,0 Mio. € um 4,0 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber. Darüber hinaus erhöhte sich der Materialaufwand aus den preisbedingt gestiegenen Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserproduktion.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 9,4 Mio. € auf 114,5 Mio. €. Größtenteils ist dieser Anstieg auf die um 8,3 Mio. € höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die hauptsächlich aus den Parameteranpassungen resultiert.

Das Beteiligungsergebnis verminderte sich um 21,9 Mio. € auf 67,9 Mio. €. Hauptgrund waren die geringeren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen, insbesondere der GELSENWASSER Dresden GmbH, der Erenja AG & Co. KG sowie der GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH.

Der Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge erhöhte sich um 16,7 Mio. €. Im Vorjahr war der Saldo vor allem durch Erträge aus Beteiligungsverkäufen positiv beeinflusst.

Insgesamt verbesserte sich das EBIT um 5,8 Mio. \in auf 105,6 Mio. \in .

Das Finanzergebnis verschlechterte sich, vor allem aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen, um 2,9 Mio. \in auf – 13,4 Mio. \in .

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen stieg das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 2,9 Mio. € auf 91,5 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern verminderten sich um 1,1 Mio. \in auf 11,4 Mio. \in .

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH erhöhte sich um 4,0 Mio. € und beträgt 76,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

| GELSENWASSER AG | | | | |
|---|------------|-----|------------|-----|
| Kapitalstruktur in Mio. € | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
| Gezeichnetes Kapital | 103,1 | 7 | 103,1 | 8 |
| Kapitalrücklage | 32,2 | 2 | 32,2 | 2 |
| Gewinnrücklagen | 250,3 | 16 | 246,3 | 18 |
| Zuschüsse | 53,9 | 4 | 51,4 | 4 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 439,5 | 29 | 433,0 | 32 |
| Pensionsrückstellungen | 285,7 | 18 | 264,9 | 19 |
| Sonstige Rückstellungen | 27,3 | 2 | 32,4 | 2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 53,6 | 4 | 0,0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen | 183,5 | 12 | 155,5 | 12 |
| Langfristige Schulden | 550,1 | 36 | 452,8 | 33 |
| Steuer- und Sonstige Rückstellungen | 39,9 | 2 | 46,1 | 3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 153,4 | 10 | 73,0 | 5 |
| Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 165,1 | 11 | 164,5 | 12 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen | 166,8 | 11 | 176,6 | 13 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 12,3 | 1 | 19,3 | 2 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 537,5 | 35 | 479,5 | 35 |
| Bilanzsumme | 1.527,1 | 100 | 1.365,3 | 100 |

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

| GELSENWASSER AG Langfristig gebundenes Vermögen in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Anlagevermögen | 1.054,3 | 957,2 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 4,4 | 4,9 |
| Langfristiges Vermögen | 1.058,7 | 962,1 |
| Eigenkapital | 385,6 | 381,6 |
| Zuschüsse | 53,9 | 51,4 |
| Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln | - 619,2 | - 529,1 |
| Langfristige Rückstellungen | 313,0 | 297,3 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 237,1 | 155,5 |
| Unterdeckung mit langfristigem Kapital | -69,1 | -76,3 |

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 115,7 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen 59,0 Mio. €. Davon entfielen u. a. 22,5 Mio. € auf das Rohrnetz, 21,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 7,2 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und 4,4 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Finanzanlagen betrugen 56,7 Mio. €. Diese Investitionen betrafen vor allem Beteiligungen und langfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

2.6.4 Vermögenslage

| GELSENWASSER AG | | - | _ | |
|--|------------|-----|------------|-----|
| Bilanzstruktur in Mio. € | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
| Anlagevermögen | 1.054,3 | 69 | 957,2 | 70 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 4,4 | 0 | 4,9 | 0 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 1.058,7 | 69 | 962,1 | 70 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 468,4 | 31 | 403,2 | 30 |
| AKTIVA | 1.527,1 | 100 | 1.365,3 | 100 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 439,5 | 29 | 433,0 | 32 |
| Langfristiges Fremdkapital | 550,1 | 36 | 452,8 | 33 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 537,5 | 35 | 479,5 | 35 |
| PASSIVA | 1.527,1 | 100 | 1.365,3 | 100 |

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2023 um 11,9 % auf 1.527,1 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen liegt mit 1.058,7 Mio. € um 10,0 % über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den vorgenannten Investitionen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 69 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 16,2 % auf 468,4 Mio. €, wobei der Anstieg insbesondere auf erhöhte Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 31 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war im Jahresabschluss 2023 mit 105,6 Mio. € um 8,4 Mio. € höher als der Planansatz (97,2 Mio. €). Wesentliche Ursachen sind das verbesserte Ergebnis aus dem Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft sowie geringere Aufwendungen für die Betriebsenergie in der Wasserproduktion.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 205,6 Mio. m³ den Planansatz um 3,9 %. Der Minderabsatz betrifft alle Kundengruppen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verminderten Gashandelsaktivitäten um 31,6 % unterschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der geringeren Handelsmenge um 1,6 TWh unterschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für die GELSENWAS-SER AG mit 104,7 Mio. € ein EBIT auf dem Niveau des Berichtsjahres (– 0,9 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird sich im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 bewegen. In allen Kundengruppen werden leichte Absatzzuwächse erwartet.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Anstieg des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmengen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 28,3 % höher ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2024 durch zunehmende Handelsaktivitäten sowie höhere Abgabemengen an fremde Vertriebsunternehmen schätzungsweise um rund 62,4 % steigen.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2024 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die jedoch erst ab dem Jahr 2025 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK" oder "Kodex") in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des DCGK konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (https://www.gelsenwasser.de/verguetung) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes (bzw. der Bestätigungsvermerk), das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GEL-SENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

Unter https://www.gelsenwasser.de/cgk_erklaerung kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 29. November 2023 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

Wortlaut der aktuellen Erklärung

Die aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG der GELSENWAS-SER AG vom 29. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

"§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 23. November 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (DCGK 2022), mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

(1) Gemäß Ziffer C7 DCGK 2022 soll mehr als die Hälfte

der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Gemäß Ziffer C7 DCKG 2022 sollen im Falle eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Fünf Anteilseignervertreter stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre. Der Aufsichtsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass Vertreter der Großaktionäre nicht per se als abhängig zu betrachten sind. Auch wenn man eine gegenteilige Auffassung zugrunde legt, ist die dann anzunehmende Abweichung vom DCGK 2022 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG gerechtfertigt. Sollten konkrete oder potenzielle Interessenkonflikte in den Ausschüssen oder im Plenum des Aufsichtsrats auftreten, wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass diese frühzeitig offengelegt und ggf. erforderliche Beschränkungen der Mandatsausübung im Einzelfall festgelegt werden.

(2) Gemäß Ziffer C.10 DCGK 2022 sollen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär sein.

Die im Jahr 2023 amtierenden Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre der GELSENWASSER AG. Die vorstehenden Ausführungen zu Ziffer C.7 DCGK 2022 gelten auch hier. Nach Auffassung des Aufsichtsrats können sie ihren mit dieser Funktion verbundenen Überwachungspflichten uneingeschränkt nachkommen, und ihre Amtsführung liegt im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre.

(3) Der DCGK 2022 enthält in Ziffern G.1 bis G.16 eine Reihe von Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft, ein Vergütungssystem nach § 87a AktG beschlossen und hat dieses im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsfristen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 9. Juni 2021 gebilligt. In den Jahren 2022 und 2023 fanden keine wesentlichen Anpassungen im Vergütungssystem statt. Den genannten vergütungsbezogenen Empfehlungen entspricht das verabschiedete Vergütungssystem mit Ausnahme folgender Punkte:

- > Gemäß Ziffer G.1 DCGK 2022 soll im Vergütungssystem insbesondere festgelegt werden, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.
- Das Vergütungssystem der GELSENWASSER AG für die Vorstandsvergütung enthält diese Festlegung nicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die im beschlossenen Vergütungssystem festgelegte Jahreszielvergütung zielführend und sinnvoll ist. Sie ist definiert ohne Altersversorgung und Nebenleistungen und sodann unterteilt in die einzelnen Vergütungskomponenten, jeweils unter Nennung ihres Anteils bzw. Höchstanteils an der Jahreszielvergütung. Dienstzeitaufwand nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wurde an dieser Stelle aus Gründen der Klarheit nicht einbezogen, weil dieser Vergütungsbestandteil sich jeweils stichtagsbezogen auf Basis aktuarischer Berechnungen ergibt.
- Die Ziffer G.10 DCGK 2022 sieht vor, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Den Mitgliedern des Vorstands werden die ihnen gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Vergütung des Vorstands in Aktien/aktienbasiert aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur, des Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSEN-WASSER AG sowie der geringen Anzahl verfügbarer Aktien nicht sinnvoll wäre. Die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst und nach drei Jahren ausgezahlt wird, hält der Aufsichtsrat für sachgerecht.

Die Ziffer G.11 DCGK 2022 sieht vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Vergütungshöhe und -struktur sogenannte claw-back-Klauseln nicht sinnvoll sind.

(4) Die Ziffer G.17 DCGK 2022 sieht vor, dass die Aufsichtsratsmitglieder eine gesonderte Vergütung auch für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss erhalten sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und sollen auch künftig keine solche erhalten. Das bisherige Vergütungssystem hat sich bewährt. Die GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch ohne Einführung einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewusst wahrnehmen.

(5) Die Ziffer G.18 DCGK 2022 empfiehlt eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, wenn den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der GELSEN-WASSER AG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder als erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil einen Betrag, der sich in Abhängigkeit von dem sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnis vor Ertragsteuern eines Geschäftsjahres errechnet. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage als ausdrücklicher Bezug auf die Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Die GELSEN-WASSER AG geht allerdings davon aus, dass die Begrenzung der erfolgsorientierten Vergütung dadurch, dass Ergebnisbestandteile über 80 Mio. € bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, dem Nachhaltigkeitsgedanken hinreichend Rechnung trägt. Diese Ergebnishöhe hat der Konzern in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich erreicht bzw. überschritten. Fehlanreize zu möglicherweise nur kurzfristig wirkenden Ergebnissteigerungen werden infolgedessen vermieden."

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidat*innen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das vom Aufsichtsrat für den Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2022 festgelegte Ziel von keiner Frau im Vorstand ("Zielgröße Null") wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2027 keine Frau dem Vorstand der GELSEN-WASSER AG angehören muss ("Zielgröße Null"). Der Aufsichtsrat begründet die Festlegung einer Zielgröße von Null damit, dass der Vorstand der GELSENWASSER AG aus zwei Personen besteht und damit ein sehr kleines Gremium ist. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 wurde Herr Deters ab dem 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 wiederbestellt. Herr Dr. Waider wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2022 ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wieder zum Vorstand bestellt.

Eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Mitglieder oder eine Änderung der Besetzung der beiden Vorstandsposten vor den genannten Terminen ist nicht abzusehen. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verlangt nicht die "Unterbrechung" laufender Vorstandsbestellungen. Innerhalb der Umsetzungsfrist zum 30. Juni 2027 besteht daher weder Anlass noch Spielraum für die Festlegung einer Zielgröße größer Null für den Frauenanteil im Vorstand der GELSENWASSER AG. Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen jedoch bevorzugt berücksichtigen, bis eine Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte die Vorsitzende und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2023 gehörte dem Aufsichtsrat ein Mitglied seit mehr als zwölf Jahren an: Jörg Stüdemann. Herr Stüdemann wird trotz seiner langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass seine langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2023 bestand der Aufsichtsrat aus acht männlichen und vier weiblichen Mitgliedern. Damit ist die vom Aufsichtsrat für den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum 30. Juni 2027 angestrebte Zielgröße von drei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht bzw. übertroffen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich eines Kompetenzprofils, zuletzt im September 2023 konkretisiert und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- > seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und vier Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen),
- der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- > der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- > der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner*innen, Vertragspartner*innen und kommunale Mitgesellschafter*innen in den Beteiligungsunternehmen,
- des Umfangs der internationalen T\u00e4tigkeit von Gelsenwasser,
- > der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- > des Ziels der Vielfalt (Diversity)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, den Empfehlungen in Ziffer C des DCGK und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat)

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.
- (2) Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.

- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d.h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter*innen der Großaktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter der Anteilseignerseite anzusehen: Christian Haardt, Heike Heim, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Jörg Stüdemann, Frank Thiel und Karin Welge.
- (5) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind, noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Christiane Hölz und Karin Welge.
- (6) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

- (7) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (8) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben.
- (9) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (10) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (11) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidat*innen vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (12) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (13) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

(1) Sachverstand im Bereich der

Wasser- und der Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

(2) Sachverstand im Bereich der Technik, der
Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes als
Teil der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seiner Kund*innen bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-)Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung

können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung relevante Nachhaltigkeitsaspekte und daher von großer Bedeutung.

(3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (insbesondere betreffend die Rechnungslegung und Abschlussprüfung) Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

des Finanzwesens und des Kapitalmarkts Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. Infrage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Ver-

bänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

Sachverstand im Bereich

(5) <u>Sachverstand auf dem Gebiet der</u> <u>Personal- und Sozialangelegenheiten</u>

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitenden, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zum Gegenstand hatte.

(6) Sachverstand auf dem Gebiet

Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter*in in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien infrage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseigner*innen, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

(7) Sachverstand und Erfahrung

im Umgang mit Behörden und der Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. Infrage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Basis des Kompetenzprofils ergibt sich für den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG die nachfolgende Qualifikationsmatrix.

| | Mitglied seit | Wasser- und Energie- wirtschaft | Technik, Naturwissen- schaften, Umwelt- schutz | Betriebs- wirtschaft (insb. Rechnungslegung und Abschluss- prüfung) | Finanz- wesen, Kapital- markt | Nach- haltig- keit | Personal- und Sozial- angelegen- heiten | Stake- holder- Kommuni- kation | Umgang mit Behörden und Politik | Internationale Geschäfts- beziehungen |
|---|------------------|--|--|---|--|--------------------------|--|---|---------------------------------------|---|
| Andrea Dewender (Arbeitnehmervertreterin) | 2021 | х | | х | | | х | х | | |
| Christian Haardt | 2021 | | | | Х | | Х | Х | Х | |
| Heike Heim (Vorsitzende) | 2023 | Х | Х | Х | Х | | Х | Х | Х | Х |
| Christiane Hölz | 2016 | | | X | Х | Х | | Х | Х | |
| Jörg Jacoby | 2020 | Х | | X | Х | | Х | Х | Х | Х |
| Sebastian Kopietz | 2018 | | Х | | | | Х | х | Х | |
| Stefan Kurpanek (Arbeitnehmervertreter) | 2016 | х | | | | | | х | | |
| Klaus Nottenkämper (Arbeitnehmervertreter) | 2021 | Х | Х | | | | | х | | |
| Andreras Sticklies (Arbeitnehmervertreter) | 2016 | Х | х | | | | | х | | |
| Jörg Stüdemann | 2009 | | | Х | Х | | Х | Х | Х | |
| Frank Thiel | 2015 | Х | | Х | Х | | Х | Х | Х | Х |
| Karin Welge | 2021 | | Х | X | Х | | Х | Х | Х | Х |

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG sieht zum Ende des Geschäftsjahres 2023 die Ziele für seine Zusammensetzung als erfüllt an.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. Die Überwachung und Beratung des Vorstands umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird die oder der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt zu ausgewählten Themen regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt, davon einmal im Rahmen einer Strategieklausur.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2022) in Fragebogenform durchgeführt. Im März 2023 erfolgte die Auswertung und Diskussion durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem DCGK nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, das ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Managementsystem umfasst, deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, was Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließt. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt, wobei das Wertemanagementgremium im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich eine fünfte Sitzung abhielt. Des Weiteren unterliegt die Situation auf den Energiemärkten einer laufenden Betrachtung der Risikoentwicklung durch das Risikokomitee, das im Geschäftsjahr 2023 elf turnusmäßige Sitzungen und vier Sondersitzungen abgehalten hat.

Das Unternehmen hat sich zudem eine IKS-Richtlinie gegeben. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden intern überwacht und es wird darüber berichtet. Wesentliche Merkmale und Resultate des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht aufgegriffen und es wird zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme Stellung genommen.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

§ 76 Abs. 4 AktG verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Der Vorstand hatte für den Frauenanteil in der 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße in Höhe von 20 % und in der 2. Ebene eine Zielgröße von 13,5 % und jeweils eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Diese Zielgröße wurde zum Zeitpunkt des Fristablaufs mit einem Frauenanteil von 40 % in der 1. Ebene und einem Frauenanteil von 19.6 % in der 2. Ebene übertroffen.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wie folgt festzulegen:

- \blacktriangleright für die 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 40 %
-) für die 2. Ebene eine Zielgröße von 20-22 %.

Zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Maßgeblich für die Festlegung der neuen Zielgrößen sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte sowie bereits bekannte personelle Veränderungen in diesem Zeitraum. Während der Frauenanteil auf der 2. Ebene weiter in Richtung des Frauenanteils in der Belegschaft (aktuell 22 %) entwickelt wird, soll die bereits hohe Quote auf der 1. Ebene gehalten werden.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen auch an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitz des Ausschusses und die Stellvertretenden an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- Heike Heim, Vorsitzende des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (Vorsitzende),
- > Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Stellvertreter) und
- Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG (Stellvertreter).

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, der gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern besteht, erfüllt:

- > Frank Thiel verfügt als langjähriger kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontrollund Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Vorsitzender).
- Jörg Jacoby verfügt als Finanzvorstand der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft und aufgrund langjähriger einschlägiger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft ebenfalls über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Stellvertreter).
- Christiane Hölz verfügt als langjährige Landesgeschäftsführerin NRW bzw. Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Andrea Dewender, kaufmännische Angestellte der GEL-SENWASSER AG, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen als Betriebswirtin und aufgrund ihrer einschlägigen langjährigen Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner*innen besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht gegenwärtig aus

- Heike Heim, Vorsitzende des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (Vorsitzende),
- Frank Thiel, kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Stellvertreter) und
- Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2023 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist einmal zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG genannten Aufgaben und nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

3 PROGNOSE-, CHANCEN-UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2023 war wesentlich von den vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg hat sich mit Verzögerung auch in nachgelagerte Wertschöpfungsstufen niedergeschlagen und mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Die daraus resultierenden Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Insgesamt sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,3 %.5

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrieund Gewerbekund*innen sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Die Europäische Zentralbank hat ihren geldpolitischen Kurs des Vorjahres im Jahr 2023 angesichts der weiterhin hohen europaweiten Inflationsraten fortgeführt. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde in insgesamt sechs Zinsschritten zwischen Februar und September 2023 auf 4,5 % p. a. erhöht. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Jahresprojektion für 2024 mit einem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz von 4,1 % p. a.6

In Bezug auf die Erwartungen für das Jahr 2024 ergibt sich insgesamt ein gemischtes Bild. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte nach Raten von 6,9 % in 2022 und 5,9 % in 2023 mit erwarteten 2,8 % im Jahr 2024 deutlich abnehmen.⁷ Für eine binnenwirtschaftlich getragene Erholung sprechen die günstige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung. Die Erwerbstätigenzahl in Deutschland befindet sich auf einem historischen Höchststand und durch kräftig steigende Tariflöhne, steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämien, die Anhebung des Mindestlohns und

die Erhöhung des Bürgergelds sind insbesondere in den unteren Einkommensgruppen deutliche Reallohnzuwächse zu erwarten. Für den Außenhandel bleibt die Perspektive angesichts vielfältiger geopolitischer Spannungen und der wachstumsdämpfenden Effekte der geldpolitischen Straffung hingegen verhalten. Insgesamt wird für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2024 nur ein geringes Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet.8

Chancen für eine günstigere Entwicklung bestehen, wenn sich geopolitische Krisenherde entschärfen, die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfällt als angenommen oder inflationstreibende Faktoren schneller abklingen, so dass die Leitzinsen früher als erwartet gesenkt werden können. Dadurch könnten insbesondere zusätzliche Investitionen angeregt werden. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren.

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen.

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie. Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige "risikobasierte Ansatz" verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser hat die Umsetzung in nationales Recht intensiv begleitet und wird beide Intentionen – so weit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umsetzen.

> 5 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 156 (bmwi.de)

> 6 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 159 (bmwi.de)

> 7 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 158 (bmwi.de)

> 8 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 156 (bmwi.de)

> 9 Jahreswirtschaftsbericht 2024, S. 159 (bmwi.de)

Das EU-Parlament hat am 5. Oktober 2023 einen modifizierten Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie angenommen. Mit der Novellierung will die Kommission die Mindestanforderungen für die Abwasserbehandlung in den Mitgliedstaaten an die aktuellen Rahmenbedingungen anpassen und vor allem die Ziele des Green-Deal, insbesondere Schadstofffreiheit und Energieneutralität, in das Wasserrecht integrieren. Kernpunkte sind die weitergehende Abwasserbehandlung für anthropogene Spurenstoffe, die erweiterte Herstellerverantwortung in den Bereichen Humanarzneimittel und Kosmetika sowie die Energieneutralität von Kläranlagen.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹⁰ ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hiernach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen "guten ökologischen" und "guten chemischen Zustand" zu bringen. Die Richtlinie wurde von der Europäischen Union einem sogenannten "Fitness-Check" unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern "Wind an Land" und Photovoltaik werden sich die Rahmenbedingungen mit Einführung der Regelungen der Bundesregierung verbessern. Der Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung, der am 6. November 2023 von Bund und Ländern beschlossen wurde, soll vor allem den Ausbau der Erneuerbaren Energien als Rückgrat der Energiewende beschleunigen. Dazu werden Verfahren verschlankt, das Recht modernisiert und einzelne Prüfschritte in Genehmigungsverfahren reduziert.¹¹

> 10 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

> 11 https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/planungs-und-genehmigungsbeschleunigung/erneuerbare-netzausbau-2194562

Die Herausforderung für Gelsenwasser besteht weiterhin darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum wirtschaftlich umsetzbaren Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit dem Jahr 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenbedingungen verbessert, unter anderem durch die Verabschiedung des Bürgerenergiegesetzes. Seit dem 1. Januar 2024 müssen Kommunen sowie Anwohner*innen verpflichtend an den Erträgen aus neuen Windenergie-Projekten beteiligt werden. Das Klimaschutzpaket, welches die Landesregierung im Sommer vorgestellt hat, stellt eine Fülle von Vorhaben und Angeboten vor.¹² Die Umsetzung wird genau zu beobachten sein.

Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, immer mehr verbaute Wärmepumpen, sinkende Stromspeicherpreise sowie viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann weiter von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Insgesamt führen die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zu einer spürbaren Belebung in der Branche der Erneuerbaren Energien und zu einer positiven Markteinschätzung.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT deutlich unter dem Niveau des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Damit liegt das für 2024 erwartete Ergebnis wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Hauptgrund für den erwarteten Ergebnisrückgang ist der Entfall von positiven Sondereffekten aus dem Geschäftsjahr 2023. Dies betrifft die außerordentlich hohen Ergebnisse im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft sowie im Beteiligungsergebnis. Darüber hinaus führen steigende Personalaufwendungen als Folge des neuen Tarifabschlusses zu einer weiteren Belastung.

> 12 https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/anlage1_erstesklimaschutzpaketnrw 230613.pdf

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres liegen, wobei die erwartete Abgabe in allen Kundengruppen leicht zunehmen wird.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen höheren Anstieg des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 28 % höher ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Handelsmengen um rund 64 % über dem Niveau von 2023.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2024 Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen erwartet, die – bereinigt um einen Sondereffekt im Jahr 2023 – ein wenig niedriger als im Berichtsjahr sind.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 ein Investitionsvolumen von 700,9 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 617,2 Mio. € auf Sachinvestitionen und 83,7 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 98,1 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 324,1 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 54,7 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 155,0 Mio. € geplant; davon entfallen 126,8 Mio. € auf Sachanlagen und 28,2 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr 2023 war nach den erfolgreichen politischen Stabilisierungsmaßnahmen an den Energiemärkten durch rückläufige Energiepreise und eine wieder zunehmende Wettbewerbsintensität an den Vertriebsmärkten geprägt. Politische Planungsunsicherheiten, z.B. im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz.

Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Vertreter*innen der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Nach der russischen Invasion in der Ukraine wurde als zusätzliche Maßnahme bis zum Ende des Winters 2022/2023 ein regelmäßiger Besprechungstermin zu Risikothemen eingeführt. Im Rahmen dieses Austausches, der in der Regel alle 14 Tage stattfand, besprach der Vorstand u. a. mit Vertreter*innen des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Energiebeschaffung, des Energievertriebs sowie des Finanzbereichs die Entwicklung einzelner Risiken und mögliche Auswirkungen der Risiken in Bezug auf verschiedene Dimensionen (z. B. Ergebnis, Liquidität oder Bilanz).

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die übrigen im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas waren im Jahr 2023 nach den extremen preislichen Verwerfungen des Vorjahres von einer Konsolidierungsphase geprägt. Noch Anfang des Jahres waren die Marktteilnehmer*innen primär mit den Folgen des fortlaufenden Kriegsgeschehens und der Tatsache beschäftigt, dass die russischen Gasflüsse nach Europa nahezu vollständig zum Erliegen gekommen waren. Mit zunehmendem Blick auf das Ende des Winters entspannten sich die Preise jedoch merklich. Eine Gasmangellage konnte bald ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Faktor war der milde Winter, durch den der Heizgasverbrauch unterdurchschnittlich ausfiel. Darüber hinaus zeigten die hohen Energiepreise ihre Wirkung: Die Verbraucher*innen und vor allem auch die Industrie reduzierten ihre Nachfrage deutlich. Die deutschen Erdgasspeicher setzten Anfang April mit einem auskömmlichen Füllstand von über 60 % ein deutliches Entspannungssignal mit Blick auf den nachfolgenden Winter.

Durch den stark ansteigenden LNG-Handel und eine damit einhergehende Verlagerung preisbestimmender Faktoren auf außereuropäische Einflüsse wurde der Fokus der Markteilnehmer*innen auf neue Kriterien gelenkt: die Nachfrage besonders relevanter Weltwirtschaftsnationen wie z. B. China, die allgemeine Lage an den bedeutenden LNG-Exporthäfen und die politische Relevanz der wichtigsten LNG-Exportnationen wie z. B. USA, Australien und Katar. Nachrichten aus diesen Ländern sorgten auch in der im Sommer grundsätzlich vorherrschenden Seitwärtsbewegung immer wieder für Preisausschläge. Zum Ende des Jahres notierten die Energiepreise für den Lieferzeitraum 2024 um rund 55 % unter dem Jahresanfangsniveau und auch unter dem Niveau vor dem russischen Angriff auf die Ukraine.

Die Ausfallrisiken der Handelspartner auf der Bezugsseite und das damit einhergehende Kreditrisiko von Gelsenwasser haben sich mit dem gefallenen Marktpreisniveau stark reduziert. Am Ende des Jahres zeichnete sich eine Verlagerung dieser Risiken in Richtung des Absatzkundenportfolios ab, das im Wesentlichen aus Stadtwerken besteht.

Die Marktteilnehmer*innen blieben insgesamt weiterhin vorsichtig. Die Marktliquidität für Standardhandelsprodukte ist zwar in weiten Teilen auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgekehrt, flexible Produkte werden jedoch noch immer zurückhaltend angeboten.

Die Organisationseinheit "Risiko- und Energiebeschaffungscontrolling" bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für Energiehandel und Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen bzw. Mitarbeitende der Unternehmensbereiche Finanzen, Beschaffung und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie vorgeschlagen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee elf turnusmäßige Sitzungen und vier Sondersitzungen abgehalten. Die Sondersitzungen widmeten sich im Wesentlichen der termingerechten Freigabe eines neuen Produkts, der Höhe des Kreditrisikos eines Kooperationspartners und der Freigabe eines neuen Bewertungsmodells für die Sparte Gas. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. zwecks Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Internes Kontrollsystem

3.2.2.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Gelsenwasser basiert auf den vom Vorstand der GELSENWASSER AG eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Zielsetzung des IKS ist es, als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements, alle wesentlichen prozessimmanenten Unternehmensrisiken abzubilden und auf ein für den Gelsenwasser-Konzern tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS trägt zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, aber auch zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen bei. Darüber hinaus erhöht es die Zuverlässigkeit und Transparenz der internen und externen Berichterstattung. Das Gelsenwasser-IKS basiert auf den von COSO (Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission) entwickelten methodischen Werkzeugen und ihrem international anerkannten Rahmenwerk "Internal Control - Integrated Framework" (2013). Dieses Rahmenwerk definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Alle wesentlichen Konzerngesellschaften sind Bestandteil des IKS. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand der GELSENWASSER AG. Die Finanzabteilung koordiniert die Aktivitäten rund um das IKS, um ein angemessenes und wirksames IKS innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Daneben gibt es in den einzelnen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften dezentrale Verantwortliche für das jeweilige IKS. Die Schlüsselkontrollen des Gelsenwasser-IKS werden von den dezentralen Verantwortlichen standardisiert in einem IT-System dokumentiert. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass sowohl das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele, Kontrollaktivitäten und Verantwortlichkeiten als auch die Durchführung von Kontrollaktivitäten dokumentiert werden. Als Schlüsselkontrolle gilt im Gelsenwasser-Konzern eine Kontrolle, deren Fehlen oder Nicht-Funktionieren zu einem wesentlichen Fehler in der Rechnungslegung oder zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Schaden führen kann. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Schlüsselkontrollen noch zutreffend und angemessen oder ob Lücken im IKS durch die Implementierung neuer Schlüsselkontrollen zu schließen sind. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Alle Schlüsselkontrollen werden durch die Interne Revision auf ihre Angemessenheit und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das Gelsenwasser-IKS systematisch eingebunden. Er überwacht vor allem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Vorstand an den Prüfungsausschuss über das IKS und insbesondere über die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfungen und etwaige Kontrollschwächen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

3.2.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes IKS, das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWAS-SER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalssalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeitende des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- > Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- > Kreditrisiken
- > Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen und einem tschechischen Unternehmen, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken. Ähnliches gilt für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Wasser und Gas Westfalen GmbH. Abgesehen von 10 Mio. € zum 31. Dezember 2023 basieren die Darlehensverträge auf festverzinslichen Vereinbarungen.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für den Diskontierungszinssatz werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner*innen ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie "Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss" durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell - teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der auf historischen Ausfallraten basiert, aber auch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GEL-SENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

| Bezeichnung Beschreibung | | Bandbreite |
|---------------------------|---|-----------------|
| so gut wie auszuschließen | wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten | bis 1 % |
| nicht auszuschließen | der Eintritt ist eher unwahrscheinlich | > 1 % bis 20 % |
| möglich | wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten | > 20 % bis 50 % |
| wahrscheinlich | wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten | > 50 % bis 80 % |
| sehr wahrscheinlich | wird sehr wahrscheinlich eintreten | > 80 % |

Risikoklasse

| Bezeichnung | Erläuterung | in % vom 5-Jahresmittel EBT | | | |
|-------------|---|---------------------------------------|--|--|--|
| kritisch | bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | ögens-, Finanz- und Ertragslage > 200 | | | |
| hoch | schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | > 100 ≤ 200 | | | |
| erheblich | bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | > 15 ≤ 100 | | | |
| gering | moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | > 5 ≤ 15 | | | |
| unbedeutend | unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | ≤ 5 | | | |

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihren Auswirkungen für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien "schwerwiegend/bestandsgefährdend", "bedeutend", "mittel" und "unerheblich", die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risk Map

| Risikoklasse | in % vom 5-Jahresmittel EBT | Eintrittswahrscheinlichkeit | | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|
| kritisch | > 200 | | | | | |
| hoch | > 100 ≤ 200 | | | | | |
| erheblich | > 15 ≤ 100 | | | | | |
| gering | > 5 ≤ 15 | | | | | |
| unbedeutend Aufgriffsgrenze | ≤ 5 ≥ 0,5* | | | | | |
| unerheblich mittel bedeutend schwerwieger | nd/bestandsgefährdend | so gut wie auszu- schließen | nicht auszu- schließen | möglich | wahrscheinlich | sehr wahrscheinlich |
| * Bei der GELSENWASSER AG liegt die Angriffsgrenze bei 0,2%. | | bis 1 % | > 1 % bis 20 % | > 20 % bis 50 % | > 50 % bis 80 % | > 80 % |

Entsprechend dem Offenlegungskonzept des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie "mittel" zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien "bedeutend" oder "schwerwiegend/bestandsgefährdend" eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der "mittleren" Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 berichtet wurden.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kund*innen und Geschäftspartner*innen, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z.B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellämter unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskund*innen vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse "erheblich". Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist "möglich".

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Aufgrund der Preisbremsen hat die Erenja AG & Co. KG (Erenja) vom Staat Erstattungen bekommen. Es besteht das Risiko, dass die Bundeskartellbehörde die Preissetzung der Erenja für die Strom- und Gaspreise der Endkund*innen bemängelt und Erstattungen zurückfordert bzw. Strafzahlungen festlegt. Darüber hinaus könnte bei der Untersuchung einer Landeskartellbehörde, ob der gesplittete Grundversorgungstarif im Gas rechtmäßig war, die Höhe der Grundversorgungstarife infrage gestellt werden. Beide Risiken sind jeweils in der Risikoklasse "erheblich" mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von "nicht auszuschließen" klassifiziert.

Risiken aus der Energieverteilung

Für die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) besteht das Risiko eines Allokationsfehlers. Allokationsfehler können vom Netzbetreiber in Absprache mit dem Bilanzkreisverantwortlichen korrigiert werden. Wenn die entsprechenden Clearinggrenzen jedoch nicht erreicht werden, kann der Bilanzkreisverantwortliche die Differenz zwischen Beschaffungs- und Regelenergiepreis einfordern. Das Risiko ist in der Risikoklasse "erheblich" mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von "nicht auszuschließen" klassifiziert.

Die GWN ist als Energienetzgesellschaft im Gelsenwasser-Konzern außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass sie als Gasnetzbetreiber, zum Beispiel wegen der Witterung oder des Sparverhaltens ihrer Kund*innen, erheblich geringere Mengen durch ihre Netze leiten wird als geplant. Dadurch können sich kurzfristige negative Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben. Das Risiko ist der Risikoklasse "erheblich" zugeordnet und wird als "nicht auszuschließen" erachtet.

Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft

Die Beteiligungsgesellschaft eBZ GmbH, die elektronische Stromzähler herstellt, ist einer volatilen Marktlage und immer wieder möglichen Auswirkungen der Entwicklungen an den Weltmärkten ausgesetzt, die zum Beispiel dazu führen können, dass wichtige Bauteile aufgrund von global angespannten Lieferketten nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daraus können für den Gelsenwasser-Konzern Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert oder auf ausgereichte Darlehen resultieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse "gering", der Eintritt des Risikos ist "möglich".

Liquiditätsrisiken

Für die GELSENWASSER AG besteht das Risiko, nicht über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um ihre geplanten Investitionen und alle Verpflichtungen, insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energiehandel, erfüllen zu können. Das Risiko ist der Risikoklasse "kritisch" zugeordnet. Angesichts der großen Liquiditätsreserven, der stabilen Ergebnissituation und der hohen Bonität wird dieses Risiko als "so gut wie auszuschließen" eingestuft.

Sonstige Risiken

Es besteht das Risiko, dass es beim Bau und der Inbetriebnahme der Ostwestfalen-Leitung zu Verzögerungen kommt. Die Ostwestfalen-Leitung dient der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant. In den Jahren 2021 und 2022 wurden vorbereitende Arbeiten ausgeführt. Das Planfeststellungsverfahren wurde im Jahr 2023 begonnen. Der Bau der Leitung soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Das Risiko ist der Risikoklasse "gering" zugeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit "möglich" eingeschätzt.

Für den Gelsenwasser-Konzern besteht angesichts der anhaltend hohen Inflationsraten das Risiko, dass die Lohnund Gehaltssteigerungen stärker ausfallen als in der Mittelfristplanung unterstellt. Dieses Risiko ist in der Risikoklasse "gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit "möglich" bewertet. Der Gelsenwasser-Konzern ist zudem Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wassernetze ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt das Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als "wahrscheinlich" oder "sehr wahrscheinlich" eingeschätzt. Diese Risiken befinden sich – separat betrachtet – jeweils in der Risikoklasse "unbedeutend".

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2022 ist jedoch ein deutlicher Rückgang von Risiken, insbesondere in der Energieverteilung und der Energiebeschaffung, festzustellen. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2023 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mithilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen. Sollten jedoch mehrere größere Risiken gleichzeitig eintreten, kann es zu einer erheblichen Liquiditäts- und Ergebnisbelastung der GELSENWASSER AG kommen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategieund Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partner*innen, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbekund*innen. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen Kund*innen nach Bedarf und individueller Situation auswählen können und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich
sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch
erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige
Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag.
Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und
Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der "mittleren" Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2023 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Ob der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung durch die deutlich gestiegenen Zinssätze abnimmt, bleibt abzuwarten. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als "möglich" an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können – neben hohen Preisvolatilitäten – bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskund*innen steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage im Energievertrieb führt, hängt jedoch ganz entscheidend von der konkreten Vertragsgestaltung bzw. davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemärkten entwickeln wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2023 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Dr. Waider).

Gelsenkirchen, 19. März 2024

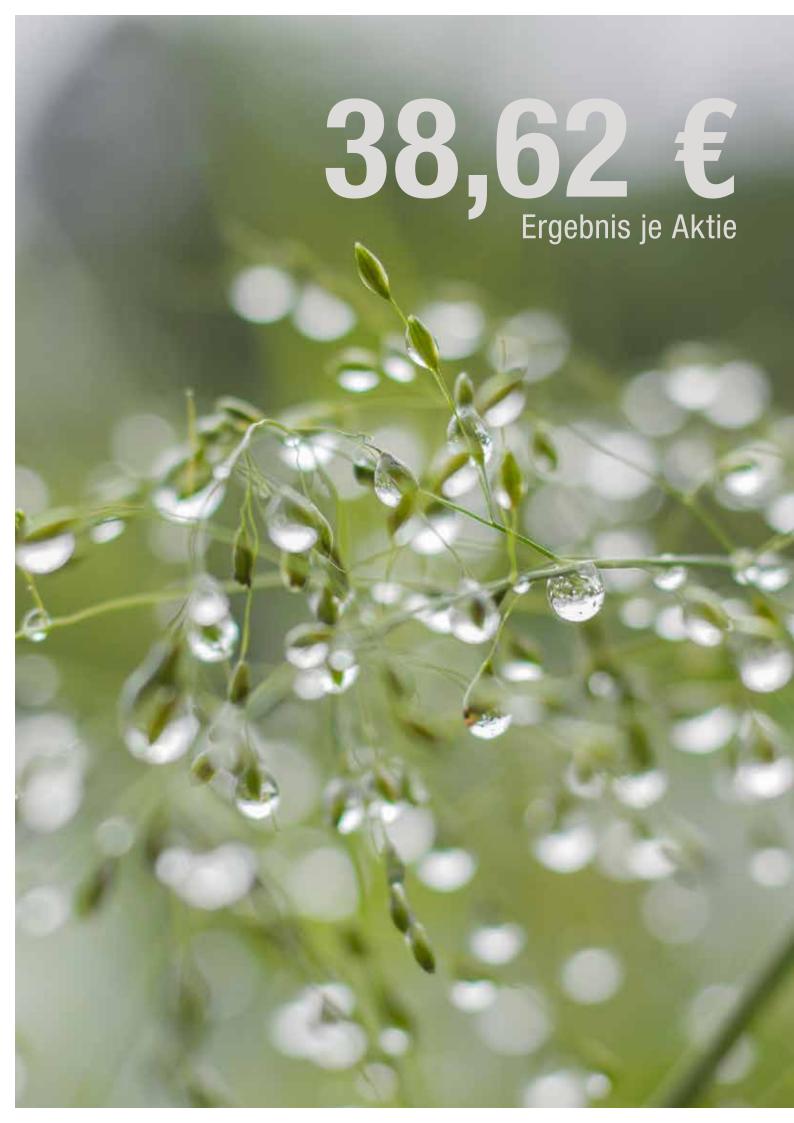
GELSENWASSER AG
Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider



354,7 Mio. m³
Wasserabgabe Gruppe



ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand hat in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2023 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 \in für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 \in für Herrn Dr. Waider).

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche.

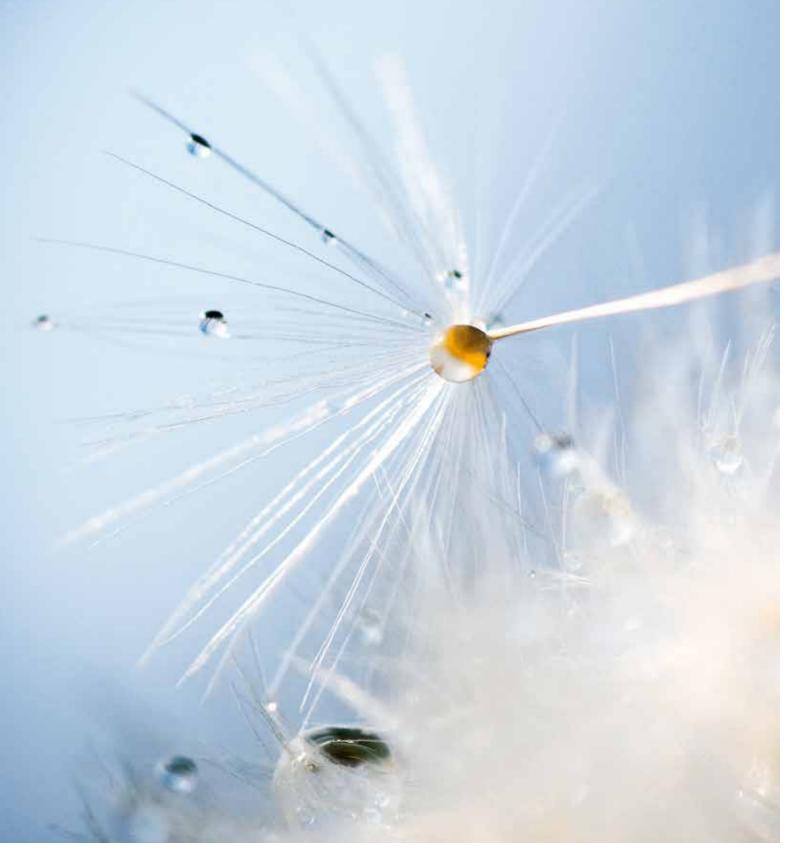
Gelsenkirchen, 19. März 2024

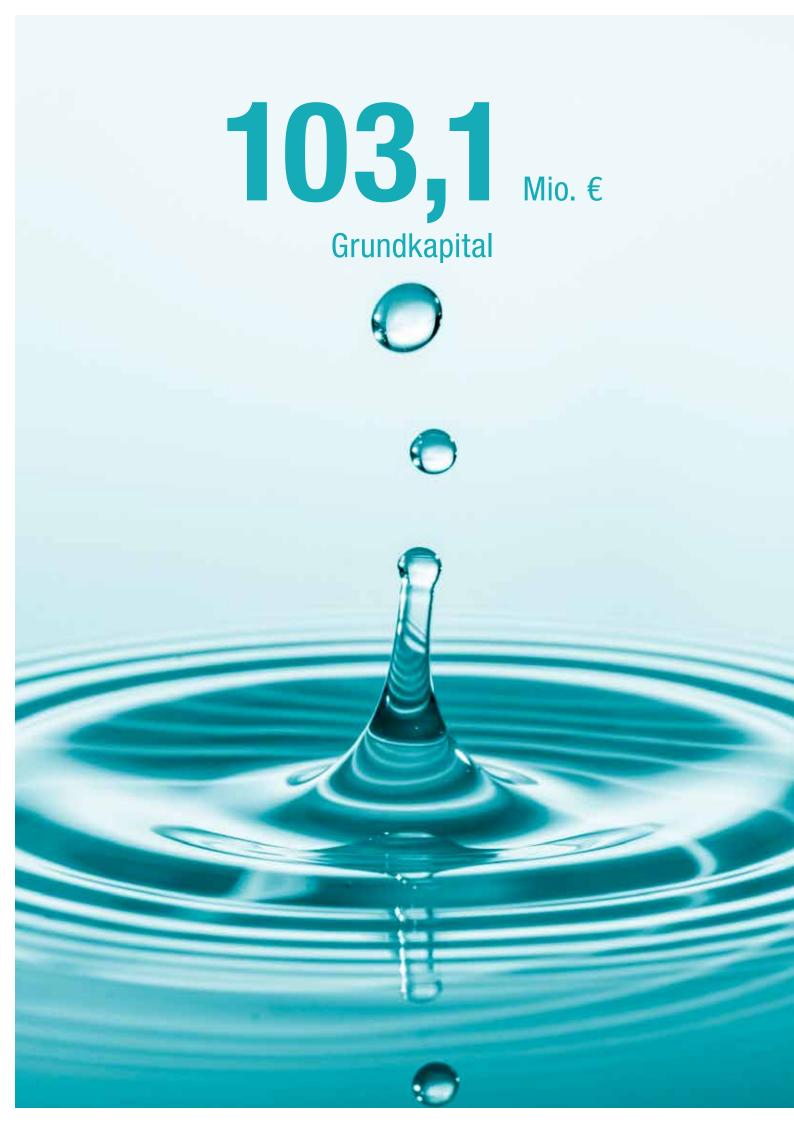
GELSENWASSER AG Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

56.138 Mio. kWh Erdgasabgabe Konzern





KONZERNABSCHLUSS 2023

DER GELSENWASSER AG

| 82 | > Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
|----|---|
| 83 | > Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
| 84 | > Bilanz zum 31. Dezember 2023 |
| 86 | > Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2023 |
| 88 | > Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
| 89 | > Konzernanhang |
| 89 | Allgemeine Angaben |
| 90 | Neue Rechnungslegungsvorschriften |
| 92 | Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzunger |
| 92 | Konsolidierungskreis |
| 93 | Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden |
| 94 | Konsolidierungsgrundsätze |
| 96 | Währungsumrechnung |
| 96 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 06 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 11 | Erläuterungen zur Bilanz |
| 26 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung |
| 27 | Segmentberichterstattung |
| 29 | Finanzinstrumente |
| 38 | Ergänzende Angaben |
| 46 | Aufsichtsrat und Vorstand |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

| in Mio. € | Anhang | 2023 | 2022 |
|---|--------|-----------|------------|
| Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) | (1) | 4.068,9 | 13.388,6 |
| Energie-/Stromsteuer | (2) | - 19,2 | - 22,1 |
| Umsatzerlöse | | 4.049,7 | 13.366,5 |
| Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen | | - 0,9 | 0,8 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 20,4 | 22,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (3) | 4.245,3 | 6.957,8 |
| Materialaufwand | (4) | - 3.748,6 | - 13.065,1 |
| Personalaufwand | (5) | - 149,0 | - 149,5 |
| Abschreibungen | (6) | - 57,8 | - 50,7 |
| Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten | (7) | - 6,1 | - 3,8 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (8) | - 4.272,2 | - 7.023,2 |
| Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit | | 80,8 | 55,7 |
| Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen | | 63,2 | 48,6 |
| Sonstiges Beteiligungsergebnis | | 7,0 | 6,6 |
| Finanzerträge | (9) | 12,4 | 8,6 |
| Finanzaufwendungen | (9) | - 28,5 | - 35,3 |
| Ertragsteuern | (10) | - 2,0 | - 2,1 |
| Jahresüberschuss | | 132,9 | 82,1 |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | | - 0,1 | - 0,1 |
| Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | | 132,8 | 82,0 |
| Ergebnis je Aktie in € – unverwässert | (11) | 38,62 | 23,84 |
| Ergebnis je Aktie in € – verwässert | (11) | 38,62 | 23,84 |

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Jahresüberschuss | 132,9 | 82,1 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Plänen | - 44,8 | 144,9 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Beteiligungen | - 0,6 | 2,8 |
| Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte | 13,2 | - 43,2 |
| Ertragsteuern | 0,8 | - 4,4 |
| Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | - 31,4 | 100,1 |
| Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Beteiligungen | | |
| Unrealisierte Veränderung | 0,8 | 0,0 |
| Ergebniswirksame Reklassifizierung | 0,0 | - 5,9 |
| Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | 0,8 | - 5,9 |
| Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (übriges Konzernergebnis) | - 30,6 | 94,2 |
| Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis) | 102,3 | 176,3 |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | - 0,1 | - 0,1 |
| Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | 102,2 | 176,2 |

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

| AKTIVA in Mio. € | Anhang | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
|---|--------|---------------------|---------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | (12) | 24,2 | 20,1 |
| Sachanlagen | (13) | 997,3 | 906,4 |
| Investment Properties | (14) | 6,6 | 6,8 |
| At Equity bilanzierte Beteiligungen | (15) | 508,9 | 500,7 |
| Finanzielle Vermögenswerte | (16) | 676,0 | 1.278,8 |
| Sonstige Forderungen | (17) | 21,5 | 23,6 |
| Latente Steuern | (10) | 2,4 | 1,9 |
| | | 2.236,9 | 2.738,3 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | (18) | 53,8 | 73,5 |
| Finanzielle Vermögenswerte | (16) | 1.110,5 | 3.065,7 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | (17) | 497,3 | 372,6 |
| Flüssige Mittel | | 50,6 | 21,9 |
| | | 1.712,2 | 3.533,7 |
| Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte | | 4,5 | 0,0 |
| | | 3.953,6 | 6.272,0 |

| PASSIVA in Mio. € | Anhous | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
|---|----------|---------------------|---------------------|
| III Mi0. € | Anhang = | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Eigenkapital | (19) | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 103,1 | 103,1 |
| Kapitalrücklage | | 32,2 | 32,2 |
| Gewinnrücklagen | | 876,6 | 829,3 |
| Kumuliertes übriges Konzernergebnis | | - 52,3 | - 21,7 |
| Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | | 959,6 | 942,9 |
| Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | | 1,2 | 1,2 |
| | | 960,8 | 944,1 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Pensionsrückstellungen | (20) | 298,7 | 249,4 |
| Steuerrückstellungen | | 0,7 | 0,3 |
| Sonstige Rückstellungen | (21) | 28,6 | 32,8 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | (22) | 601,8 | 1.173,2 |
| Zuschüsse | (23) | 143,6 | 145,8 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (24) | 184,9 | 156,9 |
| Latente Steuern | (10) | 1,3 | 1,2 |
| | | 1.259,6 | 1.759,6 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Sonstige Rückstellungen | (21) | 116,2 | 82,0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | (22) | 1.246,9 | 3.119,6 |
| Zuschüsse | (23) | 6,4 | 6,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (24) | 362,7 | 360,3 |
| | | 1.732,2 | 3.568,3 |
| Zur Veräußerung bestimmte Schulden | | 1,0 | 0,0 |
| | | 3.953,6 | 6.272,0 |

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

| | Gezeichnetes | | | |
|--|--------------|-----------------|-----------------|--|
| in Mio. € | Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | |
| Stand 01.01.2022 | 103,1 | 32,2 | 830,5 | |
| Jahresüberschuss | 0,0 | 0,0 | 82,0 | |
| Übriges Konzernergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | 82,0 | |
| Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 72,1 | |
| Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 11,1 | |
| Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Stand 31.12.2022 | 103,1 | 32,2 | 829,3 | |
| | | | | |
| Stand 01.01.2023 | 103,1 | 32,2 | 829,3 | |
| Jahresüberschuss | 0,0 | 0,0 | 132,8 | |
| Übriges Konzernergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | 132,8 | |
| Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 76,1 | |
| Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | -9,4 | |
| Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Stand 31.12.2023 | 103,1 | 32,2 | 876,6 | |

| | | | is | nuliertes übriges Konzernergebn | Kun | |
|--------|--|--|--|---|--|--|
| Gesamt | Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter | Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | Neubewertung von leistungs- orientierten Plänen | Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte | Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung | |
| 851,1 | 1,2 | 849,9 | - 176,6 | 54,9 | 5,8 | |
| 82,1 | 0,1 | 82,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 94,2 | 0,0 | 94,2 | 143,3 | - 43,2 | - 5,9 | |
| 176,3 | 0,1 | 176,2 | 143,3 | - 43,2 | - 5,9 | |
| - 72,1 | 0,0 | - 72,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| - 11,1 | 0,0 | - 11,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| - 0,1 | - 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 944,1 | 1,2 | 942,9 | - 33,3 | 11,7 | - 0,1 | |
| | | - | | | | |
| 944,1 | 1,2 | 942,9 | - 33,3 | 11,7 | - 0,1 | |
| 132,9 | 0,1 | 132,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| - 30,6 | 0,0 | - 30,6 | - 44,6 | 13,2 | 0,8 | |
| 102,3 | 0,1 | 102,2 | - 44,6 | 13,2 | 0,8 | |
| - 76,1 | 0,0 | - 76,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| - 9,4 | 0,0 | - 9,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| - 0,1 | - 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 960,8 | 1,2 | 959,6 | - 77,9 | 24,9 | 0,7 | |

KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| Jahresüberschuss | 132,9 | 82,1 |
| Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens | 56,9 | 72,5 |
| Wertveränderungen aus der Equity-Bewertung | - 19,6 | - 7,6 |
| Veränderung der Rückstellungen | 35,0 | 69,7 |
| Auflösung der Kapitalzuschüsse | - 0,2 | - 0,1 |
| Einzahlungen aus erhaltenen Baukostenzuschüssen | 5,5 | 7,1 |
| Auflösung der Baukostenzuschüsse | - 6,6 | - 6,6 |
| Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens | -1,5 | - 7,0 |
| Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.556,9 | 1.477,7 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 2.636,2 | - 1.510,1 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 123,1 | 177,7 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 3,1 | 4,9 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 82,1 | - 82,4 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | - 8,9 | - 4,8 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | 13,9 | 18,7 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | - 59,8 | - 6,3 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen | 0,0 | 23,5 |
| Auszahlungen aus dem Kauf von konsolidierten Unternehmen | 0,0 | - 0,1 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 133,8 | - 46,5 |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner | - 83,0 | - 79,5 |
| Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter | - 0,1 | - 0,1 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 110,0 | 170,5 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten | - 21,8 | - 3,5 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | - 21,8 | - 16,7 |
| Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite | 273,8 | 173,2 |
| Auszahlungen aus der Vergabe/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite | - 217,7 | - 363,1 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 39,4 | - 119,2 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 28,7 | 12,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 21,9 | 9,9 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 50,6 | 21,9 |

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Schwerpunkte des inländischen Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die vollkonsolidierte Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSEN-WASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Polen und Tschechien beteiligt.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, hielt über die Wasser und Gas Westfalen GmbH zum 31. Dezember 2023 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93% des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG wird in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GEL-SENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Das Unternehmen ist an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Stuttgart gelistet (Amtlicher Handel/General Standard).

Der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie von der EU übernommen wurden.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vollständig in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert.

Neben diesem Konzernanhang besteht der Konzernabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernanhang beinhaltet zudem eine Segmentberichterstattung.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für den Gelsenwasser-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und IFRS Practise Statement 2 (Das Treffen von Wesentlichkeitsentscheidungen) – Angaben von Rechnungslegungsmethoden

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS Practise Statement 2 wurden am 12. Februar 2021 vom IASB veröffentlicht. Mit den Änderungen an IAS 1 wird klargestellt, dass künftige Angaben im Anhang nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Maßstab dafür ist die Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Informationen darüber, wie Rechnungslegungsmethoden unternehmensspezifisch auf die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens angewendet wurden, sind immer entscheidungsnützlicher und somit wesentlicher als die bloße Wiedergabe der nach IFRS vorgeschriebenen Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Die grundlegenden Überlegungen des IAS 1 wurden inhaltlich ebenfalls in das IFRS Practise Statement 2 aufgenommen und in Form eines Entscheidungsbaums verdeutlicht.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSEN-WASSER AG.

Änderungen an IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler) – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Ebenfalls am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 8. Diese Änderungen enthalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Während Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv anzuwenden sind, sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen prospektiv zu berücksichtigen. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind in der künftigen Definition monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen können notwendig werden,

wenn sich die Gegebenheiten, auf denen eine Schätzung basierte, ändern oder neue Informationen, Entwicklungen oder Erfahrungen vorliegen.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSEN-WASSER AG.

Änderungen an IAS 12 (Ertragsteuern) – Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld

Die Änderungen an IAS 12 wurden am 7. Mai 2021 veröffentlicht und schränken die sogenannte "Initial Recognition Exemption" für latente Steuern ein. Bislang galt ein Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld für alle Geschäftsvorfälle, die weder ein Unternehmenszusammenschluss sind noch das bilanzielle oder zu versteuernde Ergebnis beeinflussen. Mit der Änderung sind nun auch – unter Beachtung der Saldierungsvorschriften – latente Steuern zu berücksichtigen, wenn bei einer einzelnen Transaktion betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, sodass sich die Erfolgswirkung aus den aktiven und passiven latenten Steuern aufhebt. Relevant könnte das z. B. bei Leasing- oder Rückbauverpflichtungen sein.

Für den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG ergaben sich aus der Erstanwendung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IAS 12 (Ertragsteuern) – Globale Mindestbesteuerung: Pillar-Two-Modellregelungen

Diese weiteren Änderungen an IAS 12 wurden vom IASB am 23. Mai 2023 veröffentlicht. Mit der Änderung wurden eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen resultiert, sowie gezielte Angabepflichten für betroffene Unternehmen in den Standard aufgenommen. In Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar-Two-Regelungen zwar beschlossen oder im Wesentlichen beschlossen, jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, sind lediglich im Anhang Informationen zu geben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen und der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen. Sofern die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar sind, sind Informationen zum Fortschritt zu geben, den das Unternehmen hinsichtlich der Einschätzung der Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen gemacht hat.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

IFRS 17 (Versicherungsverträge) und Änderungen an IFRS 17 (Versicherungsverträge)

Der neue Standard für Versicherungsverträge, IFRS 17, wurde vom IASB am 18. Mai 2017 veröffentlicht. Am 25. Juni 2020 wurden vom IASB Änderungen am IFRS 17 veröffentlicht. Der IFRS 17 hat den IFRS 4 abgelöst. Er enthält unterschiedliche Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen und regelt die Bilanzierung von Rückversicherungsverträgen. Mit den Änderungen an IFRS 17 wurden Klarstellungen und Anpassungen vorgenommen, um die Umsetzung zu erleichtern und einige Anforderungen des neuen Standards sowie den Übergang auf die neuen Regeln zu vereinfachen. So wurde z. B. der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 um zwei Jahre verschoben und klargestellt, dass Unternehmen verpflichtet sind, einen Teil der durch die Ausgabe von Versicherungsverträgen verursachten Zahlungen den damit verbundenen erwarteten Vertragsverlängerungen zuzuordnen und diese Kosten als Vermögenswert zu bilanzieren, bis das Unternehmen die Vertragsverlängerungen erfasst.

Für den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG ergaben sich aus der Erstanwendung keine Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 17 (Versicherungsverträge) – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichs-informationen

Am 9. Dezember 2021 hat das IASB weitere Änderungen am IFRS 17 veröffentlicht. Bei erstmaliger Anwendung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Regelungen in IFRS 17 und IFRS 9 konnten Rechnungslegungsanomalien entstehen, wenn Vergleichsinformationen für finanzielle Vermögenswerte nicht rückwirkend an die Regelungen des IFRS 9 angepasst werden. Die vorgenommene Änderung des IFRS 17 erlaubt es Erstanwendern des Standards, finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen des IFRS 9 auf diese finanziellen Werte angewendet worden wären.

Für die GELSENWASSER AG ergaben sich durch die Erstanwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Standardänderungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Gelsenwasser-Konzernabschluss berücksichtigt:

| Norm | Bezeichnung | Erstanwendung |
|--------------------------|--|---------------|
| Änderungen an IAS 1 | Klassifizierung von Verbindlich- keiten als kurz- oder langfristig und langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants | 2024 |
| Änderungen an IFRS 16 | Leasingverbindlichkeiten in einem Sale and Leaseback | 2024 |

Die Änderungen an IAS 1, die vom IASB am 23. Januar 2020, am 15. Juli 2020 (Verschiebung des Anwendungszeitpunkts) und am 31. Oktober 2022 (Covenants) veröffentlicht worden sind, stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Grundsätzlich gilt, dass eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen ist, wenn das bilanzierende Unternehmen ein substanzielles Recht besitzt, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Sofern innerhalb dieser zwölf Monate Bedingungen zu erfüllen sind, haben diese Bedingungen keinen Einfluss auf den Ausweis als kurz- oder langfristige Verbindlichkeit. Es sind jedoch im Anhang Informationen anzugeben, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen sollen, damit im Zusammenhang stehende Risiken einschätzen zu können. Unverändert gilt für den Fall, dass bereits vor dem Abschlussstichtag Covenants verletzt worden sind, die es dem Darlehensgeber ermöglichen, die Forderung innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig zu stellen, dass ein Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit zu erfolgen hat. Das gilt auch, wenn der Darlehensgeber nach dem Bilanzstichtag auf die vorzeitige Fälligstellung verzichtet hat. Für die GELSENWASSER AG werden sich durch diese Änderungen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse ergeben.

Die Änderungen an IFRS 16, die am 22. September 2022 veröffentlicht worden sind, spezifizieren die Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion. Die Anpassung des IFRS 16 verlangt, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Dies ist insbesondere bei späteren Modifikationen des Leasebacks oder Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit von Relevanz. Der IASB hat diesbezüglich kein konkretes Verfahren vorgegeben. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Nachstehende überarbeitete Standards werden – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – im Gelsenwasser-Konzernabschluss erstmals zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet:

| Norm | Bezeichnung | Erstanwendung |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 | Reverse-Factoring- Vereinbarungen | 2024 |
| Änderungen an IAS 21 | Fehlende Umtauschbarkeit | 2025 |

Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungsund Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Beteiligungen und Derivate. Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Anteilsbewertungen bzw. der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten, der Schätzung der Energie- und Wassererlöse und deren Bezugsaufwendungen für bestimmte Gruppen von Kund*innen

zwischen der letzten Ablesung und dem Bilanzstichtag sowie der Prognose der laufenden Jahresüberschüsse von at Equity bewerteten Unternehmen. Wesentliche Ermessensspielräume gibt es darüber hinaus auch bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer*innen, Preisnachlässe oder drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. In den weiteren Abschnitten dieses Konzernanhangs werden die bei den jeweiligen schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätzen angewendeten Methoden und Parameter näher erläutert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Änderungen der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen grundsätzlich rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Ohne abweichende Regelung im Einzelfall werden die Gewinn- und Verlustrechnung des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben Tochterunternehmen, ein anteilig bilanziertes Unternehmen sowie 62 Unternehmen, die mitHilfe der Equity-Methode bewertet werden.

| | Inland | Ausland | Gesamt 31.12.2023 | Gesamt 31.12.2022 |
|--|--------|---------|----------------------|----------------------|
| Anzahl der vollkon- solidierten Unternehmen | 7 | 0 | 7 | 7 |
| Anzahl der anteilig bilanzierten Unternehmen | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen | 61 | 1 | 62 | 62 |
| Anzahl der übrigen Beteiligungen | 50 | 4 | 54 | 49 |
| Summe der Gesellschaften | 119 | 5 | 124 | 119 |

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2023 folgende Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- > Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- > Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- > GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- > GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- > Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Die folgende Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 zeitweise vollkonsolidiert und beeinflusst somit die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

 GELSENWASSER Beteiligungen SE, Gelsenkirchen (11. April 2022 bis 14. Dezember 2022)

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 haben sich hinsichtlich der vollkonsolidierten Gesellschaften darüber hinaus keine Veränderungen ergeben.

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) wird – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tätigkeit der WWW liegt in der Beschaffung, Gewinnung, Förderung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Trinkwasser im Einzugsgebiet Ruhr, dessen Lieferung an die beiden Gesellschafterinnen sowie andere Weiterverteiler*innen und Industriekund*innen sowie im Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) und die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG (WWM) sowie die GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH (GKW) werden trotz Stimmrechtsanteilen von 51 % (AGG und WWM) bzw. 66 % (GKW) weiterhin nicht per Vollkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, weil aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen eine beherrschende Stellung von Gelsenwasser nicht gegeben ist. 37 Tochterunternehmen

werden nicht vollkonsolidiert, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei werden zur Überprüfung der Wesentlichkeit die für den Gelsenwasser-Konzern als relevant erachteten Größenmerkmale Bilanzsumme, Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis von diesen Tochterunternehmen ins Verhältnis zu den jeweiligen Konzerngrößen gesetzt. Außerdem wird eine Analyse qualitativer Faktoren durchgeführt.

An allen zum 31. Dezember 2023 vollkonsolidierten Tochter-unternehmen ist die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt, mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Mitgesellschafterin hält jeweils 6 % der Eigentums- und Stimmrechtsanteile an der CPG. Zwischen der GELSENWASSER Magdeburg GmbH (GWM) und der CPG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die CPG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GWM abzuführen. Die Minderheitsgesellschafterin erhält von der GWM einen jährlichen festen Ausgleichsbetrag von 72 T€. Aufgrund des geringen Beteiligungs- und Stimmrechtsanteils sowie insbesondere der festen Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin wird auf die Angabe zusammengefasster Finanzinformationen verzichtet.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Mit Vertrag vom 29. November 2023 und Vollzug zum 1. Januar 2024 hat die GELSENWASSER AG ihr Wasserversorgungsnetz im Velberter Stadtteil Langenberg in die Stadtwerke Velbert GmbH eingebracht. Die eingebrachten Vermögenswerte und Schulden sind als zur Veräußerung bestimmt in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen. In der Segmentberichterstattung gehören die Vermögenswerte und Schulden zum Segment Wasser. Im Zuge der Umklassifizierung zu den als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten und Schulden waren jeweils keine Wertminderungen zu erfassen.

Die GELSENWASSER AG hat am 13. Dezember 2023 einen Vertrag über den Verkauf mehrerer Grundstücke einschließlich darauf befindlicher Gebäude geschlossen. Als Besitz- übergang vereinbarten die Vertragsparteien den 1. Juli 2026. Mit dem Besitz geht die Gefahr des zufälligen Untergangs des Kaufgegenstands und die Verkehrssicherungspflicht

auf den Verkäufer über. Die betroffenen Vermögenswerte sind als zur Veräußerung bestimmt in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen. Bis zum Besitzübergang verbleiben die Chancen und Risiken des Kaufgegenstands mehrheitlich bei der GELSENWASSER AG. Im Zuge der Umklassifizierung zu den als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten waren keine Wertminderungen zu erfassen.

Die als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

| | 31.12.2023 |
|--|------------|
| Sachanlagen | 4,5 |
| Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte | 4,5 |
| Zuschüsse | 1,0 |
| Zur Veräußerung bestimmte Schulden | 1,0 |

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen Gelsenwasser die Beherrschung über das Unternehmen innehat. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Teilhabe an schwankenden Renditen (positiv und/oder negativ) sowie die Möglichkeit, mit der Verfügungsgewalt die Renditen beeinflussen zu können, voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechten oder sonstiger Rechte nachgewiesen werden - auch durch eine Kombination aus beidem. Verfügungsgewalt liegt insbesondere vor, wenn ein Investor mehr als 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und die Verfügungsgewalt durch keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände widerlegt wird. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder des Verlusts der Beherrschung.

Etwaige Minderheitsanteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Geschäftsbetriebs zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden als Aufwand erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterworfen.

Differenzbeträge aus nach Übernahme der Kontrolle erworbenen Minderheitsanteilen werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Umsätze und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet oder in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen Gelsenwasser unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Verbleiben bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens Anteile, die als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu klassifizieren sind, entsprechen die Anschaffungskosten solcher Anteile ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung. Ein eventuell bei Anschaffung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) wird im Beteiligungsbuchwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Überschuss der Anschaffungskosten eines Anteilserwerbs über den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsbuchwert enthalten ist, wird er nicht gesondert auf

eine Wertminderung hin geprüft (Impairment-Test). Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 wird in Folgeperioden nur durchgeführt, sofern ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes vorliegt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis. Die Gegenbuchung erfolgt als Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens. Gewinne und Verluste aus Käufen (upstream) und Verkäufen (downstream) von und an assoziierte Unternehmen (Zwischenergebnisse), die nicht durch Veräußerung an konzernfremde Dritte realisiert wurden, werden in Höhe der Beteiligungsguote durch Korrektur des Beteiligungsbuchwerts eliminiert. Ist der Anteil des Konzerns an Verlusten des assoziierten Unternehmens oder an zu eliminierenden Zwischengewinnen größer als der Beteiligungsbuchwert sowie der Buchwert unbesicherter langfristiger Ausleihungen an das assoziierte Unternehmen und gibt es keine rechtliche oder faktische Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen, werden in Höhe des Differenzbetrags keine weiteren Verluste erfasst. In einem solchen Fall werden spätere Gewinne erst dann wieder bilanziert, wenn sie den nicht gebuchten Verlust übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

Im Rahmen der Equity-Bewertung werden die von den assoziierten Unternehmen erwarteten Ergebnisse des Berichtsjahres phasengleich berücksichtigt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Als gemeinschaftliche Tätigkeiten gelten gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese setzt die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien zu Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten voraus.

Sofern ein Konzernunternehmen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten,
- > seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden,
- seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit,
- > seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen T\u00e4tigkeit und
- > seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die im Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit stehenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (z. B. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung unter gemeinschaftlicher Führung von mindestens zwei Gesellschaftern stehen und nicht die Voraussetzungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Verwendung der Equity-Methode bewertet. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinnund Verlustrechnung erfasst.

Bei Abschlüssen der ausländischen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung des Nettovermögens von der jeweiligen Landeswährung (als funktionaler Währung) in Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis erfasst.

Wenn ein ausländisches Unternehmen veräußert wird, werden solche Währungsdifferenzen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder Veräußerungsverlusts reklassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

| | Durchschi | nittskurse | Stichtagskurse | | | |
|--------------------|-----------|------------|----------------|------------|--|--|
| 1 € entspricht | 2023 | 2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | | |
| Tschechische Krone | 24,00 | 24,57 | 24,72 | N/A | | |
| Polnischer Zloty | 4,54 | 4,69 | 4,34 | 4,68 | | |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten solcher immateriellen Vermögenswerte entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben und mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ist die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt, werden diese mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogen.

Folgende Nutzungsdauern liegen der Bewertung zugrunde:

| | Jahre |
|--------------------------------------|-------|
| Softwarelizenzen | 3-21 |
| Lieferungsrechte und sonstige Rechte | 5-40 |

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Sie enthalten darüber hinaus die Barwerte der Kosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können.

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden auch aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagevermögenswerte ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern aktiviert ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Etwaige vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Nutzungsrechte im Gelsenwasser-Konzern haben gegenwärtig folgende Nutzungsdauern:

| | Jahre |
|------------------------------------|-------|
| Grundstücke | 8-64 |
| Gebäude | 4-16 |
| Rohrnetze | 4-20 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5-7 |

Bei allen anderen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

| | Jahre |
|------------------------------------|-------|
| Gebäude | 10-50 |
| Wassergewinnungsanlagen | 20-67 |
| Rohrnetze | 50-60 |
| Maschinen | 5-50 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-30 |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und sofern notwendig angepasst. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts zur Folge haben. In diesem Fall wird der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führt.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerungen gehalten werden und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Investment Properties umfassen Büro-, Lager- und Laborgebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 13 bis 50 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden für den Wertminderungstest (Impairment-Test) Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei Fortfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet, angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die zu den Finanzinstrumenten zählenden Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (sowohl mit als auch ohne Recycling) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die keine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente darstellen, hängt von den vertraglichen Zahlungsstrombedingungen der finanziellen Vermögenswerte und dem jeweiligen Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Im Gelsenwasser-Konzern bestanden im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien:

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through profit or loss)

Unter dieser Kategorie werden bei Gelsenwasser physische Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas erfasst (jeweils nur Verträge, für die die beizulegenden Zeitwerte positiv sind). Der Energiehandel erfolgt sowohl für den eigenen Strom- und Gasvertrieb als auch darüber hinaus mit der Absicht, Gewinne aus Spekulation und Handelsmargen zu erzielen. Aufgrund von Durchmischungseffekten ist es nicht möglich, die Geschäfte des Energiehandels eindeutig dem Vertriebs- oder aber dem Handelsportfolio zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die physischen Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas als finanzielle Vermögenswerte (positiver Marktwert) und finanzielle Verbindlichkeiten (negativer Marktwert) bilanziert.

Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine beherrschende Stellung noch eine gemeinschaftliche Führung oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Beschaffungsund Absatzverträge im Energiebereich wird dem Nominalwert eines jeden Vertrags sein Marktwert zum Bilanzstichtag gegenübergestellt. Der Marktwert zum Bilanzstichtag berechnet sich durch Multiplikation der kontrahierten Menge mit dem mengengewichteten Marktpreis am Bilanzstichtag, wohingegen beim Nominalwert mit dem kontrahierten Preis multipliziert wird. Die Differenz von Nominalwert und Marktwert ergibt den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

In Abhängigkeit vom Zeithorizont reagiert der beizulegende Zeitwert unterschiedlich stark auf Marktpreisschwankungen, sodass ein zeitabhängiger Add-on-Wert gemäß dem Add-on-Verfahren nach Solvabilitätsverordnung zum beizulegenden Zeitwert addiert wird.

Die Summe aus beizulegendem Zeitwert und Add-on-Wert wird nun um einen berechneten Schadenserwartungswert für sogenannte Kreditausfallrisiken korrigiert. Das Berechnen von Schadenserwartungswerten erfolgt anhand etablierter Risikobewertungsstandards für Banken, bei denen der jeweilige Schadenserwartungswert als Produkt aus dem beizulegenden Zeitwert, berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten für kurz- und langfristige Zeiträume und einer Verlustquote (LGD = Loss Given Default) gebildet wird.

Für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird auf Ratings, Bonitätsauskünfte und abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpfen jedes Rating bzw. jeden Bonitätsscore mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit, wobei eine entsprechende Zuordnung immer von der Ratingagentur bzw. dem Informationsdienstleister selbst vorgenommen wird.

Eine Multiplikation von Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote setzt voraus, dass für die Berechnung des Schadenserwartungswerts ausschließlich der kritische Insolvenzfall betrachtet wird. Die verwendete Verlustquote kann somit als erwarteter anteiliger Verlust (Forderungsbetrag

wird durch Add-on-Faktor adjustiert) im Fall einer Insolvenz bezeichnet werden. Bei Gelsenwasser wird wie im Vorjahr ein LGD von 60 % verwendet.

Um alle physischen Mengenpositionen mit Lieferung in der Zukunft bewerten zu können, ist ein Bewertungsmechanismus mit ausreichend kleiner Zeitgranularität erforderlich. Am Großhandelsmarkt sind lediglich Preisnotierungen für einige wenige Standardhandelsprodukte transparent. Das macht das Verwenden eines mathematischen Instruments zur Ableitung von Preiserwartungen für kleinteilige Granularitäten erforderlich. Solche sogenannten "Price Forward Curves (PFCs)" unterstellen das durch den Großhandelsmarkt dargebotene zeitabhängige Preisniveau. Darüber hinaus werden durch eine PFC wesentlich kleinteiligere Zeiträume durch Rückgriff auf historische Spotmarktpreise bewertet. PFCs werden von Gelsenwasser für alle relevanten Marktgebiete extern bezogen (Strom) oder auf Grundlage einer extern bezogenen PFC erstellt (Gas).

Die wie oben beschrieben berechneten beizulegenden Zeitwerte werden mit fristenadäquaten Zinssätzen (Zinsen für börsennotierte Bundeswertpapiere, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank) diskontiert. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem "Stufe-2-Verfahren" der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Energiebeschaffungs- und -absatzverträge sind – sowohl als langfristige als auch als kurzfristige Vermögenswerte – ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Warentermingeschäfte) erfasst.

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften werden, sofern für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für wesentliche Beteiligungen kommt dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gegenwärtig im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through other comprehensive income) – ohne Recycling

In dieser Kategorie werden im Berichtsjahr ausschließlich Anteile an Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine gemeinschaftliche Führung noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Bestandteil dieser Kategorie sind auch Anteile an Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Im Berichtsjahr macht der Gelsenwasser-Konzern bei allen Kapitalgesellschaften, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen, von der Möglichkeit Gebrauch, sie in dieser Kategorie zu klassifizieren und nicht erfolgswirksam zu bewerten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, werden die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Veränderungen der Zeitwerte werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei Ausbuchung oder Veräußerung der Anteile erfolgt keine Reklassifizierung der im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind gegenwärtig ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte erfasst.

(c) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised costs)

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht derivativ sind und nicht vorzeitig veräußert werden sollen, ausgewiesen. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen einem Schuldner direkt bereitstellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bereits bei der Einbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Buchwert um Zahlungsausfälle korrigiert, die während der nächsten zwölf Monate (bei langfristigen Forderungen mit Finanzierungskomponente sowie kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften für nahestehende Unternehmen) bzw. der gesamten Laufzeit (bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie) erwartet werden. Die Ermittlung der erwarteten Zahlungsausfälle während der nächsten zwölf Monate bzw. der Laufzeit basiert auf Erfahrungswerten, zukünftigen Erwartungen und der individuellen Bonität des Schuldners. Bestimmte Gruppen von Forderungen, z.B. Forderungen gegen Tarifkund*innen im Wasser-, Gas- oder Strombereich, werden dabei jeweils als Portfolio betrachtet. Die erwarteten Zahlungsausfälle werden dann nicht für jede einzelne individuelle Forderung, sondern auf Portfoliobasis ermittelt. Die Einschätzung bezüglich der erwarteten Zahlungsausfälle wird an den Bilanzstichtagen jeweils überprüft und angepasst.

Bei konkreten individuellen Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Cashflows und den Cashflows, die Gelsenwasser aus dem finanziellen Vermögenswert erwartet, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Spätere Wertaufholungen (Zuschreibungen) werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte höchstens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, zählen sie zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Flüssige Mittel enthalten. Zu den flüssigen Mitteln gehören Bargeld, jederzeit abrufbare Bankeinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungsoder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Kosten fertiger und unfertiger
Erzeugnisse umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Das im Gasspeicher befindliche
Arbeitsgas wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten
bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als
geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der
geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Bestandsrisiken im Zusammenhang
mit einer geminderten Verwertbarkeit wird darüber hinaus
durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups bzw. Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten höchstwahrscheinlich ist. Diese Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten werden in der Bilanz gesondert als "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" ausgewiesen. Direkt zurechenbare Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind auch Bestandteil einer Veräußerungsgruppe. Sie werden als "Zur Veräußerung bestimmte Schulden" ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Für den Fall, dass sich Gelsenwasser zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag den Buchwert unterschreitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel bzw. andere finanzielle Vermögenswerte an einen Kontrahenten abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ausgehend von der Kategorisierung des IFRS 9 werden die in den Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen und Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit negativem Marktwert werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at fair value through profit and loss) eingestuft. Für sie gelten die unter den finanziellen Vermögenswerten dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog. Sie werden im Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten (Warentermingeschäfte) ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern Gelsenwasser nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung unter den Finanzierungsaufwendungen. Der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionen liegen Annahmen über Diskontierungssätze, Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen und Sterbetafeln zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich (more likely than not) ist. Dabei werden Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Baukosten- und Investitionszuschüsse

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasser-, Gas- und Stromversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kund*innen erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. linear über die durchschnittliche Vertragsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Erträge aus der Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ebenfalls passivisch ausgewiesen und linear über die erwartete Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden Periode und aus früheren Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, wenn eine Aufrechnung nach dem lokalen Recht der bilanzierenden Gesellschaft möglich ist und diese Aufrechnung entweder auch beabsichtigt ist oder eine zeitgleiche Realisierung der Schuld und der Erstattung angestrebt wird.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls wird weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn bei einer einzelnen Transaktion betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen. Keine passiven latenten Steuern werden außerdem für Geschäfts- oder Firmenwerte gebildet, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der derzeit für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehr gesetzlich geltende (bzw. nahezu sicher zu verabschiedende) Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne anfallen, gegen die die temporären Differenzen verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuerforderungen mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen (outside basis differences) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern Gelsenwasser in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf solche temporären Differenzen werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zeit realisiert werden.

Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Ertragsrealisierung

Erlöse umfassen den für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Wert abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe sowie unter Berücksichtigung der Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Verkäufen. Abweichend von dieser Grundregel sind Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte "Failed-Own-Use"-Verträge) in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren.

Die Erlöse des Gelsenwasser-Konzerns resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Wasser und Energie.

Mehrere Liefer- oder Dienstleistungsverträge mit demselben Kunden bzw. derselben Kundin werden zusammengefasst, wenn sie als Paket mit einem wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, wenn Preisabhängigkeiten bestehen oder es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung handelt. Sollte - bei Gelsenwasser der Ausnahmefall - ein Kund*innenvertrag aus mehreren voneinander unabhängigen Leistungsverpflichtungen bestehen, ist der gesamte Transaktionspreis sachgerecht auf die verschiedenen Komponenten zu verteilen und für jede Komponente eine separate Erlöserfassung vorzunehmen. Der Transaktionspreis ist dabei die Gegenleistung, die der Gelsenwasser-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden bzw. eine Kundin voraussichtlich erhalten wird, wobei sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile in den Transaktionspreis einfließen.

Bei den für den Gelsenwasser-Konzern wesentlichen Erlösarten erfolgt die Erlöserfassung grundsätzlich folgendermaßen:

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 erfasst. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich, wenn der Konzern die entsprechende Lieferung erbracht hat. Aufgrund der Abrechnungssystematik bei Wasser-, Gas- und Stromlieferungen können die Erlöse bei Tarifkund*innen nach dem Ablesetag nur mit Hilfe geeigneter Verfahren geschätzt werden. Die Tarifkund*innen leisten bereits vor der jährlichen Ablesung Abschlagszahlungen für ihren Wasser- und Energieverbrauch in individueller Höhe. Die von den Kund*innen erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen Verbrauch werden im Gelsenwasser-Konzern mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Bei gewerblichen Kund*innen erfolgt i.d. R. eine monatliche Ablesung und Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind daher nicht zu leisten.

(b) Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen werden Umsatzerlöse im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung vereinnahmt.

(c) Erlöse aus Nutzungsentgelten

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Beachtung der Regelungen des IFRS 15 periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrunde liegenden Verträge erfasst.

(d) Zinserträge

Zinserträge werden gemäß IFRS 9 zeitproportional unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert. Sofern eine Forderung einzelwertberichtigt ist, findet eine Abschreibung auf den auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten Cashflows statt; nachfolgend wird die ratierliche Aufzinsung mit entsprechender Erfassung als Zinsertrag fortgesetzt.

(e) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden realisiert, sobald das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht.

Rücknahmeverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Leasingverhältnisse

(a) Gelsenwasser-Konzern ist Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter beziehen, nimmt Gelsenwasser als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Auch bei geleasten immateriellen Vermögenswerten verzichtet Gelsenwasser auf die Aktivierung eines Nutzungsrechts. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Gelsenwasser als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Zinsund Tilgungsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

(b) Gelsenwasser-Konzern ist Leasinggeber

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Finanzforderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

Dividenden

Die GELSENWASSER AG hat einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH abgeschlossen. Die auf Basis des Gewinnabführungsvertrags abzuführenden Gewinne sowie zu zahlenden Steuerumlagen mindern nicht den Jahresüberschuss, sondern stellen einen Bestandteil der Ergebnisverwendung dar. Sie werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Minderheitsaktionär*innen der GELSENWASSER AG erhalten eine vertraglich festgelegte, von der Mehrheitsgesellschafterin zu zahlende Garantiedividende.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (1)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|---------|----------|
| Erlöse aus dem Gasverkauf | 2.824,7 | 9.725,6 |
| Erlöse aus dem Stromverkauf | 774,7 | 3.260,3 |
| Erlöse aus dem Wasserverkauf | 254,4 | 238,7 |
| Erlöse aus Netznutzungsentgelten | 107,3 | 60,0 |
| Erlöse aus der Abwasserentsorgung | 10,7 | 10,3 |
| Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen | 6,6 | 6,6 |
| Sonstige Erlöse | 90,5 | 87,1 |
| | 4.068,9 | 13.388,6 |

Die Umsatzerlöse liegen mit 4.067,4 Mio. € um 9.321,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Ursächlich für diese deutliche Verringerung sind die Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf. Der Rückgang der Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf ist hauptsächlich auf das im Jahresdurchschnitt stark gesunkene Preisniveau an den Spotmärkten zurückzuführen.

Energie-/Stromsteuer (2)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2023:

| in Mio. € | Segment Wasser | Segment Abwasser | Segment Energienetze | Segment Energiebe- schaffung & -vertrieb | Segment Beteiligungen & Projekte | Überleitung | Gesamt |
|--|-------------------|---------------------|-------------------------|---|--|-------------|---------|
| Erlöse aus dem Gasverkauf | 0,0 | 0,0 | 25,3 | 4.230,7 | 0,0 | - 1.431,3 | 2.824,7 |
| Erlöse aus dem Stromverkauf | 0,0 | 0,0 | 62,3 | 1.157,9 | 0,0 | - 445,5 | 774,7 |
| Erlöse aus dem Wasserverkauf | 250,7 | 3,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 254,4 |
| Erlöse aus Netznutzungsentgelten | 0,0 | 0,0 | 104,5 | 0,0 | 0,0 | 2,8 | 107,3 |
| Erlöse aus der Abwasserentsorgung | 0,0 | 10,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 10,7 |
| Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen | 1,7 | 0,0 | 0,8 | 0,0 | 0,0 | 4,1 | 6,6 |
| Sonstige Erlöse | 40,6 | 24,4 | 30,2 | 5,2 | 12,4 | - 22,3 | 90,5 |
| | 293,0 | 38,5 | 223,1 | 5.393,8 | 12,4 | - 1.891,9 | 4.068,9 |
| Energie- und Stromsteuer | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 19,2 | 0,0 | 0,0 | -19,2 |
| | 293,0 | 38,5 | 223,1 | 5.374,6 | 12,4 | - 1.891,9 | 4.049,7 |

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2022:

| in Mio. € | Segment Wasser | Segment Abwasser | Segment Energienetze | Segment Energiebe- schaffung & -vertrieb | Segment Beteiligungen & Projekte | Überleitung | Gesamt |
|--|-------------------|---------------------|-------------------------|---|--|-------------|----------|
| Erlöse aus dem Gasverkauf | 0,0 | 0,0 | 7,4 | 4.561,4 | 0,0 | 5.156,8 | 9.725,6 |
| Erlöse aus dem Stromverkauf | 0,0 | 0,0 | 4,2 | 1.093,7 | 0,1 | 2.162,3 | 3.260,3 |
| Erlöse aus dem Wasserverkauf | 235,1 | 3,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 238,7 |
| Erlöse aus Netznutzungsentgelten | 0,0 | 0,0 | 62,9 | 0,0 | 0,0 | - 2,9 | 60,0 |
| Erlöse aus der Abwasserentsorgung | 0,0 | 10,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 10,3 |
| Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen | 1,6 | 0,1 | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 4,0 | 6,6 |
| Sonstige Erlöse | 36,5 | 24,4 | 27,4 | 5,3 | 13,7 | - 20,2 | 87,1 |
| | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.660,4 | 13,8 | 7.300,3 | 13.388,6 |
| Energie- und Stromsteuer | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 22,1 | 0,0 | 0,0 | - 22,1 |
| | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.638,3 | 13,8 | 7.300,3 | 13.366,5 |

Die hohen Überleitungseffekte resultieren sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (sogenannte "Failed-Own-Use"-Verträge) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts bewertet und gesteuert werden.

Aus zum Bilanzstichtag noch laufenden Verträgen mit Kund*innen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht ausschließlich leistungsabhängig vergütet werden, hat der Gelsenwasser-Konzern in den nachfolgenden Geschäftsjahren folgende Leistungsverpflichtungen zu erfüllen:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| Summe der Transaktionspreise aus offenen Leistungsverpflichtungen | 468,2 | 516,9 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 184,4 | 219,0 |
| fällig nach einem bis fünf Jahren | 223,0 | 237,6 |
| fällig nach über fünf Jahren | 60,8 | 60,3 |

Es handelt sich dabei um Verträge mit Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler*innen im Wasser- und Energiebereich, um Tarifkund*innenverträge im Energiebereich sowie um Dienstleistungsverträge.

Sonstige betriebliche Erträge (3)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Erträge aus Warentermingeschäften | 4.217,9 | 6.928,6 |
| Pacht- und Mieterträge | 6,6 | 6,3 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2,9 | 1,3 |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Zuschreibungen | 2,0 | 7,2 |
| Periodenfremde Erträge | 0,9 | 1,0 |
| Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen | 0,2 | 0,1 |
| Übrige betriebliche Erträge | 14,8 | 13,3 |
| | 4.245,3 | 6.957,8 |

Die Erträge aus Warentermingeschäften resultieren ausschließlich aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte für Strom und Gas zum beizulegenden Zeitwert. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang um 39,1 % zu beobachten. Der Wert bewegt sich dennoch weiterhin auf einem im historischen Vergleich hohen Niveau.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Zuschreibungen resultieren im Berichtsjahr überwiegend aus Zuschreibungen auf Grundstücke. Im Geschäftsjahr 2022 betrafen sie vor allem die Veräußerung der tschechischen Beteiligungsgesellschaften.

Materialaufwand (4)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|---------|----------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 3.577,7 | 12.905,3 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 170,9 | 159,8 |
| | 3.748,6 | 13.065,1 |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf Anlagenunterhaltung, Netzentgelte für die Durchleitung von Gas und Strom sowie auf Aufwendungen für die Nutzung von Erdgasspeichern. Der deutliche Rückgang bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr resultiert – korrespondierend zu der Entwicklung bei den Umsatzerlösen – ganz überwiegend aus den im Jahresdurchschnitt stark gesunkenen Strom- und Gasbezugskosten.

Personalaufwand (5)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Löhne und Gehälter | 117,7 | 113,7 |
| Sozialversicherungsabgaben | 22,1 | 20,3 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 9,2 | 15,5 |
| | 149,0 | 149,5 |

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, getrennt nach Gruppen von Arbeitnehmer*innen:

| | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Kaufleute/Jurist*innen | 618 | 584 |
| Ingenieur*innen/Meister/Techniker*innen | 418 | 404 |
| Handwerker*innen | 546 | 537 |
| Aushilfen | 46 | 37 |
| Konzernbelegschaft | 1.628 | 1.562 |
| Auszubildende/Praktikant*innen | 59 | 63 |
| Ruhende Arbeitsverhältnisse | 28 | 27 |
| | 1.715 | 1.652 |

Die anteilig bilanzierte WWW beschäftigte in 2023 – ohne ruhende Arbeitsverhältnisse – durchschnittlich 135 Mitarbeitende (Vorjahr: 137 Mitarbeitende).

Abschreibungen (6)

In den ausgewiesenen Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (7)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen | 3,5 | 3,4 |
| Aufwendungen aus Ausbuchungen von Forderungen | 3,0 | 1,3 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen | - 0,3 | - 0,8 |
| Erträge aus Einzahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen | - 0,1 | - 0,1 |
| | 6,1 | 3,8 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Aufwendungen aus Warentermingeschäften | 4.153,5 | 6.911,1 |
| Konzessionsabgaben | 32,2 | 30,7 |
| Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände | 12,3 | 11,7 |
| Wasserentnahmeentgelt | 6,7 | 7,6 |
| Sonstige Steuern | 3,0 | 2,0 |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen | 0,5 | 0,3 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 64,0 | 59,8 |
| | 4.272,2 | 7.023,2 |

Die Aufwendungen aus Warentermingeschäften resultieren aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert. Der signifikante Rückgang gegenüber dem Vorjahr korrespondiert zu der Entwicklung bei den Erträgen.

Finanzergebnis (9)

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Zinserträge aus Finanzierungsleasing | 3,4 | 3,6 |
| Zinserträge aus Ausleihungen | 3,9 | 3,9 |
| Sonstige Zinserträge | 5,1 | 1,1 |
| Finanzerträge | 12,4 | 8,6 |
| Zinsaufwendungen aus Leasing | 8,0 | 5,8 |
| Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen | 9,0 | 3,8 |
| Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen | 0,1 | 0,1 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 11,4 | 3,8 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,0 | 21,8 |
| Finanzaufwendungen | 28,5 | 35,3 |
| Finanzergebnis | - 16,1 | - 26,7 |

Zinserträge und Zinsaufwendungen haben sich aufgrund des im Berichtsjahr gestiegenen Zinsniveaus insgesamt deutlich erhöht.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Wertminderungen auf zwei at Equity bilanzierte Beteiligungsunternehmen. Auf die Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, die dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet ist, wurde eine Wertminderung in Höhe von 17,3 Mio. € vorgenommen. Die polnische Beteiligung Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o. (PWiK), die dem Segment Abwasser zugeordnet ist, wurde im Geschäftsjahr 2022 um 4,4 Mio. € wertgemindert.

Ertragsteuern (10)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|------------------------|------|------|
| Laufende Ertragsteuern | 1,7 | 2,0 |
| Latente Steuern | 0,3 | 0,1 |
| Ertragsteuern | 2,0 | 2,1 |

Darüber hinaus werden latente Steuererträge von 0,8 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwand 4,4 Mio. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese entfallen mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwand 3,6 Mio. €) auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwand 0,8 Mio. €) auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Unternehmen.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2023 per Saldo 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) an aktiven latenten Steuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus aktiven latenten Steuern von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und passiven latenten Steuern von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Unternehmen sowie aus passiven latenten Steuern aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die GELSENWASSER AG sowie die nachfolgenden vollkonsolidierten Tochterunternehmen gehören als Organgesellschaften zum steuerlichen Organkreis der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG) und sind insofern nicht selbstständig steuerpflichtig:

- > Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- > GELSENWASSER Energienetze GmbH
- > GELSENWASSER Magdeburg GmbH
- > Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH

Die GELSENWASSER AG hat lediglich die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen zu zahlen.

Für die Erenja AG & Co. KG gilt als Besonderheit, dass sie aufgrund des gewählten Treuhandmodells steuerlich nicht existent ist und für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke alle ihre Vermögenswerte und Schulden sowie alle Erträge und Aufwendungen unmittelbar der GELSEN-WASSER AG zugerechnet werden.

Folgende im Berichtsjahr voll- oder anteilig konsolidierte Konzernunternehmen gehören nicht dem o.g. steuerlichen Organkreis an und sind selbstständig steuerpflichtig:

- > GELSENWASSER Dresden GmbH
- > GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH
- > Wasserwerke Westfalen GmbH

Die GELSENWASSER AG ist mit ihren voll- oder anteilig konsolidierten Konzernunternehmen ausschließlich in Deutschland tätig. Die vier Tochterunternehmen in Polen und Tschechien sind für den Gelsenwasser-Konzern von unwesentlicher Bedeutung. Von der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) werden keine zusätzlichen Steuerbelastungen erwartet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus dem Produkt des bilanziellen Konzernergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 134,9 Mio. € (Vorjahr: 84,2 Mio. €) und dem anzuwendenden Steuersatz von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %). Der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes liegt der gewerbesteuerliche Hebesatz der Stadt Gelsenkirchen – Sitz des Mutterunternehmens – von 480 % zugrunde.

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|
| Erwarteter Steueraufwand | 44,0 | 27,4 |
| Steuereffekt aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen | - 42,7 | - 26,1 |
| Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen | 0,7 | 0,7 |
| Steuerzahlungen/-erstattungen für Vorjahre | 0,0 | 0,1 |
| Ausgewiesener Steueraufwand | 2,0 | 2,1 |

Der hohe steuermindernde Betrag aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen resultiert daraus, dass sowohl die GELSENWASSER AG als auch die weiteren zuvor einzeln aufgeführten Tochterunternehmen als Organgesellschaften dem steuerlichen Organkreis der WGW KG angehören und deshalb nicht selbstständig steuerpflichtig sind. Darüber hinaus resultieren die Ergebnisse vor Ertragsteuern der nicht zum steuerlichen Organkreis gehörenden Tochterunternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH und GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH aus steuerfreien Beteiligungserträgen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Sachanlagen | 0,6 | 0,6 |
| Pensionsrückstellungen | 2,1 | 1,6 |
| Aktive latente Steuern | 2,7 | 2,2 |
| Sachanlagen | 0,1 | 0,1 |
| At Equity bilanzierte Beteiligungen | 1,1 | 1,0 |
| Übrige Beteiligungen | 0,2 | 0,2 |
| Sonstige Rückstellungen | 0,2 | 0,2 |
| Passive latente Steuern | 1,6 | 1,5 |
| Saldo Aktive (+) / Passive (–) latente Steuern | 1,1 | 0,7 |

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich des Zeitraums der Umkehrung wie folgt dar:

| | 31.12. | 2023 | 31.12.2022 | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| in Mio. € | langfristig | kurzfristig | langfristig | kurzfristig |
| Aktive latente Steuern | 2,7 | 0,0 | 2,2 | 0,0 |
| Passive latente Steuern | 1,4 | 0,2 | 1,3 | 0,2 |
| Saldo Aktive (+) / Passive (–) latente Steuern | 1,3 | - 0,2 | 0,9 | - 0,2 |

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern liegen aufgrund verpflichtender Saldierungen um 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) unter den in den obigen Tabellen ausgewiesenen Bruttobeträgen.

Ergebnis je Aktie (11)

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Jahres-überschuss, der auf Aktionär*innen der GELSENWAS-SER AG entfällt, (132,8 Mio. €) und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (3.437.500) ermittelt. Die Zahl der Aktien der GELSENWASSER AG hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte (12)

| in Mio. € | Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte | Geschäfts- oder Firmenwert | Gesamt |
|--------------------------------------|---|-------------------------------|--------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
| Stand 01.01.2022 | 66,4 | 1,1 | 67,5 |
| Zugänge | 4,8 | 0,0 | 4,8 |
| Abgänge | 1,4 | 0,0 | 1,4 |
| Umbuchungen | 0,9 | 0,0 | 0,9 |
| Stand 31.12.2022 | 70,7 | 1,1 | 71,8 |
| Zugänge | 8,9 | 0,0 | 8,9 |
| Abgänge | 0,7 | 0,0 | 0,7 |
| Umbuchungen | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| Stand 31.12.2023 | 79,0 | 1,1 | 80,1 |
| Abschreibungen | | | |
| Stand 01.01.2022 | 48,5 | 0,0 | 48,5 |
| Zugänge | 4,4 | 0,0 | 4,4 |
| Abgänge | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| Stand 31.12.2022 | 51,7 | 0,0 | 51,7 |
| Zugänge | 4,9 | 0,0 | 4,9 |
| Abgänge | 0,7 | 0,0 | 0,7 |
| Stand 31.12.2023 | 55,9 | 0,0 | 55,9 |
| Buchwerte | | | |
| Stand 31.12.2022 | 19,0 | 1,1 | 20,1 |
| Stand 31.12.2023 | 23,1 | 1,1 | 24,2 |

Die gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlichen Rechte enthalten mit 4,6 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Wasserlieferungsverträgen.

Am 8. November 2010 erwarb die GELSENWASSER 3. Beteiligungs-GmbH (nunmehr firmierend unter GELSEN-WASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, kurz: GWSD) sämtliche Anteile an der Osmo GmbH (OSMO). Die Anschaffungskosten der Anteile betrugen 30,5 Mio. €. Bei einem erworbenen Reinvermögen der OSMO in Höhe von 29,4 Mio. € ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1,1 Mio. €. Dieser steuerlich nicht abziehbare Geschäftsoder Firmenwert entfiel auf einzeln nicht zu bewertende Vermögenswerte. Er wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "OSMO" zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die OSMO auf die GWSD verschmolzen. Der Geschäftsoder Firmenwert ist seitdem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "GWSD" zugeordnet. Die GWSD ist an fünf Gesellschaften direkt beteiligt und erzielt ihr Ergebnis aus den Gewinnausschüttungen dieser Beteiligungen. Sie ist selbst nicht operativ tätig. Der im Dezember 2023 durchgeführte Impairment-Test führte im Ergebnis zu keiner Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegen die jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen der Beteiligungsgesellschaften zugrunde.

Der angewandte Diskontierungssatz wurde auf der Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt 9,28 % p.a. vor Steuern (Vorjahr: 8,50 % p.a.) bzw. 6,73 % p.a. nach Steuern (Vorjahr: 6,16 % p.a.). Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde durch Berücksichtigung eines Abschlags von 1,25 %-Punkten (Vorjahr: 1,25 %-Punkte) beim Diskontierungssatz Rechnung getragen.

Auch eine dauerhafte Verminderung der geplanten Beteiligungserträge um 10 % würde nicht zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Sachanlagen (13)

| in Mio. € | Grundstücke | Gebäude | Energie- und Wassernetze | Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Gesamt |
|--------------------------------------|-------------|---------|-----------------------------|-----------|--|-------------------|---------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand 01.01.2022 | 36,4 | 281,1 | 1.246,1 | 180,4 | 85,5 | 24,4 | 1.853,9 |
| Zugänge | 0,5 | 4,9 | 63,8 | 3,1 | 7,9 | 30,1 | 110,3 |
| Abgänge | 0,1 | 1,5 | 3,2 | 3,3 | 4,4 | 1,3 | 13,8 |
| Umbuchungen | 0,0 | 8,5 | 2,3 | 2,2 | 0,5 | - 14,4 | -0,9 |
| Stand 31.12.2022 | 36,8 | 293,0 | 1.309,0 | 182,4 | 89,5 | 38,8 | 1.949,5 |
| Zugänge | 0,2 | 4,6 | 97,6 | 4,2 | 8,7 | 33,3 | 148,6 |
| Abgänge | 1,4 | 8,7 | 9,8 | 2,0 | 3,2 | 0,3 | 25,4 |
| Umbuchungen | 0,0 | - 12,8 | 19,7 | 3,5 | 0,3 | - 10,7 | 0,0 |
| Stand 31.12.2023 | 35,6 | 276,1 | 1.416,5 | 188,1 | 95,3 | 61,1 | 2.072,7 |
| Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand 01.01.2022 | 1,6 | 192,2 | 620,3 | 131,5 | 61,8 | 0,0 | 1.007,4 |
| Zugänge | 0,0 | 5,4 | 29,1 | 5,7 | 5,8 | 0,0 | 46,0 |
| Abgänge | 0,0 | 1,4 | 1,6 | 3,1 | 4,2 | 0,0 | 10,3 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2022 | 1,6 | 196,2 | 647,8 | 134,1 | 63,4 | 0,0 | 1.043,1 |
| Zugänge | 0,0 | 5,6 | 34,7 | 5,8 | 6,5 | 0,0 | 52,6 |
| Abgänge | 1,1 | 8,6 | 5,6 | 1,8 | 3,1 | 0,0 | 20,2 |
| Umbuchungen | 0,0 | - 12,0 | 11,8 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | - 0,1 |
| Stand 31.12.2023 | 0,5 | 181,2 | 688,7 | 138,2 | 66,8 | 0,0 | 1.075,4 |
| Buchwerte | | | | | | | |
| Stand 31.12.2022 | 35,2 | 96,8 | 661,2 | 48,3 | 26,1 | 38,8 | 906,4 |
| Stand 31.12.2023 | 35,1 | 94,9 | 727,8 | 49,9 | 28,5 | 61,1 | 997,3 |

Die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an fremde Dritte vermieteten Anlagen sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

| in Mio. € | Jahr | Anschaffungskosten 31.12. | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. | Kumulierte Wertminderungen 31.12. | Buchwert 31.12. | Abschreibungen der Periode |
|--------------------------|------|------------------------------|--|---|--------------------|-------------------------------|
| 0 | 2023 | 3,2 | 0,0 | 0,0 | 3,2 | 0,0 |
| Grundstücke | 2022 | 4,0 | 0,0 | 0,0 | 4,0 | 0,0 |
| 0-6-11 | 2023 | 25,7 | 9,6 | 0,0 | 16,1 | 0,6 |
| Gebäude | 2022 | 26,2 | 11,1 | 0,8 | 14,3 | 0,5 |
| F | 2023 | 0,9 | 0,7 | 0,0 | 0,2 | 0,0 |
| Energie- und Wassernetze | 2022 | 0,9 | 0,7 | 0,0 | 0,2 | 0,0 |
| Manakinan | 2023 | 28,3 | 15,2 | 0,0 | 13,1 | 1,8 |
| Maschinen | 2022 | 28,5 | 14,4 | 0,0 | 14,1 | 1,8 |

Aus diesen Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr Mieterträge in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) erzielt. Folgende künftige Mietzahlungen ergeben sich während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen | 13,2 | 9,9 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 5,7 | 6,0 |
| fällig nach einem bis zwei Jahren | 0,8 | 1,3 |
| fällig nach zwei bis drei Jahren | 0,8 | 0,7 |
| fällig nach drei bis vier Jahren | 0,7 | 0,5 |
| fällig nach vier bis fünf Jahren | 0,7 | 0,4 |
| fällig nach über fünf Jahren | 4,5 | 1,0 |

Der Konzern mietet Teile der Gas- und Stromnetze, der Betriebsund Geschäftsausstattung, Büroflächen, Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen. Bedeutend für den Gelsenwasser-Konzern sind insbesondere Pachtverträge für Gas- und Stromnetze, welche die GELSENWAS-SER Energienetze GmbH abgeschlossen hat. Diese Verträge sind i. d. R. mit Gesellschaften geschlossen, an denen der Gelsenwasser-Konzern beteiligt ist, und haben zum 31. Dezember 2023 unkündbare Restlaufzeiten zwischen einem und 19 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Pachtzahlung wird – u. a. in Abhängigkeit von Investitionen in und Abschreibungen auf das Netz – jährlich neu festgelegt.

Nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

| in Mio. € | Grundstücke | Gebäude | Energie- und Wassernetze | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|--------------------------------------|-------------|---------|--------------------------|------------------------------------|--------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 01.01.2022 | 1,3 | 0,8 | 163,0 | 0,1 | 165,2 |
| Zugänge | 0,0 | 0,0 | 29,4 | 0,0 | 29,4 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 1,5 | 0,0 | 1,5 |
| Stand 31.12.2022 | 1,3 | 0,8 | 190,9 | 0,1 | 193,1 |
| Zugänge | 0,0 | 1,1 | 65,7 | 0,1 | 66,9 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,1 | 0,4 |
| Stand 31.12.2023 | 1,3 | 1,9 | 256,3 | 0,1 | 259,6 |
| Abschreibungen | | | | | |
| Stand 01.01.2022 | 0,0 | 0,2 | 29,3 | 0,0 | 29,5 |
| Zugänge | 0,1 | 0,2 | 11,7 | 0,1 | 12,1 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2022 | 0,1 | 0,4 | 41,0 | 0,1 | 41,6 |
| Zugänge | 0,0 | 0,2 | 16,4 | 0,0 | 16,6 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,1 |
| Stand 31.12.2023 | 0,1 | 0,6 | 57,4 | 0,0 | 58,1 |
| Buchwerte | | | | | |
| Stand 31.12.2022 | 1,2 | 0,4 | 149,9 | 0,0 | 151,5 |
| Stand 31.12.2023 | 1,2 | 1,3 | 198,9 | 0,1 | 201,5 |

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Gelsenwasser-Konzern Leasingnehmer ist:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Erträge aus der Untervermietung | 1,4 | 1,3 |
| Aufwendungen aus kurzfristigen Leasing- verhältnissen, die nicht aktiviert worden sind | 0,1 | 0,1 |
| Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte, die nicht aktiviert worden sind | 0,1 | 0,1 |
| Aufwendungen für variable Leasingzahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing- verhältnissen | 21,9 | 22,6 |
| Erfolgswirksam erfasste Gewinne/ Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen | | |
| des Berichtsjahres | 0,0 | 0,0 |

Investment Properties (14)

| Stand 31.12.2023 | 6,6 |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Stand 31.12.2022 | 6,8 |
| Buchwerte | |
| Stand 31.12.2023 | 5,3 |
| Abgänge | 0,0 |
| Zugänge | 0,2 |
| Stand 31.12.2022 | 5,1 |
| Abgänge | 0,1 |
| Zugänge | 0,3 |
| Stand 01.01.2022 | 4,9 |
| Abschreibungen | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| Stand 31.12.2023 | 11,9 |
| Abgänge | 0,0 |
| Zugänge | 0,0 |
| Stand 31.12.2022 | 11,9 |
| Abgänge | 0,3 |
| Zugänge | 0,0 |
| Stand 01.01.2022 | 12,2 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | |
| in Mio. € | |

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag 8,9 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €).

Die Ermittlung erfolgt durch eigene Berechnungen unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Cashflows wurden auf Basis unternehmenseigener Daten auf Grundlage der in der Vergangenheit erzielten tatsächlichen Cashflows unter Berücksichtigung von geplanten künftigen Entwicklungen geschätzt. Bei den für das Bewertungsverfahren angewandten Inputfaktoren handelt es sich um individuelle, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Verwendung der Vermögenswerte nicht der höchsten und besten Verwendung entspricht, liegen nicht vor.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|------|------|
| Mieterträge | 2,7 | 2,4 |
| Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen Mieterträge erzielt wurden | 1,8 | 1,3 |
| Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden | 0,0 | 0,0 |

In den Mieterträgen sind keine als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen enthalten.

Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen | 4,9 | 6,8 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 1,9 | 1,6 |
| fällig nach ein bis zwei Jahren | 0,9 | 1,0 |
| fällig nach zwei bis drei Jahren | 0,3 | 0,9 |
| fällig nach drei bis vier Jahren | 0,2 | 0,5 |
| fällig nach vier bis fünf Jahren | 0,2 | 0,4 |
| fällig nach über fünf Jahren | 1,4 | 2,4 |

At Equity bilanzierte Beteiligungen (15)

Sämtliche at Equity bilanzierte Beteiligungen sind der Anteilsbesitzliste zu entnehmen. In der nachfolgenden Tabelle werden die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt, die für den Gelsenwasser-Konzern in Bezug auf ihren Bilanzansatz und/oder ihren Ergebnisbeitrag von besonderer Bedeutung sind:

| Name des assoziierten Unternehmens bzw. Gemein- schaftsunternehmens | Sitz | Hauptgeschäft | Beteiligung |
|---|-----------|--------------------------|-------------|
| Infrareal Holding GmbH & Co. KG | Marburg | Pharmapark- betreiber | 45,0 % |
| Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH | Bremen | Abwasser- entsorgung | 49,0 % |
| Stadtentwässerung Dresden GmbH | Dresden | Abwasser- entsorgung | 49,0 % |
| Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG | Magdeburg | Energie- versorgung | 19,3 % |
| Stadtwerke Göttingen AG | Göttingen | Energie- versorgung | 24,8 % |

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG betreibt über Tochtergesellschaften zwei Pharmaparks in Marburg bzw. Jena und ist dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet. Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH sind Mitglieder des Beteiligungsnetzwerks der Gelsenwasser-Gruppe und für den Abwasserbereich des Gelsenwasser-Konzerns strategisch bedeutsam. Die Unternehmen sind dem Segment Abwasser zugeordnet. Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Göttingen AG versorgen ihre Kund*innen mit Wasser, Strom, Gas und Wärme und sind dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet.

In den nachfolgenden Tabellen sind für das Berichtsjahr – sofern die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen – Hochrechnungs- bzw. Schätzwerte für die Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt. Die Vorjahresspalte enthält hingegen die endgültigen Werte.

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG ist über Tochtergesellschaften Eigentümerin und Betreiberin zweier Industrie-/ Chemiestandorte, der Behring-Werke Marburg und des Pharmaparks Jena. Die Infrareal-Gruppe bietet ihren Kund*innen umfassende Infrastrukturunterstützung in den Bereichen Gebäude, Versorgung, technische Dienstleistungen, Logistik- und IT-Dienstleistungen. Die beiden Standorte haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Pharmazeutik. Mieter*innen und Vertragspartner*innen an diesen beiden Standorten sind jeweils namhafte Produktionsfirmen aus der Pharmabranche.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des Konzernabschlusses der Infrareal Holding GmbH & Co. KG:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|--------|-------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 474,6 | 460,6 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 60,1 | 75,1 |
| Flüssige Mittel (31.12.) | 28,3 | 44,1 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 441,2 | 424,6 |
| Langfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 392,0 | 342,8 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 29,7 | 37,7 |
| Kurzfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 13,9 | 17,1 |
| Umsatzerlöse | 167,1 | 147,4 |
| Abschreibungen | 30,7 | 22,5 |
| Zinserträge | 0,2 | 0,0 |
| Zinsaufwendungen | 14,7 | 15,0 |
| Ertragsteuern | - 30,1 | - 1,2 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 21,5 | - 3,8 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | - 1,2 | 4,6 |
| Gesamtergebnis | 20,3 | 0,8 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 0,0 | 0,0 |

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Gelsenwasser-Konzern aus einer Kapitalrückführung 13,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) erhalten. In den langfristigen Vermögenswerten sind jeweils Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 93,2 Mio. € enthalten.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Nettoreinvermögen | 63,7 | 73,4 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 45,0 % | 45,0 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 28,7 | 33,0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Anpassungen | 0,0 | 0,0 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | - 0,2 |
| Buchwert der Beteiligung | 28,7 | 32,8 |

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH ist im Abwassermarkt tätig. Sie ist seit dem 1. Januar 1999 mit 74,9 % an der hanseWasser Bremen GmbH beteiligt. Mit Vertrag vom 21. Dezember 1998 und Beleihung für einen Großteil der hoheitlichen Aufgaben ist die hanseWasser Bremen GmbH für die Abwasserentsorgung in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 31. Dezember 2028 zuständig. Darüber hinaus übernimmt die hanseWasser Bremen GmbH im Rahmen von Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Nachbargemeinden deren Abwasser zur Reinigung und bietet Abwasserdienstleistungen sowie verschiedene entsorgungswirtschaftliche und planerische Leistungen im Markt an. Seit Anfang 2018 ist die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH mit einem Anteil von 46 % an der KENOW GmbH & Co. KG beteiligt. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Bau und spätere Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Bremen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im ersten Quartal 2024 gestartet. Der Übergang in einen stationären Regelbetrieb wird für Sommer 2024 geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 60,9 | 65,1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 34,0 | 18,1 |
| Flüssige Mittel (31.12.) | 0,0 | 0,1 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 53,6 | 41,5 |
| Langfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 53,3 | 40,4 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 11,8 | 10,8 |
| Kurzfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 9,9 | 8,4 |
| Umsatzerlöse | 9,6 | 4,8 |
| Abschreibungen | 0,6 | 0,1 |
| Zinserträge | 0,3 | 0,0 |
| Zinsaufwendungen | 1,8 | 0,8 |
| Ertragsteuern | 5,7 | 5,8 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 7,2 | 8,8 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern | | |
| aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 7,2 | 8,8 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 4,2 | 3,9 |

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Nettoreinvermögen | 29,5 | 30,9 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 49,0 % | 49,0 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 14,5 | 15,1 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Anpassungen | 0,0 | 0,0 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | 0,0 |
| Buchwert der Beteiligung | 14,5 | 15,1 |

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist für die Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und ausgewählter Umlandgemeinden zuständig. Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist der mit der Stadt Dresden geschlossene Abwasserentsorgungsvertrag. Das Unternehmen hat für diesen Zweck das Abwasservermögen vom Vertragspartner erworben und das mit der Abwasserbehandlung und -beseitigung beschäftigte Personal übernommen. Das Vertragswerk wurde im Jahr 2004 unterzeichnet und hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis Ende des Jahres 2028, die im Berichtsjahr vorzeitig bis mindestens zum Ende des Jahres 2033 verlängert worden ist. Es beinhaltet neben der Behandlung und Entsorgung der kommunalen Abwässer u.a. auch kaufmännische Betriebsführungsleistungen für die Stadt Dresden im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und -abrechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Neben dem Hauptvertrag existieren mit ausgewählten Umlandgemeinden Verträge über die Einleitung von Abwässern in die unternehmenseigenen Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtentwässerung Dresden GmbH:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|-------|-------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 595,5 | 590,6 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 14,1 | 35,0 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 461,6 | 487,2 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 34,6 | 29,7 |
| Umsatzerlöse | 107,7 | 98,0 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 18,5 | 17,7 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 18,5 | 17,7 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 5,9 | 5,9 |

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Nettoreinvermögen | 113,5 | 108,7 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 49,0 % | 49,0 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 55,6 | 53,3 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 6,3 | 6,3 |
| Sonstige Anpassungen | - 0,4 | - 1,3 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | - 1,2 |
| Buchwert der Beteiligung | 61,5 | 57,1 |

Die sonstigen Anpassungen resultieren daraus, dass die Kapitalrücklage der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem Mitgesellschafter zuzurechnen ist. Die Bildung der Kapitalrücklage erfolgte zum 31. Dezember 2005 durch Einlage dieses Gesellschafters im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) ist ein regionales Energieversorgungsunternehmen. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften versorgt sie ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme und ist auch für die Entsorgung des Abwassers zuständig. Der SWM-Konzern engagiert sich darüber hinaus im Energiehandel, in der Elektromobilität und bei sonstigen Energieund Infrastrukturleistungen. Bei der Energie- und Trinkwasserversorgung bildet der Konzern die gesamte Wertschöpfungskette ab. Zu den wichtigsten Beteiligungen gehören die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg, und die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des SWM-Konzerns:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 1.106,6 | 1.135,8 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 146,4 | 106,4 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 425,5 | 413,2 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 199,3 | 139,9 |
| Umsatzerlöse | 791,0 | 602,7 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 64,2 | 32,3 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern | | |
| aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 64,2 | 32,3 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 7,8 | 8,4 |

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Nettoreinvermögen | 628,2 | 689,1 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 19,3 % | 19,3 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 121,4 | 133,2 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,0 | 2,1 |
| Sonstige Anpassungen | 0,0 | - 17,3 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | 0,2 |
| Buchwert der Beteiligung | 121,4 | 118,2 |

Die sonstigen Anpassungen im Vorjahr resultierten aus einer Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts. Im Rahmen der Wertminderungsabschreibung wurden der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,1 Mio. € sowie weitere anteilige langfristige Vermögenswerte in Höhe von 15,2 Mio. € wertberichtigt.

Die Stadtwerke Göttingen AG versorgen die Einwohner*innen der Stadt Göttingen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen umfasst auch den kompletten Landkreis Göttingen sowie Nörten-Hardenberg, Nörten und Teile von Uslar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtwerke Göttingen AG:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 121,5 | 108,2 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 39,8 | 47,9 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 40,4 | 25,7 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 48,7 | 54,4 |
| Umsatzerlöse | 254,6 | 156,5 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 12,5 | 19,7 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern | | |
| aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 12,5 | 19,7 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 2,2 | 1,8 |

Die dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Situation vor dem Ausweis der Gewinnabführung an die Gesellschafter wider.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Nettoreinvermögen | 72,2 | 75,2 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 24,8 % | 24,8 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 17,9 | 18,7 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 26,8 | 26,8 |
| Sonstige Anpassungen | - 0,9 | - 1,7 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | - 0,5 |
| Buchwert der Beteiligung | 43,8 | 43,3 |

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der übrigen at Equity bilanzierten Beteiligungen. Es handelt sich hierbei um die anteilig auf Gelsenwasser entfallenden Werte:

| | 20 | 2023 | | 2022 | |
|---|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--|
| in Mio. € | Assoziierte Unternehmen | Gemeinschafts- unternehmen | Assoziierte Unternehmen | Gemeinschafts- unternehmen | |
| Buchwerte | 112,1 | 125,9 | 116,2 | 118,1 | |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 10,5 | 13,4 | 9,3 | 16,2 | |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Gesamtergebnis | 10,5 | 13,4 | 9,3 | 16,2 | |

Die Buchwerte enthalten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €).

Finanzielle Vermögenswerte (16)

| | 31.1 | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--------------------------------------|---------|---|---------|---|--|
| in Mio. € | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | |
| Übrige Beteiligungen | 148,6 | 148,6 | 99,6 | 99,6 | |
| Ausleihungen | 130,1 | 128,5 | 108,6 | 107,0 | |
| Forderungen aus Finanzierungsleasing | 98,4 | 92,9 | 98,5 | 92,6 | |
| Warentermingeschäfte | 1.409,4 | 306,0 | 4.037,8 | 979,6 | |
| | 1.786,5 | 676,0 | 4.344,5 | 1.278,8 | |

a) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" (Personengesellschaften) bzw. "Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Recycling)" (Kapitalgesellschaften) eingestuft werden. Die übrigen Beteiligungen werden unter Anwendung der DCF-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Cashflows auf den Bilanzstichtag abgezinst. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Bewertung sind die von den jeweiligen Beteiligungen aufgestellten und von deren Überwachungsorganen genehmigten Unternehmensplanungen. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Insgesamt betragen die Buchwerte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten übrigen Beteiligungen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die Buchwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen belaufen sich auf 148,2 Mio. € (Vorjahr: 99,0 Mio. €). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in die Marktbewertungsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Marktbewertungsrücklage 24,9 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €).

Der Gelsenwasser-Konzern hat sich für eine erfolgsneutrale Bewertung dieser Beteiligungen entschieden, um Schwankungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Es handelt sich um strategische Beteiligungen, die grundsätzlich dauerhaft fortgeführt werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beteiligungen mit den angegebenen Marktwerten:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH | 30,9 | 22,8 |
| GELSENWASSER Service GmbH | 25,2 | 20,5 |
| AWS GmbH | 20,0 | 19,3 |
| Trianel GmbH | 19,6 | 0,0 |
| GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH | 16,2 | 0,0 |
| Stadtwerke Zehdenick GmbH | 12,0 | 12,6 |
| GELSENWASSER Polska GmbH | 4,9 | 4,2 |
| Sonstige | 19,4 | 19,6 |
| | 148,2 | 99,0 |

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) aus diesen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in der Gewinnund Verlustrechnung erfasst.

Die Beteiligung an der Trianel GmbH ist am Ende des Berichtsjahres neu erworben worden.

Die GELSENWASSER AG hat ihre Anteile an der GELSENNET Kommunikationsgesellschaft mbH am 2. Januar 2023 auf 51,0 % aufgestockt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

(b) Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen insbesondere ein langfristiges Darlehen in Höhe von 90,0 Mio. € an ein Tochterunternehmen der Infrareal Holding GmbH & Co. KG mit einer Restlaufzeit von knapp acht Jahren. Neben weiteren langfristigen Darlehen mit Restlaufzeiten von maximal 14 Jahren sind in dem Posten auch unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeitende enthalten. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten; die maximale Restlaufzeit der Wohnungsbaudarlehen beträgt rund 18 Jahre.

Gelsenwasser hat im Geschäftsjahr 2023 auf Ausleihungen entfallende Zinserträge in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) vereinnahmt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und Wertaufholungen zuvor wertgeminderter Ausleihungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erfasst.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Bruttoinvestitionen | 132,4 | 133,3 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 8,9 | 9,3 |
| fällig nach einem bis zwei Jahren | 8,7 | 8,5 |
| fällig nach zwei bis drei Jahren | 8,5 | 8,4 |
| fällig nach drei bis vier Jahren | 8,3 | 8,2 |
| fällig nach vier bis fünf Jahren | 7,5 | 8,1 |
| fällig nach über fünf Jahren | 90,5 | 90,8 |
| darin enthaltener Zinsanteil | 34,0 | 34,8 |
| Buchwert der Forderungen aus | | |
| Finanzierungsleasing | 98,4 | 98,5 |

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen mit 46,3 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €) einen Pachtvertrag zwischen der GELSENWASSER AG und der GSW Wasserplus GmbH über die Wasserversorgungsanlagen in den ehemaligen Konzessionsgemeinden Kamen, Bergkamen und Bönen. Der Barwertermittlung liegt – wie im Vorjahr – der vertraglich vereinbarte Abzinsungssatz von 3,6 % zugrunde.

Weitere 25,2 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) entfallen auf einen Pachtvertrag über Wassergewinnungsanlagen zwischen der GELSENWASSER AG und der Wassergewinnung Essen GmbH. Der Barwert der Forderung wurde auf Basis des vertraglich vereinbarten Abzinsungssatzes von 3,0 % ermittelt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing sind Forderungen in Höhe von 26,0 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) enthalten, die Nutzungsrechte betreffen, die vom Gelsenwasser-Konzern untervermietet werden.

Darüber hinaus entfallen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) auf Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, die im Rahmen von Contracting-Modellen von Gelsenwasser errichtet, finanziert und über die Vertragslaufzeit von bis zu 21 Jahren betrieben werden. Die Barwerte der vereinbarten Leasingzahlungen entsprechen zu Vertragsbeginn den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze liegen wie im Vorjahr bei 4,5 %.

Auf die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wie im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst.

(d) Warentermingeschäfte

Die Energiebeschaffungs- und -absatzverträge von Gelsenwasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Stromund Gaspreisindizierungen. Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankenden Strom- und Gasmarktpreisen unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Gas- bzw. Strompreise. Eine ausführliche Erläuterung der mit diesen Geschäften im Zusammenhang stehenden Preisrisiken befindet sich im Abschnitt Finanzinstrumente (a.III).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)

| | 31.1 | 2.2023 | 31.12.2022 | |
|--|--------|---|------------|---|
| in Mio. € | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 246,8 | 0,1 | 218,0 | 0,0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 57,1 | 0,0 | 33,2 | 0,0 |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Unternehmen | 141,6 | 20,7 | 115,0 | 22,4 |
| Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,5 | 0,0 | 10,5 | 0,0 |
| Übrige Forderungen | 72,8 | 0,7 | 19,6 | 1,2 |
| | 518,8 | 21,5 | 396,3 | 23,6 |

Die Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen betreffen mit 15,4 Mio. € (davon 13,6 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) einen Rückgriffsanspruch, der besteht, wenn die GELSENWASSER AG aus einem gegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird (Vorjahr: 17,1 Mio. €, davon 15,4 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, deren Restlaufzeit zehn Jahre beträgt. Der beizulegende Zeitwert der Forderung beläuft sich auf 16,2 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

Vorräte (18)

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 22,6 | 15,3 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 25,2 | 51,7 |
| Unfertige Leistungen | 5,4 | 6,4 |
| Geleistete Anzahlungen | 0,6 | 0,1 |
| | 53,8 | 73,5 |

Die deutliche Verringerung bei den fertigen Erzeugnissen und Waren resultiert vor allem aus der niedrigeren Bewertung des in den von Gelsenwasser bewirtschafteten Speichern bevorrateten Gases.

Im Berichtsjahr erfolgten Wertberichtigungen aufgrund gefallener Preise in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr 11,0 Mio. €) und wie im Vorjahr Wertaufholungen in Höhe von 0,0 Mio. €.

Eigenkapital (19)

Das Grundkapital der GELSENWASSER AG ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der GELSEN-WASSER AG.

Die Gewinnrücklagen resultieren aus Jahresüberschüssen, die nicht als Gewinnausschüttung oder Gewerbesteuerumlage an die Anteilseigner abgeführt worden sind.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung und Verbesserung der Bilanzstruktur im Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erhöhung des Eigenkapitals. Hierzu werden – trotz des bestehenden Gewinnabführungsvertrags – jährlich 4,0 Mio. € zur Substanzerhaltung in die Gewinnrücklagen eingestellt. Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige Verluste auszugleichen, sodass auch in diesem Fall das Eigenkapital erhalten bliebe. Das gemanagte Kapital entspricht dem bilanziellen Buchwert.

Pensionsrückstellungen (20)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeitenden.

Die den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Pensionszusagen für Mitarbeitende unterliegen dem regulatorischen Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Sie sind ausgestaltet als Direktzusagen über Versorgungsleistungen, die in Tabellenwerten nach Betriebszugehörigkeit und Einstufung in das System abgebildet werden. Die Wartezeit beträgt zehn Jahre. Die Zusagen berücksichtigen ehemals Aktive mit Werksrenten nach Erreichen der Altersgrenze oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung sowie Hinterbliebene. Für tarifliche Mitarbeitende besteht eine Anwartschafts- und Leistungstabelle, deren Anpassung in der Regel jährlich unter Beachtung von § 16 BetrAVG überprüft wird. Analog werden Anwartschaften außertariflicher Mitarbeitender überprüft, laufende Leistungen entwickeln sich Beamtenbezügen entsprechend. Die zurück-

gestellten Mittel werden im Rahmen der Innenfinanzierung des gesamten Geschäftsportfolios eingesetzt und unterliegen damit keinen diese Geschäfte übersteigenden Risiken. Risiken bestehen indes, wenn Versorgungsberechtigte länger leben als es die zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen annehmen. Dieses Risiko wird normalerweise durch das Kollektiv der Berechtigten ausgeglichen, es sei denn, die versicherungsmathematischen Grundlagen stellen die Bewertung insgesamt unzutreffend dar oder die Lebenserwartung steigt weiter allgemein. Daneben ist das Inflationsrisiko zu nennen, da die laufenden Leistungen nach § 16 BetrAVG grundsätzlich unter Beachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes für Deutschland oder der Nettolöhne vergleichbarer Gruppen von Arbeitnehmer*innen des Unternehmens anzupassen sind.

Die Rückstellungsbewertung der Versorgungspläne erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs und des Rückstellungsbetrags:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|--|--------|-----------|
| Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 01.01. | 249,4 | 388,2 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 6,2 | 12,8 |
| Zinsaufwand | 9,0 | 3,8 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | 44,8 | - 144,8 |
| (davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter) | (32,4) | (- 149,1) |
| (davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen) | (12,4) | (4,3) |
| Rentenzahlungen | - 10,7 | - 10,6 |
| Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 31.12. | 298,7 | 249,4 |

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden konzerneinheitlich für alle Pläne folgende Parameter zugrunde gelegt:

| in % | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------------|--|--|
| Rechnungszins | 3,2 | 3,7 |
| Anwartschaftstrend | 2,5 | 2,5 |
| Rententrend | 2,0 | 2,0 |
| Biometrische Rechnungsgrundlagen | Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck | Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck |

Bei der Festlegung des Rechnungszinses wird der Empfehlung der beauftragten Versicherungsmathematikerin, der Aon Solutions Germany GmbH, gefolgt. Die Ermittlung des Rechnungszinses nach der Aon Deutschland Subindexmethode basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf Euro lautender Unternehmensanleihen, für die Indexwerte (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen als Datenbasis herangezogen werden.

Die Sensitivität des Verpflichtungsumfangs auf Änderungen in den gewichtigen Hauptannahmen beträgt:

| | | Auswirkung | en auf den Verpflichtungsumfang | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------------------|--|
| 31. Dezember 2023 | Veränderung der Annahme | Erhöhung der Annahme | Verminderung der Annahme | |
| Rechnungszins | 0,5 %-Punkte | Verminderung um 7,9 % | Erhöhung um 9,0 % | |
| Anwartschaftstrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 0,4 % | Verminderung um 0,4 % | |
| Rententrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 1,1 % | Verminderung um 1,1 % | |
| | | Auswirkung | en auf den Verpflichtungsumfang | |
| 31. Dezember 2022 | Veränderung der Annahme | Erhöhung der Annahme | Verminderung der Annahme | |
| Rechnungszins | 0,5 %-Punkte | Verminderung um 7,4 % | Erhöhung um 8,5 % | |
| Anwartschaftstrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 0,4 % | Verminderung um 0,4 % | |
| Rententrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 1,1 % | Verminderung um 1,0 % | |
| 31. Dezember 2023 | Veränderung der Annahme | Auswirkungen | auf den Verpflichtungsumfang | |
| Sterbewahrscheinlichkeit | Erhöhung um 10,0 % | | Verminderung um 2,7 % | |
| | Verminderung um 10,0 % | | Erhöhung um 3,1 % | |
| 31. Dezember 2022 | Veränderung der Annahme | Auswirkungen | auf den Verpflichtungsumfang | |
| Sterbewahrscheinlichkeit | Erhöhung um 10,0 % | | Verminderung um 2,6 % | |
| | Verminderung um 10,0 % | | Erhöhung um 3,0 % | |

Bei der Ermittlung der genannten Prozentsätze für die Sterbewahrscheinlichkeit wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung der Lebenserwartung um rund ein Jahr, bezogen auf das Alter von 65 Jahren, unterstellt.

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung lediglich einer Annahme, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden. Ein solches Szenario ist in der Realität unwahrscheinlich, da Veränderungen von einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität des Verpflichtungsumfangs wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Rentenzahlungen in Höhe von 11,4 Mio. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 17,4 Jahre.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden 11,1 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) gezahlt.

Sonstige Rückstellungen (21)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Anfangs- bestand | Inanspruch- nahme | Auflösung | Aufzinsung | Zuführung | Endbestand | davon langfristig |
|--|---------------------|----------------------|-----------|------------|-----------|------------|----------------------|
| Energiewirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken | 83,0 | 5,0 | 6,1 | 0,0 | 37,6 | 109,5 | 21,0 |
| Verpflichtungen im Personalbereich | 13,8 | 5,0 | 0,3 | 0,1 | 11,3 | 19,9 | 6,4 |
| Konzessionsabgaben/Abwasser-abgaben | 6,7 | 6,3 | 0,3 | 0,0 | 5,2 | 5,3 | 0,0 |
| Umweltrisiken | 0,2 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,0 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 11,1 | 2,6 | 1,3 | 0,0 | 2,7 | 9,9 | 1,2 |
| | 114,8 | 19,0 | 8,0 | 0,1 | 56,9 | 144,8 | 28,6 |

Die Rückstellungen für energiewirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken betreffen im Wesentlichen Einspeisevergütungen, Verpflichtungen gegenüber Kooperationspartnern aus Warentermingeschäften, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Preisrisiken. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen Speichernutzungsverträge, die Laufzeiten bis maximal zum Jahr 2045 haben. Eine Bewirtschaftung der Gasspeicher ist nach heutiger Einschätzung nicht mit positiven Ergebnissen möglich. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 25,8 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €). Die Höhe dieser Rückstellung wird wesentlich beeinflusst von den erwarteten Sommer-/Winterspreads sowie erwarteten kurzfristigen Preisvolatilitäten. Diskontiert wurde die Rückstellung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen von 1,9 bis 3,0 % (Vorjahr: 2,4 bis 2,6 %).

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend Jubiläumsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden aus ungenutzten Urlaubsansprüchen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Für die vom mittleren Ablesestichtag bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Erlöse werden die hierauf entfallenden Konzessionsabgaben zurückgestellt. Zudem enthält der Posten die noch zu entrichtende Abwasserabgabe der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Die Rückstellungen für Umweltrisiken betreffen Rekultivierungsverpflichtungen in der Wassergewinnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten (22)

| | 31.1 | 2.2023 | 31.12.2022 | |
|--|---------|---|------------|---|
| in Mio. € | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 266,1 | 109,1 | 129,2 | 42,0 |
| Warentermingeschäfte | 1.362,2 | 291,5 | 3.993,6 | 977,8 |
| Leasingverbindlichkeiten | 220,4 | 201,2 | 170,0 | 153,4 |
| | 1.848,7 | 601,8 | 4.292,8 | 1.173,2 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 149,3 Mio. € aus von der GELSENWASSER AG in Anspruch genommenen Kreditlinien. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Finanzierungsvertrag mit einem Kreditinstitut bei der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie jeweils mehreren langfristigen Finanzierungsverträgen mit Kreditinstituten bei der Wasserwerke Westfalen GmbH und der GELSENWASSER AG. Letztere hat im Rahmen der Finanzierung von Investitionen eines assoziierten Unternehmens eine Einredeverzichtserklärung sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben, was eine entsprechende Bilanzierung als Verbindlichkeit (15,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023) zur Folge hatte.

Ausgewiesen werden die Warentermingeschäfte mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Für die Ermittlung der Werte gelten die Ausführungen unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte entsprechend.

Zuschüsse (23)

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|-----------------------|------------|---|------------|---|
| in Mio. € | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Baukostenzuschüsse | 146,3 | 140,0 | 148,8 | 142,5 |
| Investitionszuschüsse | 3,7 | 3,6 | 3,4 | 3,3 |
| | 150,0 | 143,6 | 152,2 | 145,8 |

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen. Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

| in Mio. € | 2023 |
|-----------------|-------|
| Saldo 01.01. | 148,8 |
| Zugänge | 4,9 |
| Erfasste Erlöse | - 6,4 |
| Abgänge | -1,0 |
| Saldo 31.12. | 146,3 |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (24)

| | 31.1 | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|--------|---|--------|---|--|
| in Mio. € | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 213,3 | 0,0 | 215,9 | 0,0 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 302,4 | 184,5 | 264,8 | 156,5 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen | 1,4 | 0,0 | 7,3 | 0,0 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Übrige Verbindlichkeiten | 24,9 | 0,4 | 28,8 | 0,4 | |
| Erhaltene Anzahlungen | 5,6 | 0,0 | 0,4 | 0,0 | |
| | 547,6 | 184,9 | 517,2 | 156,9 | |

Die Verbindlichkeiten sind in Euro zurückzuzahlen und – abgesehen von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 189,6 Mio. € (Vorjahr: 161,7 Mio. €) und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings – unverzinslich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 268,7 Mio. € (Vorjahr: 237,6 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Die Verbindlichkeit resultiert zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 188,1 Mio. € aus zwei langfristigen Darlehen, die jeweils aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bestehen. Darüber hinaus besteht die Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung, der Gewerbesteuerumlage und abgegrenzten Zinsen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Zinseinnahmen (einschließlich Zinseinnahmen aus Ausleihungen und Leasingforderungen) von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €), Zinsausgaben (einschließlich Zinsausgaben für Leasingverbindlichkeiten) von 19,1 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €), erstattete Ertragsteuern von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), gezahlte Ertragsteuern von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) sowie von at Equity bilanzierten und übrigen Beteiligungen erhaltene Nettodividenden von 43,2 Mio. € (Vorjahr: 43,2 Mio. €) enthalten. Hinzu kommen Einzahlungen von in der Vergangenheit einbehaltenen Kapitalertragsteuern in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Die deutlichen Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren – sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr – hauptsächlich aus der Bewertung der Warentermingeschäfte zum Bilanzstichtag. Entsprechendes gilt für die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich die in der Bilanz als Flüssige Mittel ausgewiesenen Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stehen, haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

| in Mio. € | Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | Leasing- verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern |
|------------------------------------|--|-------------------------------|---|--|
| Buchwert am 01.01.2023 | 129,2 | 170,0 | 162,0 | 27,1 |
| Zahlungsflüsse | 138,6 | - 22,0 | 26,5 | 4,8 |
| Nicht-zahlungswirksame Veränderung | - 1,7 | 72,4 | - 0,4 | 0,0 |
| Buchwert am 31.12.2023 | 266,1 | 220,4 | 188,1 | 31,9 |

Im Vorjahr hatten sie sich wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | Leasing- verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern | |
|------------------------------------|--|-------------------------------|---|--|--|
| Buchwert am 01.01.2022 | 185,8 | 143,0 | 123,7 | 16,5 | |
| Zahlungsflüsse | - 54,2 | - 16,7 | 38,3 | 10,6 | |
| Nicht-zahlungswirksame Veränderung | - 2,4 | 43,7 | 0,0 | 0,0 | |
| Buchwert am 31.12.2022 | 129,2 | 170,0 | 162,0 | 27,1 | |

Die nicht-zahlungswirksame Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die abstrakte Schuldanerkenntnis, die die GELSENWASSER AG einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit eines assoziierten Unternehmens gegeben hat (siehe auch den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)).

Segmentberichterstattung

Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Sinne des IFRS 8 ist der Gesamtvorstand.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb wurde im Berichtsjahr umbenannt (vorher: Energievertrieb) und setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler*innen sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie sie mit Dritten zur Anwendung kämen.

Das bei Gelsenwasser eingerichtete Planungs- und Berichtssystem enthält eine Segmentierung ausschließlich auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei das EBIT, basierend auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach deutschem Handelsrecht. Eine Segmentierung von Vermögenswerten und Schulden findet nicht statt.

| nach Segmenten in Mio. € | Jahr | Wasser | Abwasser | Energie- netze | Energie- beschaffung & -vertrieb | Beteiligungen & Projekte | Sonstige/ Konsolidierung* | Konzern |
|--|------|--------|----------|-------------------|--|-----------------------------|------------------------------|----------|
| Aug - numerate | 2023 | 293,0 | 38,5 | 223,1 | 5.374,6 | 12,4 | - 1.891,9 | 4.049,7 |
| Außenumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.638,3 | 13,8 | 7.300,3 | 13.366,5 |
| la constant de la con | 2023 | 0,0 | 0,0 | 53,7 | 34,8 | 0,0 | -88,5 | 0,0 |
| Innenumsatz | 2022 | 0,0 | 0,0 | 34,2 | 26,2 | 0,0 | -60,4 | 0,0 |
| 0 | 2023 | 293,0 | 38,5 | 276,8 | 5.409,4 | 12,4 | - 1.980,4 | 4.049,7 |
| Gesamtumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 137,0 | 5.664,5 | 13,8 | 7.239,9 | 13.366,5 |
| Ergebnis aus Beteiligungen, | 2023 | 4,4 | 18,3 | 3,1 | 0,2 | 11,0 | 26,2 | 63,2 |
| die im Konzern at Equity bilanziert werden | 2022 | 5,4 | 16,3 | 3,1 | 0,0 | 9,7 | 14,1 | 48,6 |
| Al l l | 2023 | 15,4 | 5,1 | 6,3 | 3,4 | 0,8 | 26,8 | 57,8 |
| Abschreibungen | 2022 | 14,3 | 4,7 | 5,6 | 3,3 | 0,7 | 22,1 | 50,7 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame | 2023 | 1,9 | 0,6 | 0,9 | 6,5 | 0,0 | 4,8 | 14,7 |
| Erlöse und Erträge** | 2022 | 2,2 | 0,3 | 1,3 | 2,6 | 0,0 | 4,2 | 10,6 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)** | 2023 | 29,0 | 38,9 | 14,9 | 11,7 | 4,5 | - 32,7 | 66,3 |
| | 2022 | 23,4 | 2,7 | 14,0 | 45,3 | 2,1 | 27,6 | 115,1 |
| - FDIT | 2023 | 52,2 | 19,4 | 6,1 | 22,7 | 6,4 | 44,2 | 151,0 |
| EBIT | 2022 | 42,7 | 20,4 | - 6,1 | 0,4 | 22,3 | 31,2 | 110,9 |

Überleitung vom EBIT der Segmente zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| EBIT Segment Wasser | 52,2 | 42,7 |
| EBIT Segment Abwasser | 19,4 | 20,4 |
| EBIT Segment Energienetze | 6,1 | -6,1 |
| EBIT Segment Energiebeschaffung & -vertrieb | 22,7 | 0,4 |
| EBIT Segment Beteiligungen & Projekte | 6,4 | 22,3 |
| Anpassungen IFRS | 44,2 | 31,2 |
| EBIT Konzern | 151,0 | 110,9 |
| Finanzerträge | 12,4 | 8,6 |
| Finanzaufwendungen | 28,5 | 35,3 |
| Konzernergebnis vor Ertragsteuern | 134,9 | 84,2 |

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 von 110,9 Mio. € auf 151,0 Mio. € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr um 40,1 Mio. € verbessert. Zu diesem Anstieg hat vor allem das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb, hauptsächlich durch positive Ergebnisbeiträge im Beschaffungs- bzw. Speichergeschäft, beigetragen. Auch die Segmente Wasser, u. a. durch positive Preiseffekte, und Energienetze, insbesondere durch den Beginn der neuen Regulierungsperiode für Gas und durch die Aufnahme des Stromnetzbetriebs im Münsterland, konnten ihre Ergebnisse verbessern. Das Ergebnis des Segments Abwasser bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

^{*} In der Spalte "Sonstige/Konsolidierung" sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

^{**} Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen, Wertaufholungen von Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

Ein signifikant geringeres Ergebnis wurde im Segment Beteiligungen & Projekte erzielt. Das EBIT dieses Segments hat sich um 15,9 Mio. € auf 6,4 Mio. € verringert. Dieser Ergebnisrückgang resultiert hauptsächlich aus dem Einmalertrag aus der Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungsgesellschaften im Vorjahr.

Die ergebniswirksamen IFRS-Anpassungen auf Konzernebene betreffen im Berichtsjahr vor allem Effekte aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte und der at Equity bilanzierten Beteiligungen. Darüber hinaus werden die Segmentergebnisse durch die Effekte aus den Parameteranpassungen bei den Pensionsverpflichtungen belastet, während im Konzernabschluss nach IFRS parameterbedingte Anpassungen der Pensionsrückstellungen erfolgsneutral erfasst werden. Der hohe Überleitungseffekt bei den Umsatzerlösen resultiert aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (sogenannte "Failed-Own-Use-Verträge") nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während für die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts Vertragspreise zugrunde gelegt werden.

Aufteilung der Umsatzerlöse auf Produktgruppen

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse von externen Kund*innen nach Produktgruppen bzw. Dienstleistungen befindet sich im Abschnitt zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Informationen über wichtige Kund*innen

Von den Umsatzerlösen des Gelsenwasser-Konzerns entfallen 408,4 Mio. € (Vorjahr: 907,1 Mio. €) bzw. rund 10 % (im Vorjahr ca. 7 %) auf den größten externen Kunden. Die Umsätze sind vollständig im Segment Energiebeschaffung & -vertrieb enthalten.

Finanzinstrumente

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Gelsenwasser-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt:

- > Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- > Kreditrisiken
- > Liquiditätsrisiken

Zur frühzeitigen Information über Risiken und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betreibt der Gelsenwasser-Konzern ein dezentrales Risikomanagementsystem, das zentral gesteuert wird. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend ihrer dezentralen Verantwortung. Hierdurch werden die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von konzernweiten Risiken erreicht.

(a) Marktrisiko

(i) Währungsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen und tschechischen Unternehmen, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

(ii) Zinsänderungsrisiko der erwarteten Cashflows bzw. der beizulegenden Zeitwerte

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Der GELSENWASSER AG standen zum Bilanzstichtag Kreditlinien in Höhe von 320,0 Mio. € zur Verfügung. Alle Kreditlinien sind variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (€STR bzw. 3-Monats-Euribor) ab. Durch die variable Verzinsung entsteht für den Konzern ein Zinsänderungsrisiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Eine dauerhafte Erhöhung (Verminderung) des variablen Zinssatzes für Geldanlagen und Geldaufnahmen um einen Prozentpunkt würde auf Basis der Nettoliquidität (flüssige Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten aus Kreditlinien) am Bilanzstichtag zu einem um rund 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) verschlechterten (verbesserten) jährlichen Zinsergebnis führen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken. Ähnliches gilt für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Wasser und Gas Westfalen GmbH. Abgesehen von 10 Mio. € zum 31. Dezember 2023 basieren die Darlehensverträge auf festverzinslichen Vereinbarungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, da die vom Konzern gehaltenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen – sofern Gelsenwasser weder gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben kann – in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren. Im Berichtsjahr wurden Diskontierungssätze von

6,15 bis 8,83 % nach Steuern (Vorjahr: 6,15 bis 8,83 %) zugrunde gelegt. Die beizulegenden Zeitwerte haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bewertungseffekten per Saldo um 13,2 Mio. € erhöht. Die Veränderung wurde in voller Höhe erfolgsneutral im übrigen Konzernergebnis erfasst. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt hätte die beizulegenden Zeitwerte bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um rund 25,2 Mio. € erfolgsneutral erhöht bzw. um rund 17,1 Mio. € erfolgsneutral vermindert.

(iii) Preisrisiko

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

(b) Kreditrisiko

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner*innen ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfalls zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie "Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss" durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners bzw. der Schuldnerin, individuell - teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen - geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt. Aufgrund der gegenwärtig weiterhin hohen Belastung der Privathaushalte durch gestiegene Energiepreise sowie insgesamt gestiegene Lebenshaltungskosten wurden die historischen Ausfallraten in den einzelnen Laufzeitbändern wie im Vorjahr - um jeweils 50 % erhöht. Für die Tarifkund*innen im Energie- und Wasserbereich haben sich dadurch die nachfolgenden Wertminderungsmatrizen ergeben.

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkund*innen Energie:

| in % | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| nicht fällig | 8 | 8 |
| bis zu 30 Tage überfällig | 18 | 13 |
| mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig | 54 | 52 |
| mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig | 74 | 75 |
| mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig | 95 | 98 |
| mehr als ein Jahr überfällig | 100 | 100 |

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkund*innen Wasser:

| in % | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| nicht fällig | 1 | 2 |
| bis zu 30 Tage überfällig | 5 | 3 |
| mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig | 21 | 24 |
| mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig | 38 | 44 |
| mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig | 63 | 71 |
| mehr als ein Jahr überfällig | 100 | 100 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt zum jeweiligen Bilanzstichtag vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| bis zu 30 Tage überfällig | 4,7 | 5,2 |
| mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig | 3,7 | 2,4 |
| mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig | 1,5 | 0,2 |
| mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig | 4,7 | 1,0 |
| mehr als ein Jahr überfällig | 5,1 | 2,4 |
| | 19,7 | 11,2 |

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---------------------------|------|------|
| Wertberichtigungen 01.01. | 7,9 | 3,3 |
| Zuführung | 3,2 | 6,3 |
| Inanspruchnahme | 2,1 | 1,1 |
| Auflösungen | 0,1 | 0,6 |
| Wertberichtigungen 31.12. | 8,9 | 7,9 |

Darlehen werden an Mitarbeitende zur Finanzierung von Wohneigentum gewährt. Darüber hinaus gibt es kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Für die Darlehen an Mitarbeitende und übrigen Ausleihungen beträgt der Bestand an Wertminderungen für Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurden 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) an Wertberichtigungen neu gebildet und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) aufgelöst.

Für die kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings sind im Berichtsjahr Wertminderungen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) für Ausfallrisiken neu gebildet worden. Der Bestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Für die Ausfallrisiken der übrigen Forderungen sind im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) neu gebildet worden. Der Bestand an Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Eine Konzentration eines wesentlichen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Darlehen auf einen oder wenige Kund*innen bzw. Darlehensnehmer*innen liegt nicht vor. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ergibt sich wie bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten – Warentermingeschäfte ausgenommen – durch die in der Bilanz angesetzten Buchwerte. Die Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %) der Umsatzerlöse.

(c) Liquiditätsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSEN-WASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 320,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 300,0 Mio. € haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Kreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2024 enden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 149,3 Mio. € in Anspruch genommen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

| | | Mittelabflüsse zum 31.12.2023 | | | |
|---|---------|-------------------------------|-----------|---------|--|
| in Mio. € | 2024 | 2025 | 2026-2028 | ab 2029 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 160,8 | 11,1 | 35,0 | 85,0 | |
| Warentermingeschäfte | 1.081,6 | 268,4 | 35,8 | 0,0 | |
| Leasingverbindlichkeiten | 28,1 | 26,2 | 71,4 | 150,0 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 340,1 | 10,4 | 41,5 | 157,2 | |
| Mittelabflüsse | 1.610,6 | 316,1 | 183,7 | 392,2 | |

| | | Mittelabflüsse zum 31.12.2022 | | | |
|---|---------|-------------------------------|-----------|---------|--|
| in Mio. € | 2023 | 2024 | 2025-2027 | ab 2028 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 89,0 | 5,0 | 14,2 | 32,0 | |
| Warentermingeschäfte | 2.241,4 | 549,4 | 58,2 | 0,0 | |
| Leasingverbindlichkeiten | 22,5 | 20,4 | 54,4 | 113,7 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 337,9 | 9,2 | 16,9 | 153,0 | |
| Mittelabflüsse | 2.690,8 | 584,0 | 143,7 | 298,7 | |

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7.20 erfasst:

| in Mio. € | 2023 |
|--|--------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 64,4 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 6,9 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 2,9 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | - 11,4 |

| in Mio. € | 2022 |
|--|-------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 17,6 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 6,4 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1,2 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | - 3,9 |

Das Nettoergebnis umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Dividenden, Zinsen, Erträge und Aufwendungen aus Warentermingeschäften sowie Wertberichtigungen.

Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" sind im Geschäftsjahr 2023 im Nettoergebnis Zinserträge in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) enthalten. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" sind im Geschäftsjahr 2023 im Nettoergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden per Saldo Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr: –43,2 Mio. €) im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2023:

| Klassifikation | Bewertungs- kategorien | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|---------------------------|------------|---------------------------|
| in Mio. € | nach IFRS 9 | 31.12.2023 | 31.12.2023 |
| Aktiva | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | | 583,1 | 572,0 |
| Übrige Beteiligungen | FVtPL | 0,4 | 0,4 |
| Übrige Beteiligungen | FVOCI | 148,2 | 148,2 |
| Ausleihungen | AmC | 128,5 | 117,4 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 306,0 | 306,0 |
| Sonstige Forderungen (langfristig) | | 21,4 | 22,1 |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 20,7 | 21,4 |
| Übrige Forderungen | AmC | 0,7 | 0,7 |
| Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | | 1.105,0 | 1.105,0 |
| Ausleihungen | AmC | 1,6 | 1,6 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 1.103,4 | 1.103,4 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig) | | 445,6 | N/A |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 246,7 | N/A |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | AmC | 57,1 | N/A |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 120,9 | N/A |
| Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 0,5 | N/A |
| Übrige Forderungen | AmC | 20,4 | N/A |
| Flüssige Mittel | AmC | 50,6 | N/A |
| Passiva | | _ | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) | | 400,6 | 391,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 109,1 | 99,9 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 291,5 | 291,5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | | 184,9 | 176,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 184,5 | 175,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 0,4 | 0,5 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 1.227,7 | 1.227,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 157,0 | 157,0 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 1.070,7 | 1.070,7 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | <u> </u> | 334,2 | N/A |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 213,3 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 117,9 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen | AmC | 1,4 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 0,0 | N/A |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 1,6 | N/A |
| Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9: | AIIIO | 1,0 | IV/A |
| | FVtPL | 1 /// 9 | 1.409,8 |
| Finanzielle Vermögenswerte | | 1.409,8 | |
| | FVOCI | 148,2 | 148,2 |
| | AmC | 647,4 | N/A |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | FVtPL | 1.362,2 | 1.362,2 |
| | AmC | 785,4 | N/A |

> FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

> FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)

> AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2022:

| Klassifikation | Bewertungs- kategorien | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|---------------------------|------------|---------------------------|
| in Mio. € | nach IFRS 9 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Aktiva | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | | 1.186,2 | 1.176,0 |
| Übrige Beteiligungen | FVtPL | 0,6 | 0,6 |
| Übrige Beteiligungen | FVOCI | 99,0 | 99,0 |
| Ausleihungen | AmC | 107,0 | 96,8 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL _ | 979,6 | 979,6 |
| Sonstige Forderungen (langfristig) | | 23,5 | 24,3 |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 22,4 | 23,2 |
| Übrige Forderungen | AmC | 1,1 | 1,1 |
| Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | | 3.059,8 | 3.059,8 |
| Ausleihungen | AmC | 1,6 | 1,6 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 3.058,2 | 3.058,2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig) | | 361,2 | N/A |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 218,0 | N/A |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | AmC | 33,2 | N/A |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 92,6 | N/A |
| Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 10,5 | N/A |
| Übrige Forderungen | AmC | 6,9 | N/A |
| Flüssige Mittel | AmC | 21,9 | N/A |
| Passiva | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) | | 1.019,8 | 1.017,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 42,0 | 39,6 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 977,8 | 977,8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | | 156,5 | 148,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 156,5 | 148,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 3.103,0 | 3.103,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 87,2 | 87,2 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 3.015,8 | 3.015,8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 333,0 | N/A |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 215,9 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 108,3 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen | AmC | 7,3 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 0,0 | N/A |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 1,5 | N/A |
| Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9: | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVtPL | 4.038,5 | 4.038,5 |
| | FVOCI | 99,0 | 99,0 |
| | AmC | 533,7 | N/A |
| | - | , | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | FVtPL | 3.993,7 | 3.993,7 |

> FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

> FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)

> AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Ausleihungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines aktuellen Diskontierungssatzes ermittelt wurden. Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dabei ihren Buchwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert der aus einem Rückgriffsanspruch resultierenden Forderung gegen ein assoziiertes Unternehmen ist korrespondierend zu der entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten berechnet worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegenden Hierarchiestufen:

| | Beizulegend | Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis | | |
|-------------------------------|--|--|---|---------|
| in Mio. € | öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1) | marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2) | individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3) | Summe |
| Übrige Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 148,6 | 148,6 |
| Warentermingeschäfte | 0,0 | 1.409,4 | 0,0 | 1.409,4 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 1.409,4 | 148,6 | 1.558,0 |
| Warentermingeschäfte | 0,0 | 1.362,2 | 0,0 | 1.362,2 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 1.362,2 | 0,0 | 1.362,2 |

| | Beizulegend | Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis | | | |
|-------------------------------|--|--|---|---------|--|
| in Mio. € | öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1) | marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2) | individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3) | Summe | |
| Übrige Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 99,6 | 99,6 | |
| Warentermingeschäfte | 0,0 | 4.037,8 | 0,0 | 4.037,8 | |
| Finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 4.037,8 | 99,6 | 4.137,4 | |
| Warentermingeschäfte | 0,0 | 3.993,6 | 0,0 | 3.993,6 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 3.993,6 | 0,0 | 3.993,6 | |

Während des Berichtsjahres gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eine Überwachung von Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgt bei den übrigen Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung und bei den Warentermingeschäften mindestens wöchentlich im Rahmen der Risikoberichterstattung für den Gas- und Stromhandel. Die Bewertungstechniken bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Beteiligungen und Warentermingeschäfte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Würden sich die geplanten EBIT der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen jeweils nachhaltig um 10 % verbessern, würden sich die Buchwerte – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – um insgesamt 19,6 Mio. € erfolgsneutral erhöhen. Eine nachhaltige Verringerung der geplanten EBIT der übrigen Beteiligungen um 10 % würde zu einer erfolgsneutralen Reduzierung der Buchwerte um 19,6 Mio. € führen.

Überleitung des Buchwerts der nach Stufe 3 bewerteten übrigen Beteiligungen:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|-------|---------|
| Buchwert am 01.01. | 99,6 | 280,9 |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertänderungen | - 0,2 | 0,0 |
| Im übrigen Konzernergebnis erfasste Wertänderungen | 13,2 | - 43,2 |
| Zugänge | 20,9 | 0,0 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 |
| Umbuchungen | 15,1 | - 138,1 |
| Buchwert am 31.12. | 148,6 | 99,6 |

Die Umbuchung im Berichtsjahr betrifft die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, die bis zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme durch die GELSENWASSER AG Anfang des Jahres 2023 at Equity bewertet worden ist. Im Geschäftsjahr 2022 handelte es sich bei den Umbuchungen im Wesentlichen um die Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, die bis zum 31. Dezember 2021 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden ist und seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 per Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Gegenstand von bedingten Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

| Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 in Mio. € | Brutto- betrag | Verrechneter Betrag | Bilanz- wert | Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements) | Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit | Nettowert |
|---|-------------------|------------------------|-----------------|--|--|-----------|
| Warentermingeschäfte (aktiv) | 1.409,4 | 0,0 | 1.409,4 | - 915,4 | - 82,1 | 411,9 |
| Warentermingeschäfte (passiv) | 1.362,2 | 0,0 | 1.362,2 | - 915,4 | 0,0 | 446,8 |

| Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 in Mio. € | Brutto- betrag | Verrechneter Betrag | Bilanz- wert | Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements) | Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit | Nettowert |
|---|-------------------|------------------------|-----------------|--|--|-----------|
| Warentermingeschäfte (aktiv) | 4.037,8 | 0,0 | 4.037,8 | - 2.942,2 | - 67,1 | 1.028,5 |
| Warentermingeschäfte (passiv) | 3.993,6 | 0,0 | 3.993,6 | - 2.942,2 | 0,0 | 1.051,4 |

Die oben dargestellten aktiven und passiven Warentermingeschäfte werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardrahmenverträgen abgeschlossen, die im Falle einer außerordentlichen Kündigung eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen. Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie im EFET-Rahmenvertrag (European Federation of Energy Traders).

Die im Berichtsjahr verrechneten erhaltenen Sicherheiten betreffen harte Patronatserklärungen.

Ergänzende Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss gegenwärtig nicht als wahrscheinlich eingestuft wird. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

Die GELSENWASSER AG hat wie im Vorjahr eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen eines Gemeinschaftsunternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt. Darüber hinaus hat die GELSENWASSER AG im Berichtsjahr eine Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € für das Bankdarlehen eines Tochterunternehmens übernommen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Trianel GmbH hat sich die GELSENWASSER AG verpflichtet, auf Anforderung der Geschäftsführung der Gesellschaft bis zu einem Höchstbetrag von 22,4 Mio. € Sicherheiten zu stellen. Die GELSENWASSER AG haftet darüber hinaus im Rahmen eines Kreditrisikopoolvertrags gegenüber der Trianel GmbH zur Absicherung deren Forderungsausfallrisikos. Die Haftungsobergrenze ist abhängig vom Geschäftsvolumen mit der Gesellschaft und wird regelmäßig angepasst. Sie betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1,2 Mio. €.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSEN-WASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus diesen Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Im Berichtsjahr handelt es sich dabei überwiegend um mögliche Bareinlagen in die Kapitalrücklage oder Gesellschafterdarlehen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat der Gelsenwasser-Konzern zum 31. Dezember 2023 keine Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die noch nicht vollzogen sind (Vorjahr: 8,5 Mio. €). Darüber hinaus bestand für den Gelsenwasser-Konzern im Zusammenhang mit einer Anteilsaufstockung zum 31. Dezember 2022 die vertragliche Verpflichtung zur Erhöhung eines Gesellschafterdarlehens um 1,7 Mio. €.

Verpflichtungen

Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen:

| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 9,9 | 4,0 |
| Sachanlagen | 53,3 | 49,1 |
| | 63,2 | 53,1 |

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) pro Jahr.

Zur teilweisen Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an die Kund*innen für die nächsten vier Jahre wurden entsprechende Bezugsverträge abgeschlossen.

Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns und den Gebietskörperschaften bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen im Wasser- und Energiebereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung von Städten und Gemeinden. Mit der Übertragung der Versorgung ist das Unternehmen für Planung, Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen zuständig. Das Unternehmen muss in der jeweiligen Kommune jederzeit die Versorgung der Verbraucher sichern. Die Konzessionsverträge laufen in der Energiewirtschaft über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, in der Wasserwirtschaft sind längere Laufzeiten möglich. Nach Ablauf eines Konzessionsvertrags besteht i. d. R. seitens der Kommune eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

Ausschüttungen an die Anteilseigner*innen

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Gewinn von 76,1 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) sowie eine Gewerbesteuerumlage von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) an die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage betrifft vollständig das Geschäftsjahr 2023. Insgesamt entspricht dies einem Betrag von 24,87 € (Vorjahr: 24,20 €) je Aktie. Am Bilanzstichtag bestand diesbezüglich noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 78,4 Mio. € (Vorjahr: 75,7 Mio. €). Die Minderheitsaktionär*innen erhalten von der Mehrheitsgesellschafterin wie im Vorjahr eine Garantiedividende von 21,16 € je Aktie.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der Wasser und Gas Westfalen GmbH sowie deren nahe Angehörige.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die Gemeinschaftsunternehmen und die assoziierten Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns sowie das Mutterunternehmen Wasser und Gas Westfalen GmbH und deren Beteiligungsunternehmen. Alleinige Gesellschafterin der Wasser und Gas Westfalen GmbH ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG).

Die WGW KG steht unter der gemeinsamen Führung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft. Insofern gehören diese beiden Unternehmen sowie deren Beteiligungen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH steht mittelbar unter der Kontrolle der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr). Daher sind die ewmr und ihre Tochterunternehmen (ewmr-Gruppe) sowie die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe mit ihren Tochterunternehmen nahestehende Unternehmen.

Die Städte Bochum, Herne und Witten führen gemeinsam die ewmr, die Stadtwerke Dortmund Aktiengesellschaft wird von der Stadt Dortmund kontrolliert. Die vorgenannten Städte werden daher als nahestehende öffentliche Stellen nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) betrachtet. Mit diesen Städten bzw. deren übrigen Beteiligungen bestehen keine Geschäftsvorfälle, die für sich genommen und auch in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Das Volumen der vom Gelsenwasser-Konzern an nahestehende Personen und Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Personen und Unternehmen erhaltenen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

| | | Volumen der erbrachten Leistungen an | | Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen von | |
|-----------------------------------|-------|---|-------|--|--|
| in Mio. € | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | |
| Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | 4,0 | 2,2 | |
| Gemeinschaftsunternehmen | 80,7 | 104,8 | 34,2 | 27,7 | |
| Assoziierte Unternehmen | 99,1 | 194,3 | 19,7 | 28,2 | |
| Übrige nahestehende Unternehmen | 353,4 | 1069,2 | 187,4 | 553,2 | |
| Management in Schlüsselpositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Bei den Liefer- und Leistungsbeziehungen handelt es sich i. d. R. um verkaufte und erworbene Energie, Güter und Dienstleistungen, Zinserträge und -aufwendungen aus Leasingverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus langfristigen Darlehen bzw. kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und

assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Das Key-Management (Management in Schlüsselpositionen) des Gelsenwasser-Konzerns setzt sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorständen der GELSENWASSER AG zusammen. Die Vergütung des Key-Managements setzt sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 1,6 | 1,4 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0,4 | 0,8 |
| Andere langfristig fällige Leistungen | 0,4 | 0,3 |
| | 2,4 | 2,5 |

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen ausschließlich den laufenden Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen. Die Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat erhalten neben ihrer Aufsichtsratsvergütung eine marktübliche Vergütung für ihren ausgeübten Hauptberuf von der GELSENWASSER AG. Die für den ausgeübten Hauptberuf erhaltene Vergütung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen:

| | Forderun | gen | Verbindlichkeiten | |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------------|------------|
| in Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Wasser und Gas Westfalen GmbH | 23,6 | 14,8 | 268,7 | 237,6 |
| Gemeinschaftsunternehmen | 175,6 | 145,4 | 56,4 | 57,1 |
| Assoziierte Unternehmen | 64,4 | 68,0 | 80,2 | 78,9 |
| Übrige nahestehende Unternehmen | 34,4 | 81,2 | 37,3 | 30,6 |
| Management in Schlüsselpositionen | 0,0 | 0,0 | 1,6 | 1,4 |

Die offenstehenden Beträge resultieren i. d. R. aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Verbindlichkeiten aus Pachtverträgen, aus Vergütungen für Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten sowie Gewinnabführungsverpflichtungen. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen enthalten zudem einen Rückerstattungsanspruch der GELSENWASSER AG für den Fall, dass diese aus einem abgegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird.

Die gegenüber dem Key-Management ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht ausgezahlte ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Des Weiteren bestehen gegenüber dem Key-Management Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) im Barwert von insgesamt 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 3,2 % (Vorjahr: 3,7 %) zugrunde.

Die in der obigen Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Beziehungen zu den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Honorare für Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GEL-SENWASSER AG sowie die Jahresabschlüsse der GELSEN-WASSER Energienetze GmbH, der Erenja AG & Co. KG und der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH werden von PKF Fasselt Partnerschaft mbB (PKF), Duisburg, geprüft.

Folgende Honorare von PKF wurden im Berichtsjahr als Aufwand erfasst:

| in T€ | 2023 |
|-------------------------------|------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 751 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 72 |
| Steuerberatungsleistungen | 0 |
| Sonstige Leistungen | 2 |
| | 825 |

Die Abschlussprüfungsleistungen von PKF beinhalten im Berichtsjahr auch die projektbegleitende Prüfung der Transformation des ERP-Systems von SAP R/3 auf SAP S/4HANA.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2023 vor allem das Compliance Management System der GELSENWASSER AG.

Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Das folgende Tochterunternehmen nimmt für das Geschäftsjahr 2023 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB im Hinblick auf die Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB in Anspruch:

> Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 29. November 2023 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 419.178,09 € (Vorjahr: 419.400,00 €). Die Bezüge des Vorstands belaufen sich auf 1.526.493,18 € (Vorjahr: 1.330.694,70 €). Sie enthalten 90.000,00 € variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2022, die der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 verbindlich beschlossen hat. Diese waren im Geschäftsjahr 2022 mangels verlässlicher Abschätzbarkeit nicht in die Bezüge einzubeziehen.

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 18.172.386,00 € (Vorjahr: 17.103.316,00 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 3,2 % (Vorjahr: 3,7 %) zugrunde liegt. Die Bezüge betrugen 1.656.159,38 € (Vorjahr: 1.624.493,66 €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Gelsenwasser-Konzern nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vom Vorstand am 19. März 2024 zur Veröffentlichung freigegeben.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023

| | Anteile am | am Kapital Eigenkapital | Anteile am Kapital Eigenkapital | | Anteile am Kapital Eigenkapi | Ergebnis |
|---|------------------|-------------------------|---------------------------------|------------|------------------------------|----------|
| | unmittelbar % | mittelbar % | T€ | T€ | | |
| 1. Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind | | | | | | |
| Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen | | 94 | 21.788 | _ | | |
| Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen | 100 | | 10.000 | 6.843 | | |
| GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden | 100 | | 74.521 | 6.750 | | |
| GELSENWASSER Energienetze GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 76.694 | _ | | |
| GELSENWASSER Magdeburg GmbH, ¹⁾ Magdeburg | 100 | | 198.134 | _ | | |
| GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg | 100 | | 54.523 | 1.912 | | |
| Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück | 100 | | 10.008 | _ | | |
| 2. Gemeinschaftliche Tätigkeit, die in den Konzernabschluss anteilig einbezogen ist | | | | | | |
| Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund | 50 | | 22.177 | 1.348 | | |
| 3. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind | | | | | | |
| AWS GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 3.430 | | | |
| BPBK Wrocław Sp. z o.o., Wrocław, Polen | | 100 | 48 | - 192 | | |
| Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin | | 100 | 48 | 2 | | |
| Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin | | 100 | 2.030 | 1.909 | | |
| Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum | | 100 | 127 | - 2 | | |
| EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechische Republik | | 51 | 651 | 237 | | |
| energiehoch3 GmbH, Hamburg | | 100 | 4.888 | 2.715 | | |
| ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o. , Łódź, Polen | | 70 | 241 | 2.710 | | |
| Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde | | 60 | 422 | 13 | | |
| Erenja Treuhandgesellschaft mbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 25 | | | |
| Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick | | 74,9 | 1.514 | 176 | | |
| GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen | 51 | 74,3 | 13.699 | - 1.329 | | |
| GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 26 | - 1.528 | | |
| GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | 100 | | 20 | | | |
| GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 3.695 | | | |
| | | | | | | |
| GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg | 100 | | 3.020 | – 1 | | |
| GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | | | |
| GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | | | |
| GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | _ | | |
| GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | | | 25 | - | | |
| GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, 1) Hamburg | 100 | | 25 | _ | | |
| GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg | 100 | | 2.076 | 79 | | |
| GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | | 100 | 23 | _ | | |
| GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden | | 100 | 36 | 9 | | |
| GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, 1) Schkopau | 100 | | 4.225 | _ | | |
| GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg | 100 | | 4.185 | | | |
| GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg | 100 | | 1.451 | - 843 | | |
| GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg | 100 | | 22.246 | 2.093 | | |
| GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen | 100 | | 79 | - 69 | | |
| Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick | | 51 | 2.279 | 262 | | |
| Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen | | 100 | 19 | _ 4 | | |
| INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen | | 87,1 | 7.204 | 765 | | |
| Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein | 100 | | 493 | 86 | | |
| realeasy GmbH, Bochum | 100 | | 26 | 1 | | |
| Schroers GmbH, Ingenieurgesellschaft des Vermessungswesens, Kamp-Lintfort | | 100 | 238 | 59 | | |
| Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick | | 74,9 | 6.253 | 930 | | |
| Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen | 60 | | 2.280 | 966 | | |

| | Anteile am | Anteile am Kapital Eigenkapital | Eigenkapital Ergebnis | |
|--|------------------|---------------------------------|-----------------------|---------|
| | unmittelbar % | mittelbar % | | T€ |
| 4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind | | | | |
| Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, * Gelsenkirchen | 51 | | 28.770 | 8.070 |
| Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, * Herne | 50 | | 113 | _ |
| Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, * Mülheim an der Ruhr | 49,9 | | 1.468 | 276 |
| Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte | | 49 | 31 | 1 |
| Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen | | 49 | 5.763 | 1.069 |
| Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne | | 49 | 4.876 | 693 |
| Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, ¹⁾ Höxter | | 25 | 6.735 | _ |
| GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, * Briesen (Mark) | 50 | | 666 | - 12 |
| GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, * Briesen (Mark) | 50 | | 19 | - 1 |
| Gemeindewerke Finnentrop GmbH, * Finnentrop | 49 | | 12.124 | 275 |
| Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe | 49 | | 8.057 | 583 |
| Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck | | 49 | 2.506 | 376 |
| GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, * Olfen | 50 | | 1.453 | 135 |
| GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, * Bitterfeld-Wolfen | | 66 | 38.081 | 860 |
| GSW Wasser-plus GmbH, * Kamen | 50 | | 5.655 | 665 |
| GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, * Kamen | 50 | | 33 | 7 |
| Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, * Bremen | 49 | | 59.718 | 11.016 |
| hertenwasser GmbH, * Herten | 50 | | 266 | 66 |
| Infrareal Holding GmbH & Co. KG, * Marburg | | 45 | 74.548 | - 8.553 |
| Intrapore GmbH, Essen | 20 | | - 163 | 35 |
| KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau | 25 | | 41 | 1 |
| KGE – Kommunale Gasspeicher Beteingungsgeseinschaft Epe mbH, Gronau | 25 | | 33.500 | 2.590 |
| MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, * Lüdinghausen | | 49 | 53.512 | 4.474 |
| Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte | | 49 | 7.103 | 280 |
| Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp | | 49 | 7.103 | 316 |
| | | | 2.197 | |
| Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum | 40 | 49 | | 65 |
| Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen | 49 | 40 | 3.173 | 396 |
| NiersGasNetze GmbH & Co. KG, * Kevelaer | | 49 | 5.570 | 287 |
| NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer | | 49 | 30 | 1 |
| PD energy GmbH, * Bitterfeld-Wolfen | | 50 | 25.043 | 9.770 |
| Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., * Głogów, Polen | 46 | | 22.417 | 40 |
| PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, * Perleberg | 50 | | 8.841 | 1.578 |
| Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden | | 49 | 108.462 | 17.713 |
| Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg | | 19,3 | 222.188 | 40.260 |
| Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal | | 37,5 | 24.130 | 2.029 |
| Stadtwerke Burg GmbH, Burg | 49 | | 22.517 | 2.610 |
| Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, * Castrop-Rauxel | 49,9 | | 4.111 | 691 |
| Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch | | 30,5 | 17.739 | 3.761 |
| Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg | | 40,7 | 9.472 | 313 |
| Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke | | 25,1 | 7.756 | 884 |
| Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen | 24,8 | | 59.684 | 4.200 |
| Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See | 25,1 | | 23.009 | 1.636 |
| Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden | | 24,9 | 4.486 | 830 |
| Stadtwerke Kaarst GmbH, * Kaarst | 49 | | 7.983 | 501 |
| Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, * Kalkar | 49 | | 5.280 | 1.227 |
| Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, * Kalkar | 49 | | 48 | 2 |
| Stadtwerke Recklinghausen GmbH, * Recklinghausen | 49 | | 511 | 205 |

| | Anteile am Kapital | | Eigenkapital | Ergebnis | |
|---|--------------------|----------------|--------------|----------|--|
| | unmittelbar % | mittelbar % | | T€ | |
| 4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert | sind | | | | |
| Stadtwerke Voerde GmbH, * Voerde | 49 | | 14.962 | 1.970 | |
| Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels | 24,5 | | 27.336 | 3.758 | |
| Stadtwerke Wesel GmbH, 1) Wesel | 20 | | 16.337 | _ | |
| Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (vormals NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH), * Wesel | | 50 | 288 | 60 | |
| Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz | 24,8 | | 22.074 | 3.270 | |
| Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein | 49,9 | | 1.275 | 1.175 | |
| UnnaWasser & Mehr GmbH, * Unna | 49 | | 81 | 30 | |
| Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, ¹⁾ Duisburg | 49 | | 14.029 | _ | |
| Wassergewinnung Essen GmbH, * Essen | 50 | | 2.095 | 119 | |
| Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, * Herne | 50 | | 16.536 | 3.831 | |
| Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, * Herne | 50 | | 46 | 1 | |
| Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, * Verl | | 49 | 2.938 | 392 | |
| Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, * Verl | | 51 | 869 | 80 | |
| Windkraft Polsum GmbH, ⁶⁾ Essen | 25,1 | | 2.300 | _ | |
| WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, * Bochum | 50 | | 6.146 | 828 | |
| 5. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von nicht konsolidierten T | ochterunternehmen | | | | |
| eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld | | 49 | 338 | 142 | |
| H&G Energie GmbH & Co. KG, ^{6) *} Haltern am See | | 50 | 625 | _ | |
| H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, $^{6)}$ * Haltern am See | | 50 | 25 | _ | |
| H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, 4) Marl | | 25 | 46 | 2 | |
| H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn | | 25 | 4.034 | 849 | |
| H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn | | 25 | 58 | 2 | |
| Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, $^{7)}$ * Essen | | 50 | 182 | - 10 | |
| Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, * Schkopau | | 50 | 2.645 | -128 | |
| PHYSEC GmbH, Bochum | | 20 | 3.936 | -822 | |
| WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim | | 24,5 | 18.557 | - | |
| 6. Sonstige Beteiligungsunternehmen | | | | | |
| ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, 1) Moers | 15 | | 77.630 | 7.056 | |
| H & W TeamPower GmbH & Co. KG, 4) Marl | | 12,5 | 1.462 | 346 | |
| Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen | | 12,5 | 352 | - 72 | |
| NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau | | 3,9 | 33.978 | - 8.884 | |
| Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg | | 19,3 | 54 | 2 | |
| Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen | 8,7 | | 34.859 | 6.616 | |
| Trianel GmbH, Aachen | 7,5 | | 117.061 | 27.630 | |

Den Angaben der konsolidierten Unternehmen und der Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsvertrag liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2023, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2022 zugrunde.

Die zur Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen verwendeten Stichtags- bzw. Durchschnittskurse sind im Kapitel Währungsumrechnung dargestellt.

- > * Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11
- > 1) Gewinnabführungsvertrag
- > ²⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
- > ³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023
- > ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023
- ightarrow $^{5)}$ Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2022 bis 31. März 2023
- > ⁶⁾ Gründung in 2022/2023, Jahresabschluss liegt noch nicht vor
- > 7 Jahresabschluss 2021

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 innehatten.

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen

Mitglieder des Aufsichtsrats

Heike Heim

Dortmund

Vorsitzende (seit 1. Dezember 2023)

Stellvertretende Vorsitzende

(15. Juni 2023 bis 30. November 2023)

Mitglied seit 14. Juni 2023

Vorstandsvorsitzende der Dortmunder

Stadtwerke Aktiengesellschaft

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH (seit 1. August 2023)
- b) > DEW21 GmbH
 - > EWI GFG mbH (Vorsitzende)
 - > EWI gGmbH (Vorsitzende)
 - Flughafen Dortmund GmbH (Vorsitzende seit 16. Juni 2023)
 - KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Vorsitzende seit 21. Juni 2023)
 - > NRW4Climate GmbH
 - Stadtwerke Schwerte GmbH

Guntram Pehlke

Dortmund

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31. Mai 2023)

Mitglied bis 31. Mai 2023

Vorsitzender der Dortmunder

Stadtwerke Aktiengesellschaft (bis 31. Mai 2023)

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH
 - > Westenergie AG
- b) XSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Vorsitzender)

Stefan Kurpanek *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats

der GELSENWASSER AG

Frank Thiel

Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender (seit 1. Dezember 2023)

Vorsitzender (bis 30. November 2023)

Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke

Bochum Holding GmbH (seit 1. Januar 2024, vorher

Mitglied der Geschäftsführung)

- b) > VBW Bauen und Wohnen GmbH (Vorsitzender)
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung
 - Mittlere Ruhr GmbH

Andrea Dewender *

Haltern am See

Kaufmännische Angestellte

Christian Haardt

Bochum

Rechtsanwalt

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > Bochum Marketing GmbH
 - Sparkasse Bochum (stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Christiane Hölz

Düsseldorf

Geschäftsführerin der Deutschen

Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

a) X+S Aktiengesellschaft (seit 10. Mai 2023)

X+S Minerals & Agriculture GmbH (seit 12. Juni 2023)

Jörg Jacoby

Dortmund

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft

- a) > DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
 - Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
 - Dortmunder Hafen AG
 - > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH
- b) > Stadtwerke Schwerte GmbH

Sebastian Kopietz

Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

Klaus Nottenkämper *

Haltern am See

Projektingenieur

Andreas Sticklies *

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
 - Konzerthaus Dortmund GmbH
 - > Technologiezentrum Dortmund GmbH

Karin Welge

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen (Vorsitzende)
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emschergenossenschaft
 - Gelsenkirchener Gemeinnützige
 Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - Sparkasse Gelsenkirchen (Vorsitzende des Verwaltungsrats)

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche Koordination Energie, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation

- a) > EWE AG
 - Stadtwerke G\u00f6ttingen AG (stellvertretender Vorsitzender)
- b) > Contilia GmbH
 - GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (Vorsitzender)
 - hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - Stadtentwässerung Dresden GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
 - Wasserwerke Westfalen GmbH
 - WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, IT, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - hanseWasser Bremen GmbH
 - > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
 - Ruhrverband
 (stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
 - SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG (stellvertretender Vorsitzender)
 - SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
 - Stadtwerke Haltern am See GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG (stellvertretender Vorsitzender)
 - Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender)

Gelsenkirchen, 19. März 2024

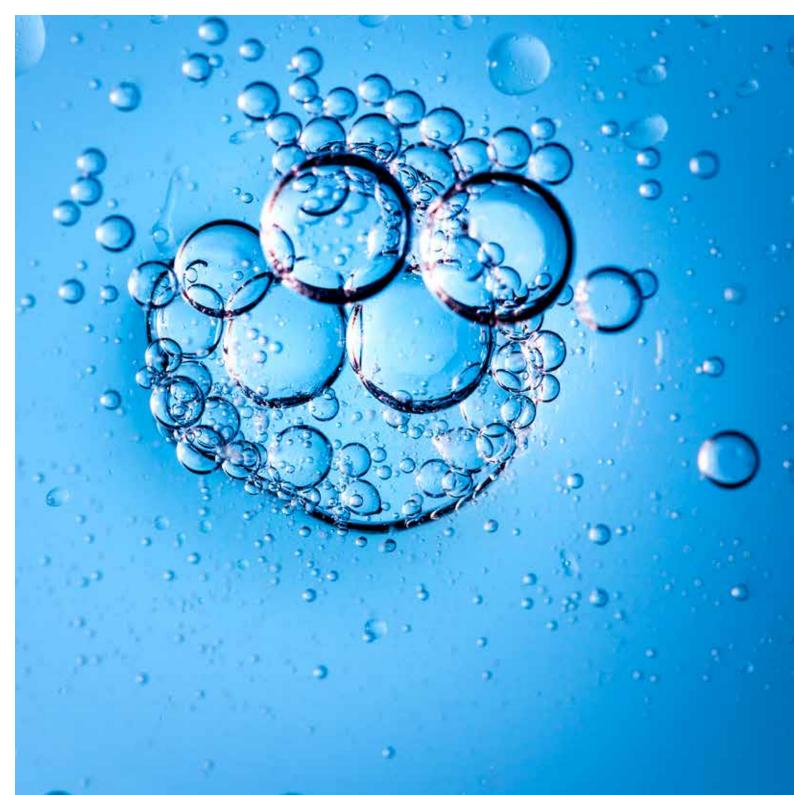
GELSENWASSER AG

Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider





134,9 Mio. €

Ergebnis vor Ertragsteuern

VERSICHERUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER

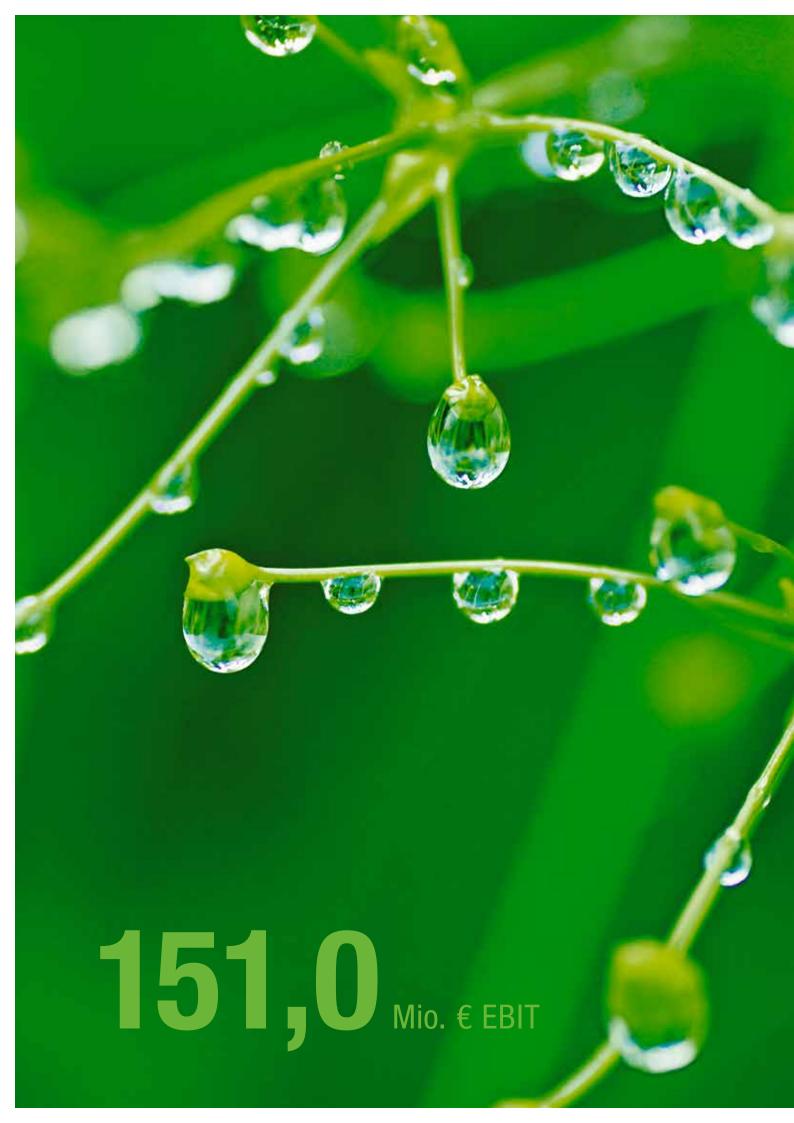
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 19. März 2024

GELSENWASSER AG Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHI USSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERN-LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GELSENWAS-SER AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1. Sachverhalt und Problemstellung
- 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht sind folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung gewesen:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2023 sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von 25,8 Mio. EUR enthalten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge sind sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Ausspeisen von Gasmengen berücksichtigt worden. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem jeweils laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen der verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "Erläuterungen zur Bilanz" im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich:

-) die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB,
- > den uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. d. § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und/oder dem Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
-) gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ichen vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei "gelsenwasser_KA_LB_2023-12-31.zip" (SHA256-Hashwert: e566e5efb5be4bb29d5e2be2ab6ff54 93d299e41c3b5fd667c49f662ff711578) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-) identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 14. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt worden. Wir sind ferner am 14. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der GELSENWASSER AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Franke.

Duisburg, den 20. März 2024

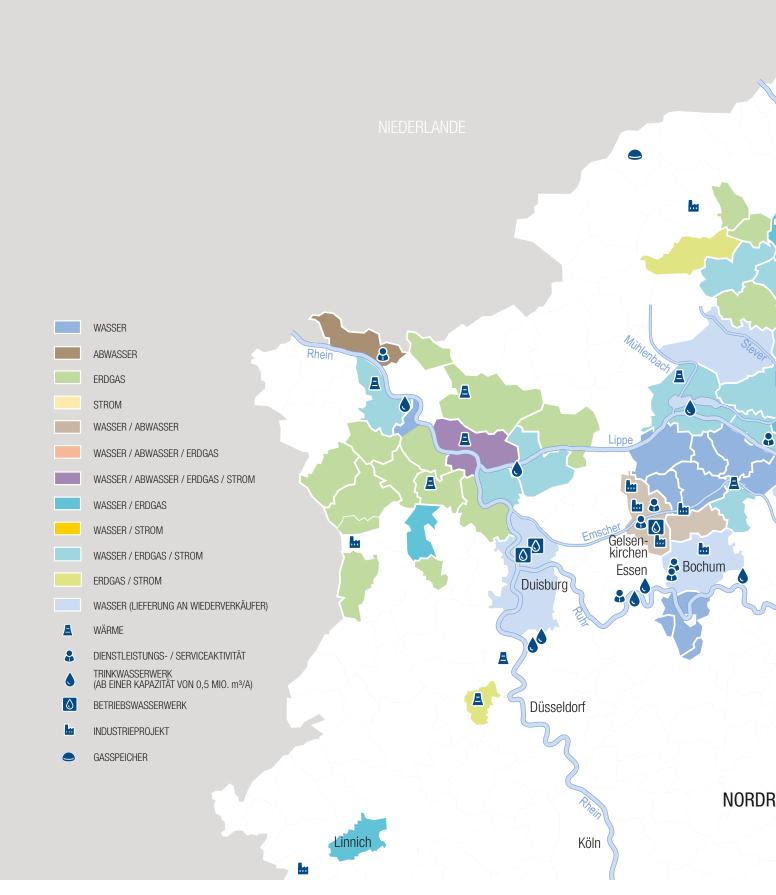
PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

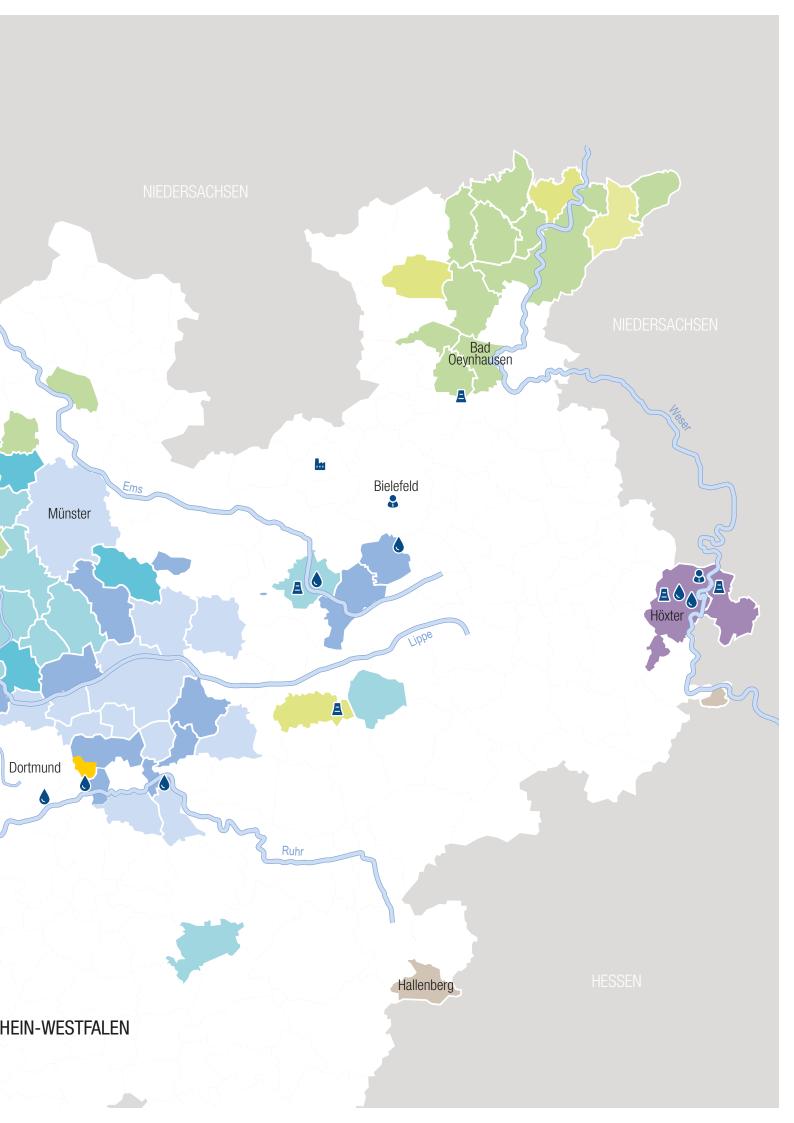
Jahn Franke

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

KERNGEBIET DER GELSENWASSER-GRUPPE

IN NORDRHEIN-WESTFALEN





UNTERNEHMENSBETEILIGUNGEN DER GELSENWASSER AG

31.12.2023

| Wasserver- und Abwasserentsorgung | in % |
|---|--------|
| GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden | 100,00 |
| > GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden | 100,00 |
| > Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden | 49,00 |
| > aquabench GmbH, Hamburg* | 8,00 |
| AWS GmbH, Gelsenkirchen | 100,00 |
| > Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde | 60,00 |
| > WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim | 24,50 |
| GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, Schkopau | 100,00 |
| > Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, Schkopau | 50,00 |
| GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| > Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, Berlin* | 100,00 |
| > Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin | 100,00 |
| > Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum | 80,00 |
| > Schroers GmbH, Ingenieurgesellschaft des Vermessungswesens, Kamp-Lintfort | 100,00 |
| > H&G Energie GmbH & Co. KG, Haltern am See | 50,00 |
| ➤ H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Haltern am See* | 50,00 |
| > Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum | 20,00 |
| > Schroers GmbH, Ingenieurgesellschaft des Vermessungswesens, Kamp-Lintfort | 100,00 |
| ➤ Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen* | 12,4 |
| Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein | 100,00 |
| > Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen | 50,00 |
| Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen | 60,00 |
| Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen | 51,00 |
| GSW Wasser-plus GmbH, Kamen | 50,00 |
| hertenwasser GmbH, Herten | 50,00 |
| Wassergewinnung Essen GmbH, Essen | 50,0 |
| Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne | 50,0 |
| SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG, Herne | 100,0 |
| > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH, Herne* | 100,0 |
| Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne* | 50,00 |
| Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund | 50,00 |
| > Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen | 40,00 |
| WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum | 50,00 |
| Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein | 49,90 |
| Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen | 49,00 |
| > IGK Abwassertechnik GmbH, Lilienthal | 100,00 |
| hanseWasser Bremen GmbH, Bremen | 74,90 |
| > aquabench GmbH, Hamburg* | 8,00 |
| > KENOW GmbH & Co. KG, Bremen | 46,00 |
| > KENOW Verwaltungs-GmbH, Bremen* | 46,00 |
| UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna | 49,0 |
| Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg | 49,00 |
| Intrapore GmbH, Essen | 20,00 |
| Stadtwerke | in 9 |
| GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg | |
| > Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 94,00 |
| | |
| > Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen* > GKW-Gemeinschaftsklänverk Bitterfeld-Wolfen CmhH, Bitterfeld-Wolfen | 100,00 |
| GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 66,0 |
| > PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 50,0 |
| KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen NewWorfe CmbH, Ereiburg im Preipagu* | 100,0 |
| > NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau* | 3,9 |
| Infrareal Holding GmbH & Co. KG, Marburg | 45,0 |
| > Infrareal Holding Verwaltungs-GmbH, Marburg* | 100,0 |
| > Porto Parent GmbH, Marburg* | 100,0 |
| > Infrareal GmbH, Marburg* | 100,0 |
| > Pharmapark Jena GmbH, Jena | 100,0 |
| > Pharmaserv GmbH, Marburg | 100,0 |
| > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg | 19,3 |
| Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Magdeburg | 100,0 |
| > Netze Magdeburg GmbH, Magdeburg | 100,0 |
| | |

| > MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg* | 49,00 |
|--|--------|
| > GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt* | 50,00 |
| > Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg* | 49,00 |
| > Energie Mess- und Servicedienste GmbH, Magdeburg* | 40,50 |
| > Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal | |
| > Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG, Zerbst* | 30,00 |
| > Stromversorgung Zerbst Verwaltungs-GmbH, Zerbst* | 30,00 |
| Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Magdeburg* Magdeburg-Hannoversche Baugesellschaft mbH, Magdeburg* | 29,80 |
| > Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich* | 24,00 |
| > Erdgas Mittelsachsen GmbH, Staßfurt* | 16,80 |
| > GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt* | 50,00 |
| > Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau* | 1,86 |
| > TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH, Magdeburg* | 10,00 |
| > Schönebecker Hafen GmbH, Schönebeck (Elbe)* | 100,00 |
| > Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg* | 19,33 |
| GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg | 100,00 |
| > Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick | 74,90 |
| > Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick | 74,90 |
| > Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick | 51,00 |
| > Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal | 37,45 |
| > Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg | 35,00 |
| > Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch | 30,50 |
| > Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden | 24,90 |
| > Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter | 50,00 |
| Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück | 100,00 |
| > Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl | 51,00 |
| > Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl* | 100,00 |
| > Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte* | 49,00 |
| > Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte | 49,00 |
| > Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl | 49,00 |
| > Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl* | 100,00 |
| > Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke | 25,10 |
| > Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke | 100,00 |
| > Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH, Geseke* | 100,00 |
| > Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter | 25,00 |
| > Stadtentwässerung Höxter GmbH, Höxter | 100,00 |
| > Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter | 50,00 |
| PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg | 50,00 |
| > PVU Energienetze GmbH, Perleberg | 100,00 |
| > NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, Kyritz | 51,00 |
| Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel | 49,90 |
| > Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel | 74,90 |
| > Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs GmbH, Castrop-Rauxel* | 100,00 |
| > CAS Wind GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel | 50,00 |
| > CAS Wind Verwaltungs-GmbH, Castrop-Rauxel* | 50,00 |
| Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop | 49,00 |
| Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe | 49,00 |
| > Windpark Hünxe GmbH, Hünxe | 40,00 |
| Stadtwerke Burg GmbH, Burg | 49,00 |
| > Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg | 100,00 |
| Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG, Burg* Stadtwerke Kaaret GmbH, Kaaret | 10,00 |
| Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst Naarster Geselleshaft für Räder mhH, Kaarst | 49,00 |
| Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG. Kalkar Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG. Kalkar | 100,00 |
| Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar Stadtwerke Kalkar Francischerare Francisch GmbH & Co. KG, Kalkar | 49,00 |
| Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Kalkar Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar* | 100,00 |
| Stadtwerke Racklinghausen GmbH, Racklinghausen | 49,00 |
| Stadtwerke Noerde GmbH, Voerde | 49,00 |
| > Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde | 49,00 |
| Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH, Voerde* | 100,00 |
| - Gradiworks voords adonote verwaltungs unibri, voerde | 100,00 |

| - 0 | 74.04 |
|--|--------|
| Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, Voerde Verwaltungsgesellschaft Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH, Voerde* | 74,90 |
| > Voerde Windenergie GmbH, Voerde* | 25,10 |
| Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See | 25,10 |
| > Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See GmbH, Haltern am See | 100,00 |
| > Windpark Haltern AV 9 GmbH, Haltern am See* | 20,00 |
| > Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen | 16,6 |
| ➤ Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG, Haltern am See* | 12,50 |
| > Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen* | 10,00 |
| ➤ Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster* | 3,1 |
| Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen | 24,80 |
| > EE SWGoe GmbH i. L., Göttingen* | 100,00 |
| > JXII GmbH, Göttingen | 100,00 |
| ➤ fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg an der Lahn* | 20,00 |
| > fünfwerke Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg an der Lahn* | 100,00 |
| ➤ Bietergemeinschaft EAMP/SWG GbR, Kassel* | 9,80 |
| ➤ Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim* | 6,00 |
| Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz | 24,7 |
| > Burgenland Energie GmbH, Zeitz | 100,00 |
| > REDINET Burgenland GmbH, Zeitz | 100,0 |
| Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels | 24,5 |
| > Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels | 100,00 |
| > Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels* | 33,33 |
| > WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen* | 10,00 |
| Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel | 20,00 |
| Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH, Wesel | 50,00 |
| > Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf* | 22,00 |
| > STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Jamlitz* | 3,00 |
| Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen* | 1,0 |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld* Name | 1,00 |
| ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers* | 15,00 |
| Betreibergesellschaft Bürgerwindräder Rheinberg GmbH, Moers* Fraggie für Immebilien CmbH, Moers* | 100,00 |
| > Energie für Immobilien GmbH, Moers* > ENNI Solar GmbH, Moers* | 100,00 |
| Bürgerwindräder Rheinberg GmbH & Co. KG, Rheinberg* | 74,58 |
| Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers* | 50,0 |
| > Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG, Viersen* | 50,00 |
| Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG, Brüggen* | 100,00 |
| Gasverwaltung Brüggen GmbH, Brüggen* | 100,00 |
| > Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, Schwalmtal* | 51,00 |
| > Gasverwaltung Schwalmtal GmbH, Schwalmtal* | 51,00 |
| > Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH, Viersen* | 50,00 |
| > ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH, Moers* | 33,3 |
| > Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe* | 33,33 |
| ➤ Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine* | 20,00 |
| > Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken* | 15,00 |
| ➤ FN Netz GmbH, Dinslaken* | 15,00 |
| ➤ Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld* | 9,00 |
| > Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen* | 3,9 |
| > GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf* | 3,1 |
| Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG* | 2,1 |
| > Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg* | 1,0 |
| > Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm* | 0,9 |
| > Trianel GmbH, Aachen* | 0,5 |
| Trianel GmbH, Aachen* | 7,5 |
| International | in 9 |
| GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg | 100,0 |
| NSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen | 87,0 |
| > BPBK Wrocław Sp. z o.o., Wrocław, Polen | 100,0 |
| > ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o. , Łódź, Polen | 70,00 |
| > EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechien* | 50,98 |
| Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen | 46,00 |

| Netz/Infrastruktur | in % |
|--|--------|
| GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen | 100,00 |
| → GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg* | 100,00 |
| > Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH, Wesel | 50,00 |
| Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen | 49,00 |
| ➤ Gasnetz Bad Oeynhausen Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen* | 100,00 |
| > Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne | 49,00 |
| ➤ Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Löhne* | 100,00 |
| > Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck | 49,00 |
| > Gemeindewerke Schermbeck Verwaltungsgesellschaft mbH, Schermbeck* | 100,00 |
| MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen | 49,00 |
| > MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, Lüdinghausen | 100,00 |
| > MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH, Lüdinghausen* | 100,00 |
| > MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen* | 100,00 |
| Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp | 49,00 |
| > Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp* | 100,00 |
| Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum | 49,00 |
| > Netzgesellschaft Rehburg-Loccum Verwaltungsgesellschaft mbH, Rehburg-Loccum* | 100,00 |
| NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer | 49,00 |
| ➤ NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer* | 49,00 |
| GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, Mari* | 25,00 |
| H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, Stadtlohn | 25,00 |
| ➤ H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtlohn* | 25,00 |
| H & W TeamPower GmbH & Co. KG, Marl* | 12,50 |
| GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| > PHYSEC GmbH, Bochum | 20,00 |
| GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| ▶ eBZ GmbH, Bielefeld | 49,00 |
| realeasy GmbH, Bochum | 100,00 |
| GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen | 51,00 |
| Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne | 50,00 |
| GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark) | 50,00 |
| GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)* | 50,00 |
| GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen | 50,00 |
| > Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen | 50,10 |
| GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen | 50,00 |
| Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr | 49,90 |
| Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen | 49,00 |
| Windkraft Polsum GmbH, Essen | 25,10 |
| KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau* | 25,00 |
| KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau | 25,00 |
| Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen* | 8,68 |
| Vertrieb/Handel | in % |
| Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen | 100,00 |
| > energiehoch3 GmbH, Hamburg | 100,00 |
| Frenja Treuhandgesellschaft mbH, Gelsenkirchen* | |
| Sonstige | 100,00 |
| | in % |
| GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, Gelsenkirchen* | 100,00 |
| GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen* | 100,00 |

Konsolidierte Unternehmensbeteiligungen

* Unternehmen wird in der Darstellung der Gelsenwasser-Gruppe nicht berücksichtigt, da unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschaftsanteil von Gelsenwasser unterhalb von rund 20 % liegt oder keine operative Geschäftstätigkeit besteht.



IMPRESSUM

Herausgeber

GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation

GELSENWASSER AG

Bildnachweis

GELSENWASSER AG Adobe Stock

Druck

GELSENWASSER AG



GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen © 0209 708-0 info@gelsenwasser.de www.gelsenwasser.de